

Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
Veröffentlichung:	April 2022
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Michael Hartmann Anton Klaus Ralf Beckmann Dr. Jens Stephani Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080
Fax:	0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, April 2022
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	5
1 Arbeitsmarkt im April 2022 – Weiter auf Erholungskurs trotz des Ukraine-Krieges	6
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung.....	6
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage	7
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit	7
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern und Wirtschaftszweigen	8
1.2.3 Kurzarbeitergeld.....	9
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	10
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen	10
1.3.2 BA Stellenindex BA-X	11
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot	11
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	11
1.4.1 Entwicklung im Bund.....	11
1.4.2 Entwicklung in den Ländern.....	12
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit	12
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge	14
1.4.5 Arbeitslosenquoten	15
1.4.6 Unterbeschäftigung.....	16
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich.....	17
1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung.....	18
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit	20
2.1 Überblick	20
2.2 Arbeitslosenversicherung	21
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit	21
2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden.....	21
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes	22
2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung	22
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	23
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	23
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter	23
2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III	24
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	24
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte	24
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit.....	25
2.3.7 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	25
2.3.8 Hilfequoten.....	25
2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtungsrisiken	25

2.3.10	Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget	25
3	Ausbildungsmarkt: Weiter rückläufige Bewerberzahl bei mehr Stellenmeldungen	27
3.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen	27
3.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber	27
3.3	Gesamtbetrachtung der Ausbildungsmarktlage bis April 2022	29
3.4	Unbesetzte Ausbildungsstellen	30
3.5	Stand der Ausbildungssuche	30
3.6	Gesamtbetrachtung zum Berichtsmonat April 2022	30
3.7	Ausblick	30
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	32
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente	32
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung	32
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	33
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik	33
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung	34
4.2.2	Berufliche Weiterbildung	34
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung	34
4.2.4	Eingliederungszuschüsse	34
4.2.5	Gründungszuschuss	35
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II	35
4.2.7	Einstiegs geld	35
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten	35
4.2.9	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen	35
4.2.10	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung	36
4.2.11	Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“	36
5	Statistische Hinweise	37
5.1	Allgemeine statistische Hinweise	37
5.1.1	Altersgrenze	37
5.1.2	Erhebungsstichtag	37
5.1.3	Saisonbereinigung	37
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt	39
5.2.1	Beschäftigungsstatistik	39
5.2.2	Arbeitslosenstatistik	39
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen	43
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende	45
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt	46
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik	47
6	Tabellenanhang	49

Das Wichtigste in Kürze

ARBEITSMARKT IM APRIL 2022 – WEITER AUF ERHOLUNGSKURS TROTZ DES UKRAINE-KRIEGES

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland wird durch Lieferengpässe und Preissteigerungen, verstärkt durch den Angriff der Russischen Föderation auf die Ukraine, belastet. Positiv machen sich dagegen im Handel und dem Gastgewerbe die Lockerungen der coronabedingten Einschränkungen bemerkbar, auch wenn höhere Preise die Kaufkraft dämpfen. Die Erwartungen der Unternehmen für die nächsten Monate haben sich nach einem Einbruch im Vormonat zumindest stabilisiert. Der Arbeitsmarkt befindet sich trotz des Ukraine-Krieges weiter auf Erholungskurs. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind im April saisonbereinigt erneut gesunken, im Vorjahresvergleich werden deutliche Abnahmen ausgewiesen. Die Folgen der Corona-Krise zeigen sich vor allem in einer erhöhten Langzeitarbeitslosigkeit. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bewegt sich weiter auf hohem Niveau. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Angaben bis zum Februar vorliegen, ist saisonbereinigt wieder kräftig gestiegen. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit hat im Februar nach vorläufigen Angaben abgenommen; auch die Zahl der Personen, für die Kurzarbeit neu oder erneut angezeigt wurde, war zuletzt rückläufig

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Im April 2022 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.221.000 Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben. Im Vergleich zum April 2021 waren das 540.000 weniger. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im April 2022 715.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.563.000 Menschen Ansprüche an die Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 212.000 gesunken. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit April des letzten Jahres 359.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte weniger gezählt

AUSBILDUNGSMARKT

Im Beratungsjahr 2021/22 haben von Oktober 2021 bis April 2022 die Ausbildungsstellenmeldungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich zugelegt, nachdem sie zwei Jahre in Folge zurückgegangen waren. Bei der Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber setzt sich dagegen bis zum aktuellen Zeitpunkt die rückläufige Entwicklung fort, wenn auch in deutlich verminderter Stärke. Wie in den Vorjahren übersteigt die Zahl der bislang gemeldeten Ausbildungsstellen die der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber. Im April ist der Ausbildungsmarkt noch stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung im Berichtsjahr 2021/22.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Im April 2022 haben nach vorläufigen Daten 744.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 6 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) lag im April 2022 mit 20,3 Prozent über dem Niveau des Vorjahres (+2,2 Prozentpunkte). Im April 2022 wurden 374.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 370.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

1 Arbeitsmarkt im April 2022 – Weiter auf Erholungskurs trotz des Ukraine-Krieges

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland wird durch Lieferengpässe und Preissteigerungen, verstärkt durch den Angriff der Russischen Föderation auf die Ukraine, belastet. Positiv machen sich dagegen im Handel und dem Gastgewerbe die Lockerungen der coronabedingten Einschränkungen bemerkbar, auch wenn höhere Preise die Kaufkraft dämpfen. Die Erwartungen der Unternehmen für die nächsten Monate haben sich nach einem Einbruch im Vormonat zumindest stabilisiert. Der Arbeitsmarkt befindet sich trotz des Ukraine-Krieges weiter auf Erholungskurs. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind im April saisonbereinigt erneut gesunken, im Vorjahresvergleich werden deutliche Abnahmen ausgewiesen. Die Folgen der Corona-Krise zeigen sich vor allem in einer erhöhten Langzeitarbeitslosigkeit. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bewegt sich weiter auf hohem Niveau. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Angaben bis zum Februar vorliegen, ist saisonbereinigt wieder kräftig gestiegen. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit hat im Februar nach vorläufigen Angaben abgenommen; auch die Zahl der Personen, für die Kurzarbeit neu oder erneut angezeigt wurde, war zuletzt rückläufig.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung¹

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im ersten Quartal 2022 preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,2 Prozent gestiegen und im Schlussquartal 2021 um 0,3 Prozent gesunken, nachdem es in den beiden Quartalen zuvor um 1,7 und 2,2 Prozent zugelegt hatte. Die coronabedingten Einschränkungen hatten zum Jahreswechsel den Aufschwung ausgebremst. Der Wegfall dieser Einschränkungen macht sich mittlerweile im Handel und dem Gastgewerbe positiv bemerkbar, auch wenn höhere Preise die Kaufkraft dämpfen. Zusätzlich belastet wird die weitere wirtschaftliche Entwicklung durch Lieferengpässe und Preissteigerungen infolge des Angriffs der Russischen Föderation auf die Ukraine. Die Erwartungen der Unternehmen für die nächsten Monate haben sich aber nach einem Einbruch im Vormonat zumindest stabilisiert. Risiken stellen eine noch umfassendere Eskalation des Krieges und ein Stopp russischer Energielieferungen dar.

Das weltwirtschaftliche Umfeld hat sich durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine deutlich verschlechtert. Der Handel Russlands mit dem Westen ist eingebrochen. Sanktionen und Lieferengpässe haben die Preissteigerungen insbesondere beim Gas, aber auch bei anderen Rohstoffen noch verstärkt. Die Reaktion in China auf das dortige Infektionsgeschehen verschärft die Lieferengpässe weiter. So stauen sich in Shanghai wieder vermehrt Containerschiffe. Die Einschätzung der aktuellen Situation im Euroraum, in den USA und in China hat sich im April erneut verschlechtert. Die Erwartungen für die nächsten sechs Monate verharren nach dem kräftigen Einbruch im Vormonat auf niedrigem Niveau.

Das Volumen des deutschen Außenhandels war noch zu Jahresbeginn größer als vor der Corona-Krise, trotz bestehender Lieferschwierigkeiten. Mit Beginn des Krieges Ende Februar ist der Außenhandel zurückgegangen, auch wenn auf Russland nur ein kleiner Teil der Exporte aus Deutschland entfällt. Die fehlende Nachfrage aus Russland kann zumindest in Betrieben mit vollen Auftragsbüchern zum Teil durch Absatzmärkte anderswo ersetzt werden. Die Abkühlung der Weltwirtschaft verstärkt jedoch den direkten Effekt auf die Exporte. So sind im März die Exporte in Nicht-EU-Staaten um 7,2 Prozent gegenüber dem Vormonat zurückgegangen. Die Exporterwartungen des Verarbeitenden Gewerbes haben sich aber im April nach dem Einbruch im März etwas erholt.

Das Wachstum der Investitionen wurde im vergangenen Jahr insbesondere durch Lieferengpässe gebremst. Nachdem sich die Auftragseingänge und die Umsätze bei den Investitionsgütern in den Vormonaten erholt hatten, gingen sie im Februar wieder zurück. Erneute Materialengpässe, Verteuerungen von Energie und Rohstoffen und die Unsicherheit über die weitere Entwicklung in der Ukraine belasten die Investitionsdynamik. Die Einschätzung der Lage der Investitionsgüterproduzenten und ihre Erwartungen für die kommenden Monate haben sich aber im April nach der Verschlechterung im Vormonat stabilisiert. Die Betriebe im Bauhauptgewerbe dagegen schätzen die aktuelle Lage und die Entwicklung der nächsten Monate etwas schlechter ein als im März.

In den Wintermonaten wurde der Konsum durch die Corona-Regeln deutlich gedämpft. Durch den Wegfall der coronabedingten Einschränkungen beleben sich Bereiche wie der Handel oder das Gastgewerbe wieder. Im Gastgewerbe etwa stiegen die Umsätze im Februar saisonbereinigt gegenüber dem Vormonat um 3,5 Prozent, bleiben damit aber immer

¹ Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom April 2022 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iabthemen/arbeitsmarktentwicklung-und-prognose/>

noch deutlich geringer als vor der Pandemie. Die Geschäftslage im Handel hat sich im April etwas verschlechtert. Die Erwartungen für die nächsten Monate im Handel haben sich aber nach dem kräftigen Rückgang im März stabilisiert. Das Konsumklima hat sich dennoch im April zum zweiten Mal in Folge erheblich eingetrübt. Da während der Pandemie mehr gespart wurde, ist beim Konsum zwar in den nächsten Monaten mit Nachholeffekten zu rechnen. Die aktuellen Preissteigerungen schwächen aber die Kaufkraft wieder.

1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung lassen in den aktuellen saisonbereinigten Daten eine kräftige Aufwärtsbewegung erkennen. Das zeigen Ergebnisse aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes und der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit ging im Februar zurück.

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)² hat nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im März saisonbereinigt kräftig zugenommen, und zwar um 87.000, nach +60.000 im Februar und +77.000 im Januar. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die bis Februar reichen, saisonbereinigt um 77.000 gestiegen, nach ebenfalls +77.000 im Januar.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im März bei 45,24 Mio. Im Vergleich mit dem Vorjahr erhöhte sie sich um 735.000 oder 1,7 Prozent, nach +698.000 oder +1,6 Prozent im Februar. Der Zuwachs der Erwerbstätigkeit gegenüber dem Vorjahr dürfte vor allem auf der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beruhen, die nach dem Einbruch im ersten Lockdown wieder kräftig gewachsen ist. Nach der Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat diese im Februar gegenüber dem Vorjahr um 720.000 oder 2,1 Prozent auf 34,24 Mio zugenommen, nach +660.000 oder +2,0 Prozent im Januar. In saisonbereinigter Betrachtung liegt sie deutlich über dem Niveau von vor der Corona-Krise (gegenüber Februar 2020: +610.000 oder +1,8 Prozent).³

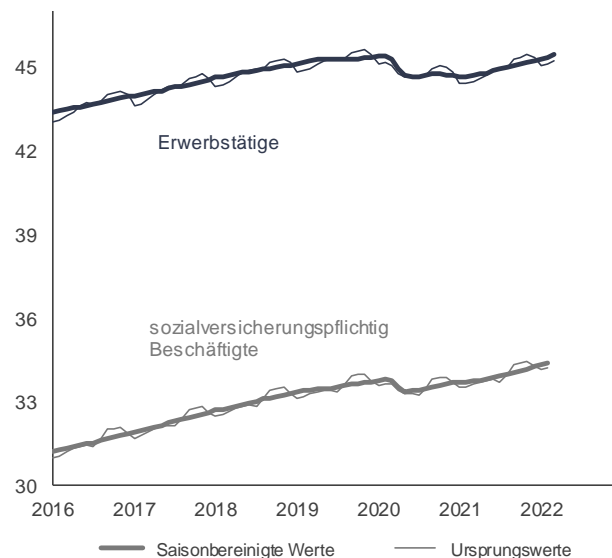
Die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung lag im Februar um 382.000 oder 1,6 Prozent und die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung um 338.000 oder 3,5 Prozent über dem Vorjahreswert.

Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, haben sich am aktuellen Rand stabilisiert.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2016 bis 2022



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

So ist die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im ersten Quartal 2022 saisonbereinigt nicht mehr gesunken, nach -6.000 im vierten Quartal 2021. Gegenüber dem Vorjahr hat die Selbständigkeit um 32.000 oder 0,8 Prozent auf 3,92 Mio abgenommen, nach -70.000 oder -1,8 Prozent im vierten Quartal 2021.

² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

³ Wegen unterschiedlicher Festlegungen zum Berichtsmonat (Monatsmitte in der Arbeitslosen- und Stellenstatistik, Monatsende in der Beschäftigungsstatistik und Monatsanwesenheitsgesamtheit in der Kurzarbeiterstatistik) zeigen sich die Auswirkungen der Corona-Krise in der Arbeitslosen- und Stellenstatistik ab April 2020, in der Beschäftigungs- und Kurzarbeiterstatistik ab März 2020. Entsprechend ist der letzte Vorkrisenmonat in der Arbeitslosen- und Stellenstatistik der März 2020 und in der Beschäftigungs- und Kurzarbeiterstatistik der Februar 2020.

Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten hat sich nach ersten Hochrechnungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im Februar saisonbereinigt um 7.000 erhöht, nach -18.000 im Januar. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung im Februar um 15.000 oder 0,4 Prozent auf 4,04 Mio zu, nach -3.000 oder -0,1 Prozent im Januar. Anders als die sozialversicherungspflichtige liegt die ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung weiter deutlich unter dem Vorkrisenniveau (saisonbereinigt gegenüber dem Februar 2020: -424.000 oder -9,4 Prozent). Allerdings war die ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung schon vor der Corona-Krise rückläufig.

Die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob hat sich im Februar saisonbereinigt um 25.000 erhöht, nach +19.000 im Januar. Im Vorjahresvergleich ist ebenfalls eine Zunahme zu verzeichnen. So waren im Februar 3,08 Mio oder 9,0 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusätzlich im Nebenjob geringfügig entlohnt beschäftigt, 242.000 oder 8,5 Prozent mehr als vor einem Jahr, nach +226.000 oder +8,0 Prozent im Januar. Das Vorkrisenniveau wird hier deutlich übertroffen (saisonbereinigt gegenüber dem Februar 2020: +127.000 oder +4,2 Prozent). In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

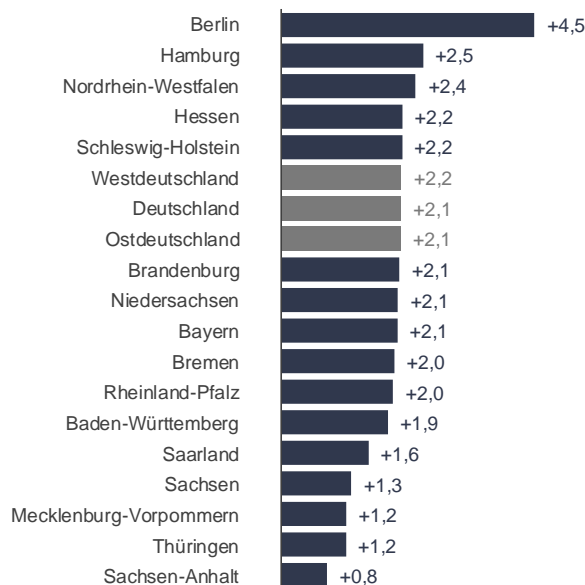
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern und Wirtschaftszweigen

In saisonbereinigter Rechnung hat die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Januar auf Februar in allen Ländern zugenommen. Auch gegenüber dem Vorjahr ist sie durchgängig gestiegen, am stärksten in Berlin (+4,5 Prozent).

Abbildung 1.2

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Februar 2022



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

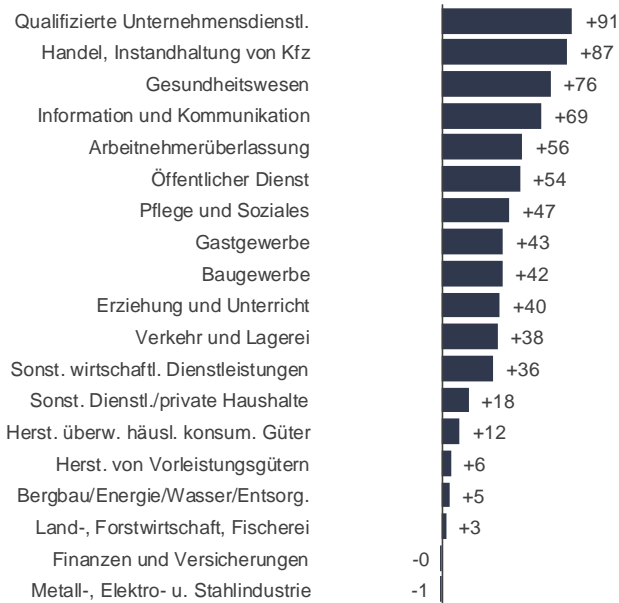
In fast allen Branchen⁴ waren im Februar saisonbereinigte Zunahmen zu verzeichnen. Die stärksten absoluten Anstiege gab es im Handel (+10.000) und dem Öffentlichen Dienst sowie den Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen (jeweils +7.000). Auch im Vorjahresvergleich werden im Februar in nahezu allen Branchen Anstiege ausgewiesen. Die größten absoluten Zuwächse registrierten die Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen (+91.000 oder +3,4 Prozent), der Handel (+87.000 oder +1,9 Prozent) und das Gesundheitswesen (+76.000 oder +2,9 Prozent). Auch das Gastgewerbe kann einen Anstieg verbuchen (+43.000 oder +4,5 Prozent), allerdings wird das Vorkrisenniveau dort immer noch deutlich unterschritten (saisonbereinigt gegenüber Februar 2020: -91.000 oder -8,2 Prozent).

4 Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen (auf Ebene von Wirtschaftszweigen gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ2008) und nach Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=tabelle-arbeitsmarkt-branchen https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-arbeitsmarkt-laender

Abbildung 1.3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
 Deutschland
 Februar 2022



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

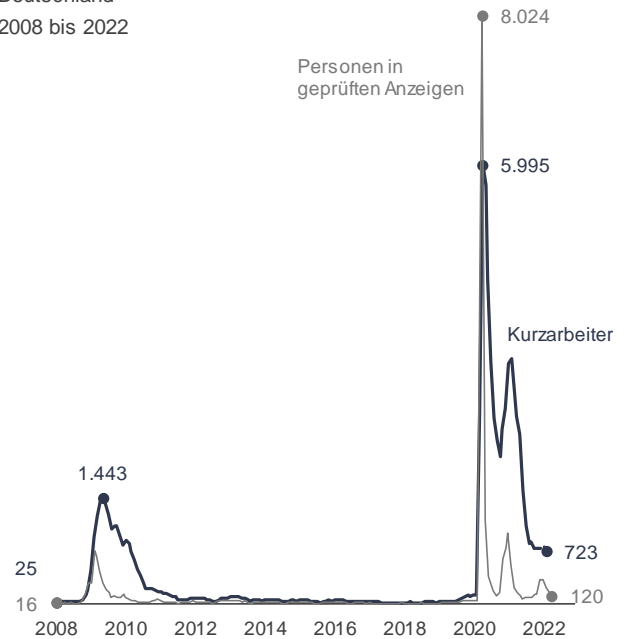
1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeiter und den Arbeitnehmern ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen bis Februar 2022 zur Verfügung. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurde in diesem Monat für 723.000 Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach 801.000 im Januar 2022 und 772.000 im Dezember 2021. Die Inanspruchnahme hat seit dem letzten Höhepunkt im Februar 2021 deutlich abgenommen. Im April 2020, dem Monat mit der höchsten Kurzarbeiterzahl in der Corona-Krise, waren knapp 6 Mio Kurzarbeiter registriert.

Abbildung 1.4

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend
 Deutschland
 2008 bis 2022



Kurzarbeit gem. § 96 SGB III auf Basis der Betriebe-Abrechnungslisten. Kurzarbeiter (realisierte Kurzarbeit) für die letzten vier Monate vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit. Bei den geprüften Anzeigen liegen aktuell vorläufige Werte bis 27.04.2022 vor.
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der durchschnittliche Arbeitsausfall belief sich im Februar 2022 auf 47 Prozent. Damit hat der Einsatz von Kurzarbeit in diesem Monat rechnerisch Arbeitsplätze für 337.000 Beschäftigte gesichert und deren vorübergehende Arbeitslosigkeit verhindert. Im Januar betrug der Arbeitsausfall 44 Prozent, im Februar 2021 57 Prozent und im April 2020 51 Prozent.

Im Februar 2022 waren nach vorläufigen Angaben 2,1 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in konjunktureller Kurzarbeit, nach 2,3 Prozent im Vormonat. Im April 2020, dem Monat mit der höchsten Inanspruchnahme von Kurzarbeit, lag die Kurzarbeiterquote bei 17,9 Prozent.

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitsausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden.

Aktuelle Daten zu den geprüften Anzeigen⁵ liegen bis zum 27. April 2022 vor. Demnach wurde vom 1. bis einschließlich 27. April für 120.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, nach 152.000 im März, 217.000 im Februar und 327.000 im Januar. Damit war die angezeigte Personenzahl im April und März deutlich niedriger als in den Wintermonaten. Dabei war die Entwicklung nach Branchen unterschiedlich. So wurde im April und März im Vergleich zu den Wintermonaten für mehr Personen aus dem Produzierenden Gewerbe Kurzarbeit angezeigt und für deutlich weniger aus Dienstleistungsbranchen, die von der Corona-Pandemie besonders betroffen waren. Hauptursache für die aktuellen Anzeigen aus dem Produzierenden Gewerbe dürften Lieferengpässe insbesondere infolge des Ukraine-Krieges sein.

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen für den Oktober 2021 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 780.000 Personen Kurzarbeitergeld, davon 762.000 konjunkturelles Kurzarbeitergeld und 18.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitsausfall über alle Kurzarbeiter betrug im Oktober 38 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent⁶ errechnen sich so 297.000 Kurzarbeiter. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitsausfall von 37 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 282.000 Kurzarbeitern.

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bewegt sich weiter auf hohem Niveau. Zu Beginn der Corona-Krise ist die Kräftenachfrage regelrecht eingebrochen, hat sich aber wieder erholt und liegt inzwischen über dem Vor-Krisen-Niveau.

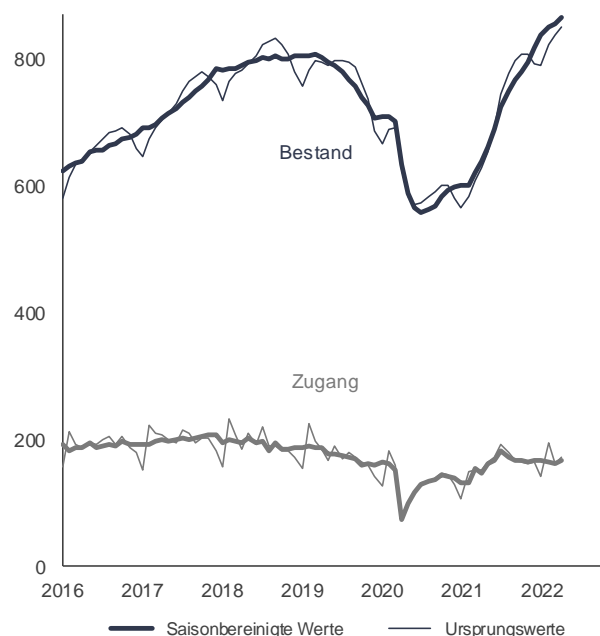
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen ist im April saisonbereinigt weiter gestiegen, und zwar um 10.000, nach +5.000 im März. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im April auf 852.000 Arbeitsstellen. Das waren 223.000 oder 35 Prozent mehr Stellen als vor einem Jahr, nach +229.000 oder +38 Prozent im März. Der coronabedingte Einbruch des Stellenbestandes ist damit mehr als ausgeglichen, er erreicht – saisonbereinigt und in den Ursprungswerten – sogar einen Höchstwert.

Abbildung 1.5

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend
Deutschland
2016 bis 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auch die Stellenzugänge bleiben auf hohem Niveau. Im April haben sie in saison- und kalenderbereinigter Rechnung um 4.000 zugenommen, nach -2.000 im März und -3.000 im Februar.⁷ Nach den Ursprungszahlen wurden im April 172.000 Stellen neu gemeldet. Das waren 21.000 oder 14 Prozent mehr Stellenzugänge als im Vorjahresmonat. In der gleitenden Jahressumme von Mai 2021 bis April 2022 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – sind die Stellenzugänge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 438.000 oder 27 Prozent auf 2.042.000 gestiegen.

⁵ Geprüfte Anzeigen sind Anzeigen, die im Fachverfahren der BA elektronisch erfasst und auf vollständige Angaben geprüft sind.

⁶ Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

⁷ Im letzten Monatsbericht wurde für den März ein saisonbereinigter Rückgang von 12.000 ausgewiesen. Die Abweichung erklärt sich mit einer Aktualisierung und Überarbeitung der Saisonbereinigung.

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen				
in Tausend				
Deutschland				
April 2022				
	April 2022	Anteil in %	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bestand	852	100	223	35,5
darunter: Vakanzen	809	95,0	219	37,0
Zugang	172	100	21	13,8
darunter: Vakanzen	118	68,7	21	21,1
Abgang	159	100	28	21,0
darunter: ohne Vakanzzeit	10	6,3	-0	-1,2
über drei Monate	74	46,4	23	45,9
durchschnittliche Vakanzzeit ¹⁾	132	x	18	15,5

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsstellen werden abgemeldet, wenn sie besetzt wurden oder Betriebe die Suche nach Mitarbeitern abbrechen. Im April 2022 wurden 159.000 Arbeitsstellen abgemeldet, 28.000 oder 21 Prozent mehr als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme gab es 1.814.000 Abgänge, 215.000 oder 13 Prozent mehr als im gleichen Vorjahreszeitraum. 6 Prozent der Abgänge wurden abgemeldet, bevor der gewünschte Besetzungstermin erreicht wurde, und 45 Prozent der abgemeldeten Arbeitsstellen waren bei der Abmeldung länger als 3 Monate vakant. Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit, also die Zeitspanne zwischen gewünschtem Besetzungstermin und Stellenabgang, belief sich in diesem Zeitraum auf 125 Tage.

1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X)⁸ bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab. In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge. Der BA-X ist im April im Vormonatsvergleich um zwei auf 138 Punkte gestiegen. Damit erreicht der Index den höchsten Wert seit seiner Einführung im Jahr 2005.

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot⁹, die vierteljährlich durchgeführt wird. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das vierte Quartal 2021 vor. Im vierten Quartal betrug das Stellenangebot 1,69 Mio Stellen, das waren 507.000 oder 43 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 41 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet.¹⁰

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind im April saisonbereinigt weiter gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung deutliche Abnahmen. Die Folgen der Corona-Krise zeigen sich vor allem in einer gestiegenen Langzeitarbeitslosigkeit (vgl. 1.4.3). Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, erreicht den niedrigsten Wert, seit dieser Indikator berechnet wird. Die Chancen, die Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, haben sich im Verlauf der Corona-Krise wieder verbessert, liegen aber noch deutlich unter den Werten von vor der Corona-Krise (vgl. 1.4.4). Innerhalb Europas verzeichnet Deutschland eine der niedrigsten Erwerbslosenquoten (vgl. 1.4.7).

1.4.1 Entwicklung im Bund

Im Zuge der Frühjahrsbelebung hat sich die Arbeitslosigkeit von März auf April weiter verringert, und zwar um 53.000 oder 2 Prozent auf 2.309.000. Im April des Vorjahres ging die Arbeitslosigkeit um 56.000 oder ebenfalls 2 Prozent zurück, in den drei Jahren vor Beginn der Corona-Krise um durchschnittlich 80.000 oder 3 Prozent. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den April ein Minus von 13.000, nach -18.000 im März. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, ist im April saisonbereinigt um 14.000 gesunken, nach -21.000 im März.

⁸ Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_f=bax-ba-x

⁹ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

¹⁰ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V Abschnitt 2c des Berichts.

Damit hat sich der saisonbereinigte Rückgang von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung weiter fortgesetzt. Hauptgrund für die saisonbereinigten Rückgänge waren deutlich weniger Zugänge von Arbeitslosen aus Beschäftigung (1.4.4). Das lässt vermuten, dass angesichts der drohenden Fachkräftengpässe Betriebe ihre Mitarbeiter verstärkt halten.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Arbeitslosen im April um 462.000 oder 17 Prozent verringert, nach -465.000 oder -16 Prozent im März. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist gegenüber dem Vorjahr um 471.000 oder 13 Prozent auf 3.060.000 gesunken, nach -478.000 oder ebenfalls -13 Prozent im März.

Im Vergleich mit dem Niveau vor der Corona-Krise liegt die Arbeitslosigkeit in saisonbereinigter Rechnung noch um 16.000 oder 1 Prozent über dem Vorkrisenmonat vom März 2020, während die Unterbeschäftigung das Vorkrisenniveau schon um 144.000 oder 5 Prozent unterschreitet. Der erhöhende Corona-Effekt in der Arbeitslosigkeit erklärt sich vor allem damit, dass im Vergleich zur Vor-Corona-Zeit weniger Personen an entlastender Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder arbeitsunfähig erkrankt sind.

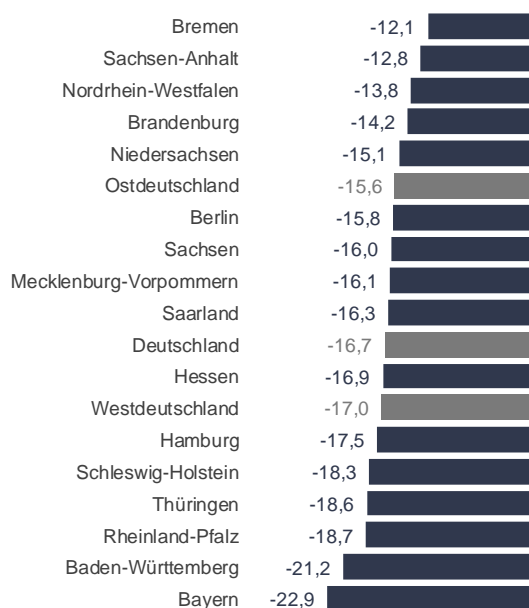
1.4.2 Entwicklung in den Ländern

Gegenüber dem Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit im April 2022 in allen Ländern deutlich abgenommen. Die Rückgänge reichen dabei von -12 Prozent in Bremen bis -23 Prozent in Bayern. Saisonbereinigt ist die Arbeitslosigkeit in fast allen Ländern gesunken oder gleichgeblieben. In der Mehrheit der Länder liegt das saisonbereinigte Niveau der Arbeitslosigkeit mittlerweile unter dem Vor-Corona-Niveau vom März 2020. In einigen Ländern wird es aber noch überschritten, am stärksten in Berlin (+15 Prozent).

Abbildung 1.7

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
April 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 2.309.000 Arbeitslosen im April wurden 800.000 oder 35 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.510.000 oder 65 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.¹¹ Die Corona-Krise hatte sich zunächst stärker im Rechtskreis SGB III ausgewirkt, verschob sich mit der Verfestigung der Arbeitslosigkeit dann in den Rechtskreis SGB II. Mittlerweile unterschreitet die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III das Vor-Krisen-Niveau. Im Rechtskreis SGB II liegt es noch darüber, allerdings allein deshalb, weil dort im Vergleich zur Vor-Corona-Zeit weniger Personen an entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder arbeitsunfähig erkrankt sind.

Im Rechtskreis SGB III hat sich die Arbeitslosigkeit im April im Vormonatsvergleich um 36.000 oder 4 Prozent verringert. Um saisonale Einflüsse bereinigt nahm sie um 4.000 zu, nach

¹¹ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r_f=ur_Deutschland

-4.000 im März. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist saisonbereinigt im April ebenfalls um 4.000 gestiegen, nach -5.000 im März.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 292.000 oder 27 Prozent abgenommen, nach -341.000 oder -29 Prozent im März. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 306.000 oder 24 Prozent gesunken, nach -360.000 oder -27 Prozent im März. Die Vorkrisenniveaus vom März 2020 werden im Rechtskreis SGB III deutlich unterschritten, die saisonbereinigte Arbeitslosigkeit um 77.000 oder 9 Prozent und die saisonbereinigte Unterbeschäftigung um 112.000 oder 11 Prozent.

Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II hat von März auf April um 17.000 oder 1 Prozent abgenommen. In saisonbereinigter Rechnung ist sie um 17.000 gesunken, nach -14.000 im März. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, hat saisonbereinigt um 18.000 abgenommen, nach -16.000 im März.

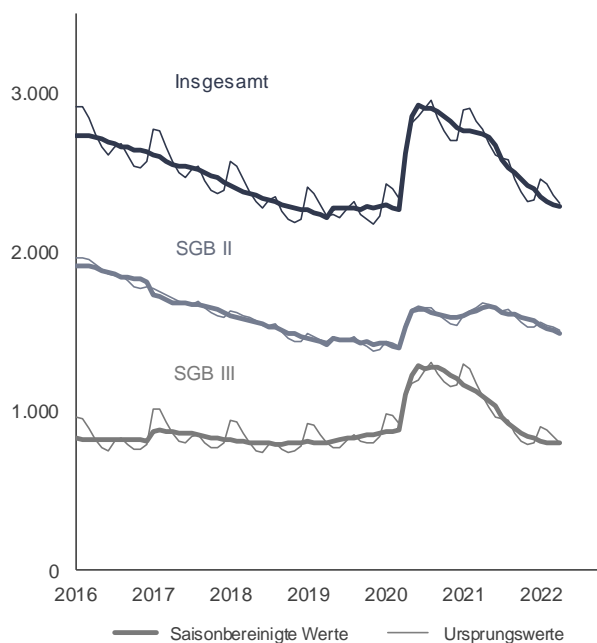
Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II im April um 170.000 oder 10 Prozent, nach -124.000 oder -8 Prozent im März. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 165.000 oder 7 Prozent gesunken, nach -118.000 oder -5 Prozent im März. Ein Grund für die im Vergleich zum Rechtskreis SGB III weniger günstige Entwicklung war, dass vor allem im ersten Halbjahr 2021 deutlich mehr Arbeitslose als im Vor-Corona-Zeitraum nach Ausschöpfen ihres Arbeitslosengeld-Anspruchs in den Rechtskreis SGB II gewechselt sind. Entsprechend wird das Vorkrisenniveau vom März 2020 bei der saisonbereinigten Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II noch überschritten, und zwar um 92.000 oder 7 Prozent. Die saisonbereinigte Unterbeschäftigung im SGB II liegt aber mittlerweile unter dem Vorkrisenniveau (-31.000 oder -1 Prozent). Dass die Arbeitslosigkeit das Vorkrisenniveau noch überschreitet, hängt damit zusammen, dass im Vergleich zur Vor-Corona-Zeit weniger Personen an entlastender Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder arbeitsunfähig erkrankt sind.

Die Corona-Krise hat zu einer deutlichen Verfestigung der Arbeitslosigkeit geführt. Im Vergleich mit dem Monat vor Einsetzen der Corona-Krise, dem März 2020, hat die Zahl der Langzeitarbeitslosen, also der Personen, die länger als 12 Monate arbeitslos waren, um 225.000 oder 32 Prozent auf 934.000 zugenommen. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen ist in diesem Zeitraum von 30,3 auf 40,4 Prozent gestiegen.

Abbildung 1.8

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2016 bis 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die coronabedingt höhere Langzeitarbeitslosigkeit seit April 2020 erklärte sich zum einen mit mehr Übertritten in Langzeitarbeitslosigkeit, weil Beschäftigungsaufnahmen und Förderungen vor Eintritt der Langzeitarbeitslosigkeit deutlich weniger geworden sind als im Vor-Corona-Zeitraum. Zum anderen beendeten seit April 2020 merklich weniger Langzeitarbeitslose ihre Arbeitslosigkeit, etwa durch eine Beschäftigungsaufnahme oder eine Fördermaßnahme.

Es zeigt sich jedoch eine Besserung. Der Höchststand wurde im April 2021 mit 1,07 Mio Langzeitarbeitslosen erreicht, danach gab es nahezu durchgängig Abnahmen. Auch im April 2022 hat sich die Langzeitarbeitslosigkeit im Vormonatsvergleich um 21.000 oder 2 Prozent verringert. Im Vergleich zum April 2021 ist sie damit um 135.000 oder 13 Prozent gesunken.

Im Rechtskreis SGB III hat sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Vergleich zum Vorkrisenniveau vom März 2020 um 36 Prozent und im Rechtskreis SGB II um 31 Prozent erhöht. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen stieg im Rechtskreis SGB III von 8,9 auf 14,0 Prozent und im Rechtskreis SGB II von 44,4 auf 54,5 Prozent.

Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II erhalten. Zum anderen sind hier Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

Abbildung 1.9

Langzeitarbeitslosigkeit				
in Tausend Deutschland April 2022				
	Anteil an allen		Veränderung	
	April 2022	Arbeitslosen in %	Vorjahresmonat absolut	in %
Langzeitarbeitslose	934	40,4	-135	-12,6
dav. Rechtskreis SGB III	112	14,0	-36	-24,2
Rechtskreis SGB II	822	54,5	-99	-10,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. Dabei werden Zu- und Abgänge von Arbeitslosen im Zeitraum zwischen den Stichtagen jeweils zur Monatsmitte erfasst.¹² Im Berichtsmonat April 2022 meldeten sich 470.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos und 523.000 Personen beendeten ihre Arbeitslosigkeit. Im Vergleich zum Vorjahresmonat haben sich die Zu- und Abgänge um jeweils 6 Prozent verringert. In der gleitenden Jahressumme von Mai 2021 bis April 2022 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – meldeten sich insgesamt 5.761.000 Menschen arbeitslos und 6.223.000 Arbeitslose meldeten sich wieder ab. Im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum nahmen die Zugänge um 3 Prozent ab, während sich die Abgänge um 7 Prozent erhöhten.

Die Zugänge in und die Abgänge aus Arbeitslosigkeit können nach Gründen unterschieden werden (vgl. Abbildung 1.10a). Von besonderer Bedeutung sind dabei die Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit. So meldeten sich im Zeitraum Mai 2021 bis April 2022 rund 2.053.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt

(ohne Auszubildende) abhängig beschäftigt waren. Das waren 306.000 oder 13 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig konnten 1.924.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt beenden, das waren 8.000 oder 0,4 Prozent mehr als von Mai 2020 bis April 2021. Damit liegen die Zugänge aus Beschäftigung deutlich unter und die Beschäftigungsaufnahmen geringfügig über den Werten im vorangegangenen Corona-Jahr.

Abbildung 1.10a

Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Gründen			
in Tausend Deutschland 2021 und 2022 (jeweils gleitende Jahressumme)			
			Veränderung zum Vorjahr 2022/21
	2022	2021	
Zugang insgesamt	5.761	5.919	-158
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	2.053	2.359	-306
Selbständigkeit	85	98	-13
(außer-)betriebliche Ausbildung	157	176	-19
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.330	1.306	24
Arbeitsunfähigkeit	1.111	926	185
Mangelnde Verfügbarkeit	548	541	7
Abgang insgesamt	6.223	5.792	431
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	1.924	1.916	8
Selbständigkeit	123	127	-5
(außer-)betriebliche Ausbildung	63	70	-6
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.511	1.409	102
Arbeitsunfähigkeit	1.184	940	244
Mangelnde Verfügbarkeit	695	581	114

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Außerdem meldeten sich von Mai 2021 bis April 2022 insgesamt 85.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet hatten, 13.000 oder 13 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Im gleichen Zeitraum konnten 123.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer Selbständigkeit ihre Arbeitslosigkeit beenden, das waren 5.000 oder 4 Prozent weniger als von Mai 2020 bis April 2021.

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden;

¹² Siehe hierzu den Veröffentlichungskalender der Statistik der BA im Internet unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Service/Veroeffentlichungskalender/Veroeffentlichungskalender-Nav.html>

es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich im gleitenden Jahresdurchschnitt Mai 2021 bis April 2022 nach vorläufigen Angaben monatsdurchschnittlich 0,54 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Das ist der niedrigste Wert, seit dieser Indikator berechnet wird. Im vorangegangenen Corona-Jahr von Mai 2020 bis April 2021 betrug das Zugangsrisiko 0,63 Prozent und im Jahr unmittelbar vor der Corona-Krise von April 2019 bis März 2020 noch 0,65 Prozent.

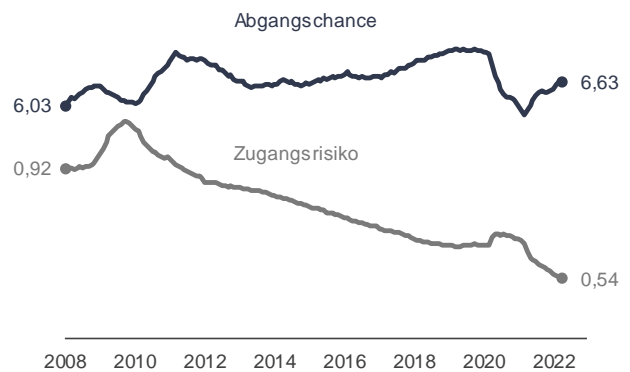
Abgangsdaten sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich von Mai 2021 bis April 2022 monatsdurchschnittlich 6,63 Prozent der Arbeitslosen aufgrund einer Beschäftigungsaufnahme (einschließlich in betriebliche bzw. außerbetriebliche Ausbildung) aus der Arbeitslosigkeit ab. Das ist zwar deutlich mehr als im vorangegangenen Corona-Jahr von Mai 2020 bis April 2021 mit 5,87 Prozent, aber immer noch deutlich weniger als im Jahr unmittelbar vor der Corona-Krise (April 2019 bis März 2020: 7,36 Prozent).

Die Fluktuation der Arbeitslosigkeit ist im Rechtskreis SGB III deutlich größer als im Rechtskreis SGB II. Insbesondere die Abgangsdaten in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) ist im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 13,07 Prozent im Rechtskreis SGB III erheblich größer als im Rechtskreis SGB II mit 2,97 Prozent.

Abbildung 1.10b

Zugangsrisiko und Abgangschance

Gleitende Jahreswerte in Prozent
 Deutschland
 2008 bis 2022



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung des Vormonats; letzter Monat vorläufiger Wert auf Basis des Vor-Vormonats. Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.5 Arbeitslosenquoten

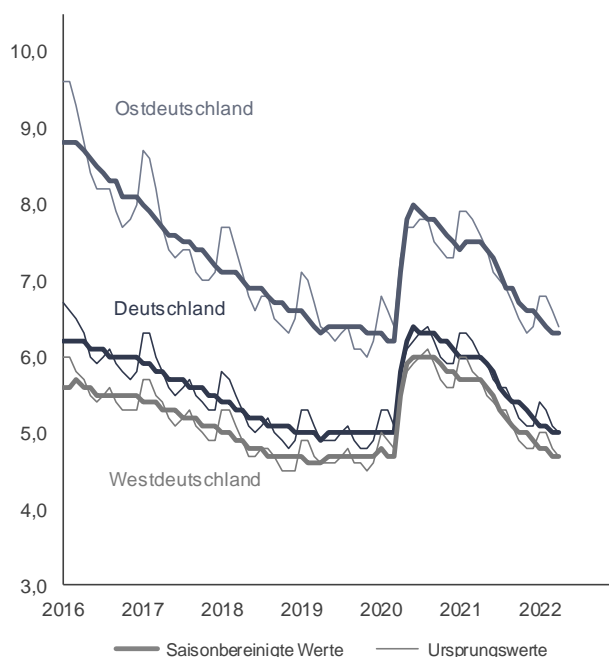
Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen belief sich im April auf 5,0 Prozent. Saisonbereinigt blieb sie unverändert bei ebenfalls 5,0 Prozent und lag damit auf dem Vor-Corona-Krisenniveau von März 2020. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote nicht saisonbereinigt um 1,0 Prozentpunkte gesunken.

In Ostdeutschland war die nicht saisonbereinigte Quote mit 6,4 Prozent größer als im Westen mit 4,7 Prozent. In den vergangenen Jahren hatte sich der Abstand zwischen den Quoten deutlich verringert. In Westdeutschland ist die saisonbereinigte Quote gegenüber dem Vormonat gleichgeblieben und liegt auf Vorkrisenniveau. Im Vergleich zum Vorjahr hat sie nicht saisonbereinigt um 1,0 Prozentpunkte abgenommen.

Abbildung 1.11

Arbeitslosenquoten

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland
2016 bis 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

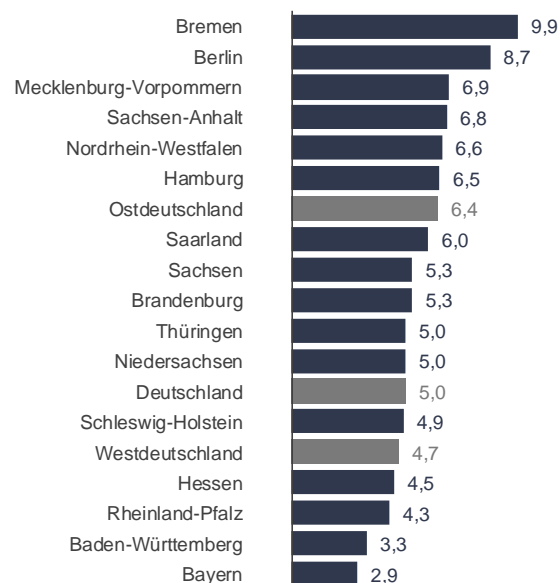
Auch in Ostdeutschland blieb die Quote im Vergleich zum Vormonat saisonbereinigt unverändert. Im Vergleich zum Vorjahr nahm sie nicht saisonbereinigt um 1,2 Prozentpunkte ab. Gegenüber dem Vorkrisenniveau wird saisonbereinigt noch ein Plus von 0,1 Prozentpunkten ausgewiesen.

Auf Länderebene wird die niedrigste Arbeitslosenquote für Bayern mit 2,9 Prozent und die mit Abstand höchste für Bremen mit 9,9 Prozent ausgewiesen. Im Vorjahresvergleich hat in allen Ländern die Arbeitslosenquote abgenommen, am stärksten in Berlin (-1,8 Prozentpunkte). Das Vorkrisenniveau wird in saisonbereinigter Rechnung schon in den weitestmeisten Bundesländern erreicht oder sogar unterschritten; nennenswert erhöht ist die saisonbereinigte Arbeitslosenquote noch in Hamburg (+0,3 Prozentpunkte) und in Berlin (+0,8 Prozentpunkte).

Abbildung 1.12

Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
April 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der Statistik der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert (zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vergleiche die Methodischen Hinweise in Kapitel 5).

Im April belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.060.000. Gegenüber dem Vormonat hat sie sich um 51.000 oder 2 Prozent verringert. Im April 2021 hatte die Unterbeschäftigung um 59.000 oder 2 Prozent und in den drei Jahren vor Einsetzen der Corona-Krise um durchschnittlich 76.000 oder ebenfalls 2 Prozent abgenommen. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den April 2022 einen Rückgang von 14.000, nach -21.000 im März. Damit hat sich

die Unterbeschäftigung erneut verringert, allerdings weniger stark als in den Monaten zuvor (vgl. Kapitel 1.4.1).

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im April 2022 um 471.000 oder 13 Prozent gesunken, nach -478.000 oder ebenfalls -13 Prozent im März. Die coronabedingte Belastung ist mittlerweile vollständig abgebaut. Im Vergleich mit dem Vorkrisenmonat März 2020 wird in saisonbereinigter Rechnung ein Rückgang von 144.000 oder 5 Prozent ausgewiesen.

Die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit) und kurzzeitige Arbeitsunfähigkeit als Teil der Unterbeschäftigung ist von März auf April leicht um 2.000 auf 751.000 gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr war die gesamte Entlastung um 9.000 und im Vergleich zum Vor-Corona-Monat April 2019 um 188.000 niedriger (vgl. Teil 4).

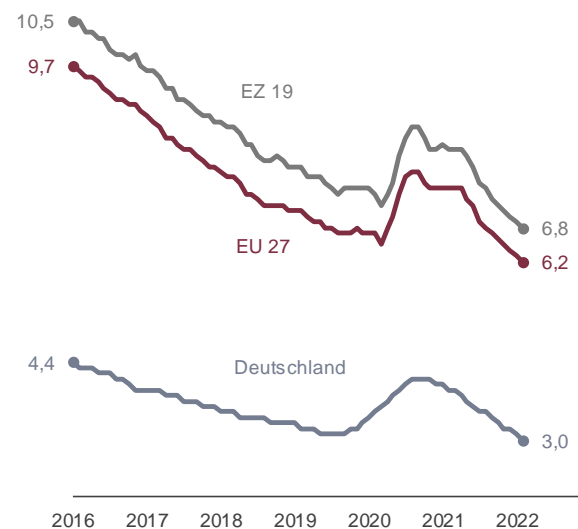
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den März auf 1,26 Mio und die Erwerbslosenquote auf 2,9 Prozent.¹³ Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,36 Mio und die Arbeitslosenquote 5,1 Prozent. Trendbereinigt lag die Erwerbslosenquote bei 2,9 Prozent und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote bei 5,0 Prozent. Beim Vergleich der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbslosigkeit nach dem ILO-Erwerbskonzept den gesamten Kalendermonat umfasst und die registrierte Arbeitslosigkeit nur bis zum Stichtag in der Monatsmitte reicht. Die weiteren Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen darüber hinaus aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

Abbildung 1.13

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent
Deutschland, Europäische Union und Eurozone
2016 bis 2022



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis Februar 2022 vor.¹⁴ In diesem Monat beliefen sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone (EZ 19)¹⁵ auf 6,8 Prozent und in der Europäischen Union (EU 27)¹⁶ auf 6,2 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichneten Tschechien (2,4 Prozent) die niedrigste und Spanien (12,6 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 3,0 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 3,8 Prozent, in Japan bei 2,7 Prozent.

¹³ Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

¹⁴ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 21.4.2022) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

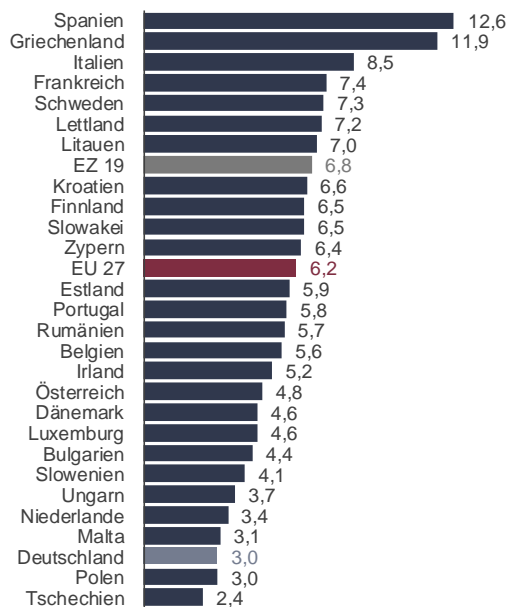
¹⁵ Zur Eurozone (EZ) gehören aktuell 19 Länder (EZ19): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, die Slowakei, Spanien und Zypern.

¹⁶ Zur Europäischen Union (EU) gehören 27 Länder (EU 27): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Kroatien, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

Abbildung 1.14

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent
Europäische Union
Februar 2022



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone um 1,4 Prozentpunkte und in der EU um 1,3 Prozentpunkte verringert. Dabei gab es in allen Ländern einen Rückgang, den stärksten in Griechenland (-4,3 Prozentpunkte). Für Deutschland wurde eine Abnahme von 0,9 Prozentpunkten ausgewiesen. In den USA nahm die Erwerbslosenquote um 2,4 Prozentpunkte und in Japan um 0,2 Prozentpunkte ab.

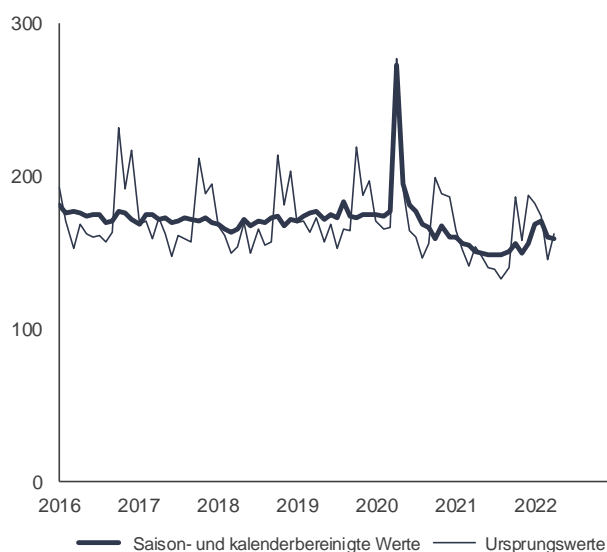
1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist grundsätzlich auf Basis von Frühindikatoren möglich; aufgrund der Corona-Krise und des Kriegs in der Ukraine ist der Ausblick auf die nächsten Monate aber mit deutlich größerer Unsicherheit verbunden als in der Vergangenheit.

Abbildung 1.15

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III

in Tausend
Deutschland
2016 bis 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Trotz des Ukrainekriegs ist das Barometer im April das vierte Mal in Folge gestiegen und liegt mit 106,1 Punkten auf sehr hohem Niveau. Der Anstieg um 0,9 Punkte gegenüber dem Vormonat signalisiert, dass sich der Arbeitsmarkt weiterhin auf Erholungskurs befindet. Sowohl die Aussichten für die Beschäftigungsentwicklung als auch für die Arbeitslosigkeit verbesserten sich abermals. Die Arbeitslosigkeitskomponente nahm um 1,3 Punkte auf 105,3 Punkte und Beschäftigungskomponente um 0,4 auf 106,8 Punkte zu. Große Risiken bestehen allerdings hinsichtlich einer möglichen weiteren geopolitischen Ausweitung der Ukraine-Krise oder eines Energie-Lieferstopps.¹⁷

¹⁷ Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://www.iab.de/de/daten/arbeitsmarktbarometer.aspx>

Auch die anderen Frühindikatoren deuten aktuell nicht darauf hin, dass es bei der Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit in den nächsten Monaten zu einer Verschlechterung kommt. Die Inanspruchnahme der Kurzarbeit hat im Februar abgenommen und die angezeigte Personenzahl war im April und März deutlich niedriger als in den Wintermonaten (vgl. Kapitel 1.2.3). Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern blieb auch im April auf einem hohen Niveau. (vgl. Kapitel 1.3).¹⁸ Weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren

Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden, können Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III einen Anstieg der Arbeitslosigkeit frühzeitig anzeigen. Dieser Zugang bleibt auf einem im langjährigen Vergleich niedrigen Niveau, so dass auch hier keine Risiken für die Arbeitslosigkeit zu sehen sind.

¹⁸ Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt:
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=analyse-d-fruehindikatoren

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Im April 2022 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.221.000 Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben. Im Vergleich zum April 2021 waren das 540.000 weniger. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im April 2022 715.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.563.000 Menschen Ansprüche an die Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 212.000 gesunken. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit April des letzten Jahres 359.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte weniger gezählt.

2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld¹⁹ werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Sozialgeld, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung²⁰ der Statistik der Bundesagentur für Arbeit haben im April 2022 rund 4.221.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 41.000 weniger als im Vormonat.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 540.000 Leistungsberechtigte weniger gezählt, nach -596.000 im März und -603.000 im Februar.

Abbildung 2.1

Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II

in Tausend
Deutschland
April 2022

	April		Veränderung	
	2022	März 2022	Vorjahresmonat absolut	in %
Leistungsberechtigte ¹⁾	4.221	4.262	-540	-11,3
darunter				
Leistungsbeziehende ²⁾	715	752	-212	-22,9
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.563	3.572	-359	-9,2
Aufstocker ³⁾	57	62	-31	-35,7

1) Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II abzüglich Aufstocker.

2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlGA).

3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (AlGA) und Arbeitslosengeld II.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nicht alle Leistungsberechtigten, also Personen, die entweder Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II beziehen, sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im Januar 2022 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.166.000 oder 50 Prozent von ihnen als arbeitslos registriert. Damit waren 2.170.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere (§ 53a SGB II), die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

¹⁹ Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosengeld (AlGA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld.pdf>

²⁰ Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet, Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

Außer den 4.337.000 Leistungsberechtigten gab es im Januar 2022 rund 296.000 arbeitslose Menschen, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind beispielsweise Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

Abbildung 2.2

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend
Deutschland
Januar 2022

			Veränderung zum	
	Januar 2022	Dezember 2021	Vorjahresmonat absolut	in %
Arbeitslose	2.462	2.330	-439	-15,1
davon:				
arbeitslose Leistungsberechtigte =	2.166	2.052	-420	-16,2
Arbeitslosengeld	693	611	-330	-32,3
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	1.524	1.488	-138	-8,3
- Aufstocker ²⁾	50	47	-48	-49,1
arbeitslose Nicht-Leistungsberechtigte	296	278	-19	-6,0
nachrichtlich:				
alle Leistungsberechtigten =	4.337	4.262	-564	-11,5
Arbeitslosengeld	812	731	-337	-29,3
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	3.585	3.588	-278	-7,2
- Aufstocker ²⁾	60	57	-51	-46,2

1) Erw erbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (Alg A) und Arbeitslosengeld II.

Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im April 2022 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 715.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 37.000 weniger als im März.

Saisonbereinigt wurden im April 8.000 Arbeitslosengeldbezieher mehr gezählt als im Vormonat, nach -1.000 im März und -8.000 im Februar.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es im April 2022 212.000 Arbeitslosengeldbezieher weniger.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den 715.000 Leistungsbeziehenden waren im April 83 Prozent (591.000) arbeitslos gemeldet, 124.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden

Daten zu den Zu- und Abgängen werden nicht hochgerechnet und liegen daher erst mit Wartezeit vor – aktuell für den Februar 2022.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet.

Im Berichtszeitraum März 2021 bis Februar 2022 haben 1.854.000 Menschen neu Arbeitslosengeld beantragt, 471.000 weniger als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor.

Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, hat sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich erhöht (+91.000 auf 2.174.000). Darunter ist es 1.143.000 (53 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfänger gelungen ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 540.000 (25 Prozent) der Abgehenden hatten ihren Anspruch ausgeschöpft.

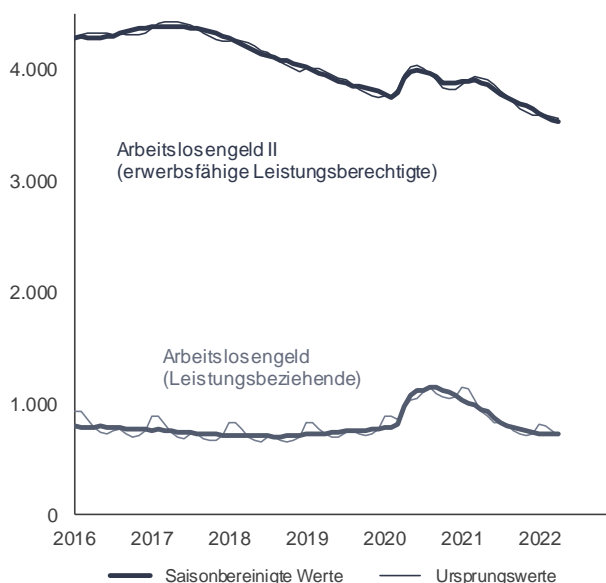
Absolute Daten hängen sehr stark vom Bestand ab und sagen daher nur bedingt etwas über die Chancen von Arbeitslosengeldbeziehenden aus den Leistungsbezug zu beenden. Bezieht man die Abgänge auf den Bestand lassen sich Abgangsraten bzw. -chancen bestimmen. Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag im gleitenden Berichtszeitraum von März 2021 bis Februar 2022 bei 11,3 Prozent und damit 1,5 Prozentpunkte höher als im Zeitraum ein Jahr zuvor.²¹

²¹ Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

Abbildung 2.3

Leistungsberechtigte nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2016 bis 2022



Vorläufige hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei, beim Arbeitslosengeld II für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Berichtszeitraum dauerte es durchschnittlich 27 Wochen, bis sich Leistungsbeziehende aus dem Arbeitslosengeldbezug abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 17 Wochen im Leistungsbezug.

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im Februar 2022 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 27 Prozent (220.000) der insgesamt 801.000 Leistungsbeziehenden den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 73 Prozent (581.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder.

Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.112 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Kranken-

versicherung). Nach Geschlecht und Familienstatus differenziert, reichte die Spanne von durchschnittlich 906 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Frauen ohne Kind bis zu durchschnittlich 1.510 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Männer mit Kind.

2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

Mit der Revision der Arbeitslosengeldstatistik ist es ab April 2020 möglich nach Leistungsbeziehenden und Anspruchsberechtigten in Sperrzeit zu berichten. Den Kern der Berichterstattung stellen dabei weiterhin Leistungsbeziehende bei Arbeitslosigkeit dar.

Abbildung 2.4

Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

in Tausend
Deutschland
Februar 2022

	Februar 2022	Januar 2022	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Anspruchsberechtigte (AB)	883	896	-330	-27,2
dav. Leistungsbeziehende (LB)	857	868	-333	-28,0
dav. bei Arbeitslosigkeit	801	812	-323	-28,7
in Weiterbildung	56	57	-10	-15,1
in Sperrzeit	26	27	3	10,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Anspruchsberechtigten umfasst dabei sowohl die Leistungsbeziehenden als auch die Anspruchsberechtigten in Sperrzeit. Im Februar 2022 – das ist der letzte Monat, für den Daten vorliegen – belief sich die Zahl auf 883.000. Dabei haben 857.000 Personen Leistungen bezogen und 26.000 befanden sich in einer Sperrzeit.

Leistungsbeziehende sind Anspruchsberechtigte, die zum Berichtszeitpunkt bzw. im Berichtszeitraum Leistungen erhalten. Leistungsbeziehende haben einen Anspruch auf die Leistung Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit oder auf die Leistung Arbeitslosengeld bei Weiterbildung. Im Februar 2022 wurde an 801.000 Menschen Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit und an 56.000 Arbeitslosengeld bei Weiterbildung gezahlt.

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im April 2022 gegenüber dem Vormonat um 9.000 gesunken und lag bei 3.563.000.

Saisonbereinigt errechnet sich ein Rückgang von 16.000 nach -33.000 im März und -35.000 im Februar.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat bezogen im April 2022 rund 359.000 Menschen weniger Arbeitslosengeld II.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Informationen zu Zu- und Abgängen in bzw. aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden anders als die vorhin genannten Eckwerte nicht hochgerechnet und stehen somit nur mit Wartezeit zur Verfügung. Das heißt, dass aktuell nur Informationen bis Dezember 2021 vorliegen.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet.

In den Monaten Januar 2021 bis Dezember 2021 ist 1.297.000 Menschen der Antrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden und sie haben zum ersten Mal (oder erneut nach einer Unterbrechung) Leistungen erhalten. Damit sind in diesen 12 Monaten 204.000 Menschen weniger in die Grundsicherung für Arbeitsuchende zugegangen als im Zeitraum von Januar 2020 bis Dezember 2020.

Die Zahl der Menschen, die den Leistungsanspruch beenden konnte lag in Summe der Monate Januar 2021 bis Dezember 2021 bei 1.594.000 und damit um rund 97.000 höher als in den selben 12 Monaten des Vorjahres.

Die absolute Zahl der Abgänge aus der Grundsicherung sagt aber nur bedingt etwas darüber aus, ob die Chance den Leistungsanspruch zu beenden größer oder kleiner geworden ist. Referenziert man die Zahl der Abgänge auf den Bestand so lässt sich eine relative Bewegungszahl ermitteln. Diese rechnerische Chance aus der Grundsicherung abzugehen lag im Zeitraum von Januar 2021 bis Dezember 2021 bei 3,5 Prozent

und somit 0,3 Prozentpunkte über dem Wert des Berichtsjahres ein Jahr zuvor.

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

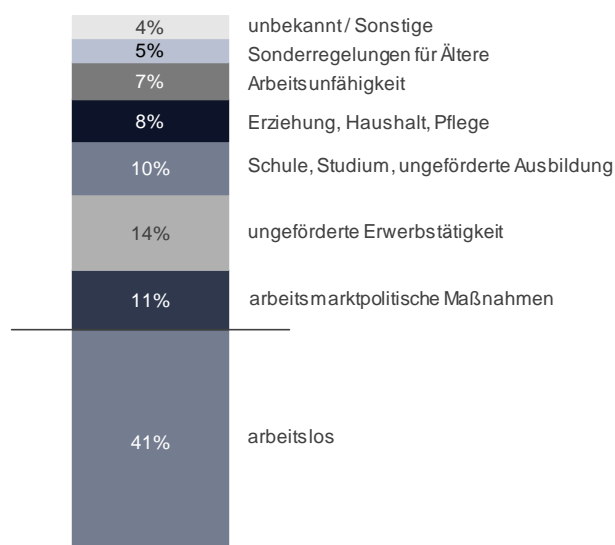
Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen ebenfalls erst zeitverzögert zur Verfügung.²² Nach den jüngsten Daten waren im Dezember 2021 rund 41 Prozent (1.488.000) der 3.588.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 59 Prozent (2.099.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.²³

Abbildung 2.5

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent
Deutschland
Dezember 2021

3.588.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (100%)



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

²² Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird nicht als arbeitslos in der Grundsicherungsstatistik geführt. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (um 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf>

²³ Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Lebenslagen.pdf

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für 637.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten. 499.000 Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen. 404.000 Personen haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen.

Über diese Gruppen hinaus zählten 254.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 163.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere²⁴.

2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III

Im Dezember 2021 erhielten 62.000 oder 2 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III (Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld während einer Weiterbildung). Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat. Die Zahl der Aufstocker hat sich im Vorjahresvergleich um 48.000 verringert. In der Mehrzahl – zu 76 Prozent – waren diese Personen im Dezember 2021 arbeitslos gemeldet.

2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im Dezember 2021 waren 24 Prozent (857.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 34.000 oder 4 Prozent weniger als im Vorjahr. 92 Prozent (790.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, 9 Prozent (74.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im September 2021 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – waren knapp drei Fünftel (457.000) der abhängig erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 106.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung und 296.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 56.000 Auszubildende ergänzendes Arbeitslosengeld II erhalten. 341.000 oder gut zwei Fünftel der abhängig Erwerbstätigen waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor.

2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im April 2022 lebten in 2.657.000 Bedarfsgemeinschaften 4.947.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Knapp drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.563.000), 1.384.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Abbildung 2.6

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte				
in Tausend Deutschland April 2022				
	April 2022	März 2022	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.657	2.665	-267	-9,1
Regelleistungsberechtigte	4.947	4.959	-470	-8,7
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.563	3.572	-359	-9,2
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.384	1.387	-110	-7,4
SGB II-Quote ¹⁾	7,6	7,6	-0,7	x
ELB-Quote ²⁾	6,6	6,6	-0,7	x

1) Leistungsberechtigte bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Vorläufig hochgerechnete Werte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Dezember 2021 (jüngere Daten für Strukturen der Bedarfsgemeinschaften liegen nicht vor) gab es in Deutschland 2.686.000 Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich zwei Personen. Dabei waren 56 Prozent (1.514.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 18 Prozent (474.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 16 Prozent (421.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 9 Prozent (229.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

²⁴ Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II.

In einem Drittel (897.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.759.000 Kinder unter 18 Jahren. Ein Sechstel (299.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und gut ein Drittel (637.000) waren jünger als sechs Jahre.

2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II²⁵ gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im Dezember 2021 haben 63.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 59.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 1,7 Prozent und in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf 1,6 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert (für September 2021) festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im September 2021 haben 53 Prozent der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.7 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im Dezember 2021 waren von den 3.588.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gut zwei Drittel oder 2.526.000 Langzeitleistungsbezieher. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 2 Prozentpunkte erhöht.

2.3.8 Hilfequoten

Im April 2022 hat rund jeder 13. Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen

(7,9 Prozent).²⁶ 7,6 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig und 6,6 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im Dezember 2021 – jüngere detaillierte Werte liegen nicht vor – waren von den Haushalten Alleinstehender 10,3 Prozent hilfebedürftig. Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten betrug 31,2 Prozent, bei Partnern mit Kindern nur 6,3 Prozent und bei Partnern ohne Kinder sogar nur 2,3 Prozent.

2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärterungsrisiken

Das Gesamtrisiko, Leistungsberechtigter in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu sein, wird durch die SGB II-Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibsrisiko. Die Daten für diese Risiken werden zweimal im Jahr aktualisiert und nur für die Monate Juni und Dezember veröffentlicht.

Die einzelnen Risiken unterscheiden sich insbesondere nach Alter zum Teil deutlich. So hatten im Dezember 2021 – aktuellere Daten liegen nicht vor – jüngere Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren ein erheblich größeres Risiko hilfebedürftig zu werden (Eintrittsrisiko 3,9 Prozent) als ältere Menschen ab 55 Jahren (1,1 Prozent).

Es gelingt ihnen aber schneller als älteren Menschen ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Vor allem die Verhärtung ist bei älteren Leistungsberechtigten erheblich größer: Der Anteil der Personen im Bestand, die 4 Jahre oder länger Leistungen beziehen, beträgt bei Älteren 67 Prozent und bei Jüngeren 41 Prozent.

2.3.10 Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget

Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld sind Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld umfassen neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

²⁵ Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

²⁶ Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

Abbildung 2.7

Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II / Sozialgeld

in Euro
Deutschland
Gültig ab 01.01.2021

	Regelbedarf
Alleinstehende / Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	446
volljährige Partner	401
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	357
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	373
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	309
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	283

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Im Jahr 2021²⁷ erhielten alleinstehende Personen eine monatliche Regelleistung in Höhe von 446 Euro und Kinder je nach Alter 283 bis 373 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.

Im Dezember 2021 hatten Bedarfsgemeinschaften damit durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.296 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 880 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 416 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

Abbildung 2.8

Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)

in Euro
Deutschland
Dezember 2021

	Single-BG	Alleinerziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)	818	1.579	1.215	2.301
dar. Kosten der Unterkunft	370	572	468	779
angerechnetes Einkommen	100	629	329	917
Sanktionen	2,0	1,1	1,6	2,2
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) ¹⁾	717	949	885	1.382
verfügbares Einkommen	143	693	424	1.066
Haushaltsbudget ²⁾	860	1.642	1.309	2.449

¹⁾ Die Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.

²⁾ Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 717 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 1.675 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 143 Euro selbst erwirtschaftet bzw. einnimmt, hat eine bedürftige Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.315 Euro zum Haushaltsbudget beigetragen.

²⁷ Regelsätze Arbeitslosengeld II im Jahr 2021:
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/regelsaetze-steigen-1775798>

3 Ausbildungsmarkt: Weiter rückläufige Bewerberzahl bei mehr Stellenmeldungen

Im Beratungsjahr 2021/22 haben von Oktober 2021 bis April 2022 die Ausbildungsstellenmeldungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich zugelegt, nachdem sie zwei Jahre in Folge zurückgegangen waren. Bei der Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber setzt sich dagegen bis zum aktuellen Zeitpunkt die rückläufige Entwicklung fort, wenn auch in deutlich verminderter Stärke. Wie in den Vorjahren übersteigt die Zahl der bislang gemeldeten Ausbildungsstellen die der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber. Im April ist der Ausbildungsmarkt noch stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung im Berichtsjahr 2021/22.

3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen

Vom 1. Oktober 2021 bis April 2022 wurden dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 465.600 Berufsausbildungsstellen gemeldet.²⁸ Das waren 33.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+8 Prozent). Damit nimmt die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen im aktuellen Berichtsjahr erstmals wieder zu, nachdem in den zwei vorangegangenen Berichtsjahren jeweils Rückgänge zu verzeichnen waren. Im Vergleich zum April des Berichtsjahres 2019/20, dem Monat, in dem sich die ersten Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Ausbildungsmarkt niederschlugen, ergibt sich eine Zunahme von 2 Prozent. Im Vergleich zum April im Berichtsjahr 2018/2019 verbleibt ein Rückgang von 6 Prozent.

Die Angaben beinhalten auch die gemeldeten Ausbildungsstellen des „5. Quartals“, weil der Nachvermittlungszeitraum Bestandteil des aktuellen Berichtsjahres ist. So teilen sich die 465.600 gemeldeten Berufsausbildungsstellen auf in 403.400 Ausbildungsstellen mit einem Ausbildungsbeginn im Kalenderjahr 2022 (+8 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum) und 62.300 Ausbildungsstellen, die nur bis zum Ende des Kalenderjahres 2021 zu besetzen waren (+3 Prozent).

Mit 462.100 der insgesamt 465.600 gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelt es sich fast ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen. Diese haben gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 32.300 zugenommen (+8 Prozent). Außerbetriebliche Ausbildungsangebote waren

zum jetzigen Zeitpunkt 3.500 gemeldet (+700 bzw. +26 Prozent).

Ein Anstieg der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen ist in allen Ländern zu beobachten. Besonders groß fiel das Stellenplus im Saarland aus, gefolgt von Berlin und Sachsen. Die Stellenzahl im April 2020, also dem Monat, in dem sich erstmals die Corona-Pandemie in den Ausbildungsmarktdaten niederschlug, wird in 11 Bundesländern überschritten, am deutlichsten in Sachsen, Thüringen und im Saarland.

Am häufigsten waren betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel (32.400 Ausbildungsangebote), Verkäuferinnen und Verkäufer (28.600) und Kaufleute für Büromanagement (19.100). Es folgten Ausbildungsstellen für Industriekaufleute (13.100), Fachkräfte für Lagerlogistik (13.100), Zahnmedizinische Fachangestellte (11.900), Medizinische Fachangestellte (11.700), Handelsfachwirtinnen und -wirte (10.700), Industriemechanikerinnen und -mechaniker (10.200) sowie für Kfz-Mechatronikerinnen und Kfz-Mechatroniker Pkw-Technik (8.800).

3.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Seit Beginn des aktuellen Beratungsjahres am 1. Oktober 2021 haben insgesamt 338.900 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.²⁹ Das waren 6.100 weniger als im Vorjahreszeitraum (-2 Prozent). Anders als bei den Stellenmeldungen setzt sich damit im aktuellen Beratungsjahr der seit

²⁸ Aufgrund eines Verarbeitungsfehlers wird die Zahl der gemeldeten Berufsausbildungsstellen etwas zu gering ausgewiesen. Nach aktuellem Erkenntnisstand dürfte sich der Umfang der nicht ausgewiesenen Berufsausbildungsstellen auf bundesweit durchschnittlich 1-2 Prozent der berichteten Berufsausbildungsstellen belaufen. Näheres siehe: Hintergrundinfo – Statistik über gemeldete Berufsausbildungsstellen – Unterzeichnung aufgrund eines Verarbeitungsfehlers, Nürnberg, November 2021

²⁹ Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zKT) gemeldeten Bewerber enthält Überschneidungen, d. h. Bewerberinnen und Bewerber, die sowohl von AA/ JC gE als auch von JC zKT bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit systemkonform.

2017/18 kontinuierliche Rückgang bei den Bewerbermeldungen fort, wenn auch in deutlich verminderter Stärke.

302.700 der Bewerberinnen und Bewerber strebten eine Berufsausbildung zum Ausbildungsbeginn im Sommer / Herbst 2022 an (-1 Prozent gegenüber Vorjahreszeitraum). Bei 36.200 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern war dagegen nur ein Ausbildungsgesuch mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2021 vorhanden (-7 Prozent).

Regional betrachtet war in 9 Bundesländern ein Rückgang zu beobachten, am deutlichsten in Hamburg, Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern. Mehr Bewerberinnen und Bewerber als im Vorjahreszeitraum meldeten sich dagegen im Saarland sowie in Berlin, Thüringen und Bremen. In Bayern, Sachsen und Sachsen-Anhalt war kaum eine Veränderung im Vergleich zum Vorjahreszeitraum auszumachen.

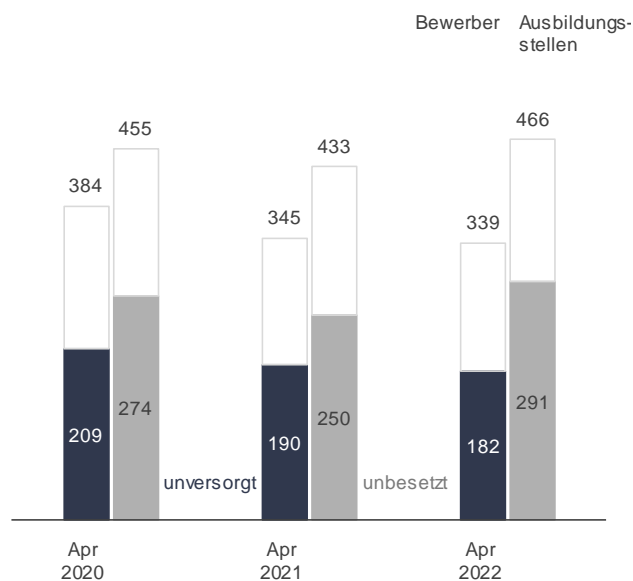
Im Vergleich zum April des Berichtsjahres 2019/20 waren lediglich in Berlin und Bremen mehr Bewerbermeldungen zu konstatieren.

Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber war im letzten Berichtsjahr insgesamt stark von den Auswirkungen der Pandemiemaßnahmen beeinflusst. Besonders von den Schulentlassenen meldeten sich erheblich weniger als üblich, weil die gewohnten Zugangswege z. B. über Kontakte in der Schule beeinträchtigt waren. Im laufenden Berichtsjahr nehmen dagegen wieder mehr Schülerinnen und Schüler der Entlassklassen die Berufsberatung/Ausbildungsvermittlung in Anspruch: Bis April 2022 stieg die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, die voraussichtlich 2022 ihren Schulbesuch beenden um 6 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.³⁰

Abbildung 3.1

Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen

in Tausend
Deutschland
2020 bis 2022 (jeweils April)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Außer den Schulabgängerinnen und Schulabgängern sind auch Bewerberinnen und Bewerber gemeldet, die bereits in früheren Jahren eine Ausbildung gesucht haben (sogenannte „Altbewerberinnen und Altbewerber“). So waren von Oktober 2021 bis April 2022 138.200 Bewerberinnen und Bewerber registriert, die bereits in mindestens einem der letzten fünf Jahre mit Unterstützung einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter eine Ausbildung gesucht hatten. Ihre Zahl ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 15.500 geringer (-10 Prozent). Damit waren 41 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber wiederholt auf Ausbildungsuche. Der Personenkreis ist heterogen. Es sind darunter junge Menschen, die in den Vorjahren unversorgt geblieben waren, auf Alternativen ausgewichen sind (z. B. FSJ, weiterer Schulbesuch) oder eine Ausbildung abgebrochen haben. Dazu gehören auch junge Menschen mit 25 Jahren und älter, die im Rahmen der Initiative „Zukunftsstarter“ eine Berufsausbildung anstreben.

³⁰ Die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus allgemeinbildenden Schulen soll dagegen 2022 laut Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz voraussichtlich leicht um 1 Prozent zurückgehen. Quelle: Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz Nr. 230 – November 2021.

Potentielle Ausbildungsinteressierte können z. B. auch aus folgenden Gruppen kommen:

- Studienabrecherinnen und -abbrecher:
12.300 Bewerberinnen und Bewerber besuchen derzeit noch eine Hochschule oder Akademie oder haben zuletzt eine besucht. Die Zahl dieser (potenziellen) Studienabrecherinnen und -abbrecher ist um 2.200 kleiner als im Vorjahreszeitraum (-15 Prozent).
- Geflüchtete:
Von Oktober 2021 bis April 2022 waren 21.900 junge Menschen, die in Deutschland Zuflucht gesucht haben, als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet und suchten mit Unterstützung einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters eine Berufsausbildung.³¹ Das entspricht einer Abnahme von 1.600 gegenüber dem letzten Berichtsjahr (-7 Prozent). Voraussetzung für die Meldung als Ausbildungsstellenbewerberin oder -bewerber ist die sogenannte Ausbildungsreife. Diese beinhaltet neben ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache auch die für eine Ausbildung notwendigen schulischen und persönlichen Grundlagen.

Der allgemein rückläufige Trend der Bewerberzahlen hängt ebenfalls mit der zunehmenden Digitalisierung und einer dadurch verbesserten Transparenz über die vorhandenen Ausbildungsangebote und die entsprechenden Zugriffsmöglichkeiten zusammen. Immer mehr Ausbildungsbetriebe bieten ihre Ausbildungsstellen über Ausbildungsbörsen oder die eigene Internetpräsenz an. Auch die Online-Jobsuche der Bundesagentur für Arbeit beinhaltet Ausbildungsstellenangebote.³²

3.3 Gesamtbetrachtung der Ausbildungsmarktlage bis April 2022

Bis April 2022 gab es rechnerisch 123.200 mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 73 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber auf 100 gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen. Damit stellt sich die aktuelle Relation rechnerisch günstiger dar als im Vorjahreszeitraum, als die Relation bei 80:100 lag.

Zu beachten ist, dass das Meldeverhalten von Anbietern und Nachfragern am Ausbildungsmarkt zeitlich nicht synchron ist.

In den letzten Jahren waren im April fast 90 Prozent der gesamten betrieblichen Ausbildungsstellen des Berichtsjahres gemeldet. Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern haben sich in der Vergangenheit bis April aber nur rund 80 Prozent aller Bewerberinnen und Bewerber des Berichtsjahres gemeldet. Deshalb wird sich die Bewerber-Stellen-Relation zugunsten der Betriebe noch erhöhen. In der Tendenz ist aber bereits absehbar, dass es über das gesamte Berichtsjahr hinweg bundesweit wieder mehr gemeldete Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber geben dürfte.

Dabei bestehen weiterhin starke regionale Unterschiede. In allen Ländern außer Berlin waren bis April 2022 deutlich mehr betriebliche Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet. In der Bundeshauptstadt fehlten dagegen Ausbildungsstellen, um rechnerisch jeder gemeldeten Bewerberin und jedem gemeldeten Bewerber eine betriebliche Ausbildungsstelle anbieten zu können. Die besten Chancen auf einen Ausbildungsplatz haben aktuell Bewerberinnen und Bewerber in Mecklenburg-Vorpommern, in Thüringen, im Saarland sowie in Bayern und Baden-Württemberg.

Wie in den letzten Berichtsjahren fiel die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen deutlich höher aus als die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber³³, insbesondere in vielen Handwerksberufen wie in der Herstellung und im Verkauf von Fleisch- und Backwaren oder in Bau- und baunahen Berufen (z. B. Klempnerei, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik oder Energietechnik), in Hotel- und Gaststättenberufen, aber auch in der Mechatronik und Automatisierungstechnik. Im Gegensatz dazu gab es weniger Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber zum Beispiel in der Tischlerei, im Kfz-Verkauf und in der Kfz-Technik, in Büro- und Verwaltungsberufen oder in der medizinischen Fachassistenz. Auch in der Tierpflege oder in künstlerisch-kreativen Berufen wie zum Beispiel Mediengestaltung, Raumausstattung, Veranstaltungstechnik oder -management waren die Aussichten auf eine Ausbildungsstelle wie in den Jahren zuvor rechnerisch gering.

³¹ Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen Ausländer mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht oder einer Duldung. Die Abgrenzung dieser "Personen im Kontext von Fluchtmigration" im Sinne der BA-Statistik entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von "Flüchtlingen" (z. B. juristischen Abgrenzungen). Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. Von 16 Prozent der Drittstaatsangehörigen liegen keine Angaben zum Flucht Kontext vor. Weitere Informationen zu den Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt:
<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Migration/Migration-Nav.html>

³² Die Nutzung der Jobsuche im Internetangebot der Bundesagentur für Arbeit steht allen Interessierten offen und ist nicht auf gemeldete Bewerberinnen und Bewerber beschränkt.

³³ Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern wird nur der erste Berufswunsch statistisch ausgewertet.

3.4 Unbesetzte Ausbildungsstellen

Im April 2022 waren noch 290.500 unbesetzte betriebliche Ausbildungsstellen zu vermitteln. Gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutet dies einen Anstieg von 40.700 (+16 Prozent).

Ein Anstieg noch offener Ausbildungsangebote ist in allen Ländern festzustellen. Besonders deutlich fällt er in Bremen, Berlin und Hamburg aus.

3.5 Stand der Ausbildungssuche

Bis April 2022 teilten 67.700 Bewerberinnen und Bewerber der Ausbildungsvermittlung mit, dass sie eine Ausbildungsstelle gefunden haben. Im Vergleich zum April des Vorjahres sind bislang 800 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mehr in eine Berufsausbildung eingemündet (+1 Prozent).

Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber, die eine Ausbildungsstelle gefunden haben, betrug damit 20 Prozent (Vorjahresmonat 19 Prozent). Im Vor-Corona-Berichtsjahr 2018/2019 waren es im April bereits 21 Prozent gewesen.

Als unversorgt zählten im April 2022 181.600 Bewerberinnen und Bewerber. Das war ein Rückgang von 8.200 im Vergleich zum Vorjahr (-4 Prozent). Anteilig betrachtet waren im April 2022 54 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber noch ohne Ausbildungsplatz und ohne Alternative. Zum selben Zeitpunkt im Vorjahreszeitraum waren es mit 55 Prozent leicht mehr gewesen und im Vor-Corona-Berichtsjahr 2018/19 mit 52 Prozent etwas weniger.

In 12 Ländern gab es im April 2022 weniger Unversorgte als vor einem Jahr. Am deutlichsten zurückgegangen ist die Zahl in Hamburg, gefolgt von Rheinland-Pfalz. In 4 Ländern war ein leichter Anstieg zu konstatieren.

Neben den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im April 2022 noch weitere 30.400 junge Menschen auf Ausbildungssuche (sogenannte Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September). Im Unterschied zur Gruppe der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber haben diese eine Alternative, suchen aber gleichzeitig weiterhin eine duale Berufsausbildung. Alternativen können beispielsweise der weitere Schulbesuch oder die Aufnahme eines Studiums sein. Auch eine Einstiegsqualifizierung, eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, eine Erwerbstätigkeit oder ein Freiwilliger Dienst wie ein Freiwilliges Soziales Jahr oder der Bundesfreiwilligendienst sind Optionen. Diese Alternative würden die jungen Menschen zugunsten einer Berufsausbildung nicht antreten bzw. vorzeitig beenden. Im Vergleich zum

Vorjahr ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative um 100 niedriger (-0 Prozent).

Zusammen mit den 181.600 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im April 2022 noch insgesamt 211.900 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche. Das waren 8.300 weniger als im April 2021 (-4 Prozent).

3.6 Gesamtbetrachtung zum Berichtsmonat April 2022

In der Gesamtbetrachtung standen im April 2022 bundesweit 290.500 unbesetzte Ausbildungsstellen 181.600 unversorgten Bewerberinnen und Bewerber gegenüber. Rechnerisch gab es damit 108.900 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen als unversorgte Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 63 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern zu 100 unbesetzten Ausbildungsstellen. Im Vergleich zum Vorjahresmonat fiel diese Relation deutlich geringer aus (Vorjahr: 76:100).

Bezieht man die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative, die zusätzlich zu den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern noch eine Ausbildung suchen, in diese Gegenüberstellung ein, waren deutschlandweit im April 2022 78.600 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen gemeldet als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche waren.

3.7 Ausblick

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad der gemeldeten Ausbildungsstellen bzw. der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage hoch ist. Die Inanspruchnahme richtet sich aber auch – neben dem bereits beschriebenen Einflussfaktoren – nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsmarkt. Bei wachsendem Angebotsüberhang, wie er aktuell zu beobachten ist, nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung in der Regel früher und häufiger, die Jugendlichen jedoch später und seltener. Bei einem Nachfrageüberhang verhält es sich grundsätzlich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage aus den Bewerber- und Stellenmeldungen leider nicht möglich. Darüber hinaus haben die pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen in den letzten beiden Berichtsjahren zu einem deutlichen Rückgang der Bewerbermeldungen beigetragen, was vermutlich auch im laufenden Berichtsjahr nachwirkt.

Allgemein ist der Ausbildungsmarkt im April noch stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung im Berichtsjahr 2021/22. Dies gilt vor allem für die Zahlen der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber als auch die der unbesetzten

Ausbildungsstellen, die sich erfahrungsgemäß im weiteren Verlauf des Berichtsjahres noch deutlich verringern werden.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im April 2022 haben nach vorläufigen Daten 744.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 6 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) lag im April 2022 mit 20,3 Prozent über dem Niveau des Vorjahres (+2,2 Prozentpunkte). Im April 2022 wurden 374.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 370.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente^{34,35}

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Fortbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert.

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im April wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 374.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 112.000 Teilnehmenden entfiel etwa ein Drittel des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im April 262.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert. Das waren 8 Prozent weniger als im Vorjahresmonat.

Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im April bei 22,6 Prozent. Damit wurden bezogen auf

die Zahl der aktivierbaren Personen mehr Menschen gefördert als ein Jahr zuvor (+3,6 Prozentpunkte).

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend
Deutschland
2016 bis 2022



Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

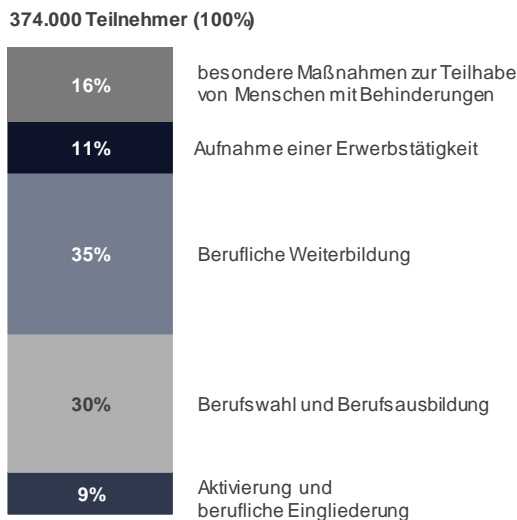
³⁴ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

³⁵ Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeneteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf?blob=publicationFile&v=6>

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent
Deutschland
April 2022



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für Freie Förderung/ Sonstige Förderung zu klein für eine Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten), die beiden Förderinstrumente in Rahmen des Teilhabechancengesetzes, die Freie Förderung sowie die Förderung von Arbeitsverhältnissen, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im April wurden 370.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich rund 4 Prozent (15.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und

Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen, ausbildungsbegleitende Hilfen, Assistierte Ausbildung sowie Einstiegsqualifizierung.

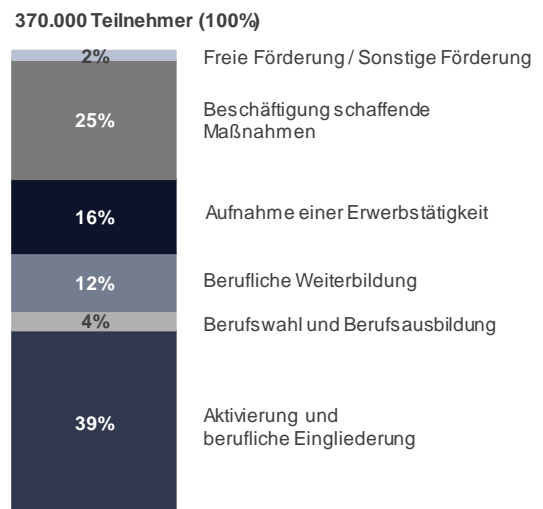
Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 354.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das war 1 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitssuchende im April bei 19,0 Prozent. Das waren 1,5 Prozentpunkte mehr als im Vorjahresmonat.

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent
Deutschland
April 2022



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu klein für eine Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personenkreise werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichem Schwer-

punkt eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung in der Regel schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 174.000 Personen befand sich im April rund ein Viertel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik in Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 6.000 bzw. 3 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Davon haben 19 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 81 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 1.023.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 85.000 oder 9 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 366.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 4 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Mehr als die Hälfte der Arbeitslosen verfügt über keine abgeschlossene Berufsausbildung – in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind es sogar zwei Drittel. Die schnellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem ein ständiges Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch

den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im April 2022 haben 145.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme³⁶ teilgenommen. Das waren 19 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten hat im Vergleich zum Vorjahresmonat abgenommen (-9 Prozent). 69 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert.

In den vergangenen zwölf Monaten haben 261.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen, 4 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Die Digitalisierung und der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt dabei vor neue Herausforderungen.

Die Weiterbildungsförderung steht deshalb auch allen Beschäftigten offen, deren berufliche Tätigkeiten durch digitale Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Die Förderung wird unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht. Im Januar 2022 haben 34.000 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen, 4 Prozent mehr als vor einem Jahr (aktuellere Daten liegen nicht vor). Gleichzeitig wurde für 29.000 Weiterbildungsteilnehmende ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter an deren Arbeitgeber gezahlt, 3 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im April die Beschäftigung von 37.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitneh-

³⁶ Einschließlich Rehabilitationsmaßnahmen in der beruflichen Weiterbildung.

mern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 9 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 93.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 3.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+4 Prozent).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im April 16.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 4 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 20.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, 200 mehr als im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im April 2022 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten 1.700 Personen mit diesem Instrument gefördert, 15 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 7.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit 1 Prozent mehr Bewilligungen.

4.2.7 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gezahlt.

Im April wurden rund 29.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon rund 28.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 1.000 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 8.000 Personen gestiegen (+37 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 77.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, rund 27.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+53 Prozent).

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktfremde Leistungsempfänger oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II.

Auf diese Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfällt rund ein Siebtel der Geförderten in der Grundsicherung für Arbeitssuchende – die anderen Förderungen richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäheren Wirkungen.

Im April 2022 befanden sich 51.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit, etwas mehr als vor einem Jahr (+0,2 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 138.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (8 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Die Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ eröffnen Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich zudem an zwei unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen Angaben wurden im April etwa 8.000 Personen gefördert, 29 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Die Zielgruppe der Förderung „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Arbeitslosengeld II bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im April wurden nach vorläufigen Angaben rund 42.000 Personen gefördert, 2 Prozent weniger als vor einem Jahr.

4.2.10 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung³⁷

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme können diesen Übergang an der „ersten Schwelle“ erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder nicht erfolgreich absolvieren könnten.

Im April wurden nach aktuellen, untererfassten Werten 127.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, rund 25.000 weniger als vor einem Jahr.

112.000 (88 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten Jugendlichen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden. 15.000 (12 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 137.000 Menschen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 14.000 mehr Eintritte als im Vorjahreszeitraum (+11 Prozent).

4.2.11 Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“³⁸

Das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ ist vor allem an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gerichtet und soll verhindern, dass die Corona-Krise zu einer Krise der beruflichen Zukunft junger Menschen wird. Ziel des Programms

ist es, das Ausbildungsniveau der Ausbildungsbetriebe und ausbildenden Einrichtungen auch in der Krise aufrecht zu erhalten und Kurzarbeit für Auszubildende möglichst zu vermeiden. Folgende Förderungen im Rahmen des Programms werden dabei von der BA administriert:

- Die Ausbildungsprämie und die Ausbildungsprämie plus unterstützen Betriebe, die trotz der Corona-Krise ihr Ausbildungsniveau halten oder erhöhen.
- Betriebe können Zuschüsse zur Vermeidung von Kurzarbeit erhalten, und zwar einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung in Höhe von 75 Prozent und ein Zuschuss zur Ausbildervergütung in Höhe von 50 Prozent.
- Übernehmen Betriebe Auszubildende aus coronabedingt insolventen Betrieben, können sie eine Übernahmeprämie beantragen. Diese Förderung steht nicht nur KMU offen, sondern allen Unternehmen.
- Der Lockdown-II-Sonderzuschuss konnte Kleinstunternehmen einmalig gewährt werden, wenn sie Ausbildungen trotz Lockdown in bestimmtem Umfang fortgeführt haben. Eine Antragstellung war bis Ende Juli 2021 möglich.

Eine Besonderheit der Ausbildungsprämien und der Übernahmeprämie ist, dass zwischen der positiven Entscheidung über den Antrag und der tatsächlichen Auszahlung der Prämie mehrere Monate liegen können, da die Auszahlung an das erfolgreiche Absolvieren der bis zu viermonatigen Probezeit der Auszubildenden geknüpft ist. Seit Start des Programms wurden bis April 2022 rund 74.000 Prämien ausgezahlt, davon 24.000 Ausbildungsprämien, 50.000 Ausbildungsprämien plus und rund 400 Übernahmeprämien. Zudem wurden bis Dezember 2021 28.000 Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung und 3.000 Zuschüsse zur Ausbildervergütung gewährt. Die Anzahl der seit November 2020 ausgezahlten Lockdown-II-Sonderzuschüsse betrug knapp 500.

³⁷ Eine Hochrechnung der Zahl der Maßnahmeteilnehmer in der Förderung der Berufsausbildung ist nur teilweise möglich. Daher ist beim Vorjahresvergleich zu berücksichtigen, dass der aktuelle Rand untererfasst ist.

³⁸ Eine ausführliche Darstellung befindet sich in der Publikation „Arbeitsmarkt Kompakt: Bundesprogramm Ausbildungsplätze sichern“, die unter https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Corona/Generische-Publikationen/AM-kompakt-Bundesprogramm-APS.pdf?__blob=publicationFile&v=2 verfügbar ist.

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Darüber hinaus wurden die Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik ab Berichtsmontat Januar 2012 dahingehend verändert, dass Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht wie früher taggenau beim Erreichen der Regelaltersgrenze, sondern erst nach Ablauf des Monats abgemeldet werden, in dem die Regelaltersgrenze vollendet wurde („Monatsendregel“). Die Monatsendregel wird später auch rückwirkend realisiert. Die Regelung folgt den leistungsrechtlichen Bestimmungen, nach denen Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen die Leistungen bis zum Ablauf des Monats erhalten, in dem das für die Regelaltersgrenze erforderliche Lebensalter vollendet wurde. Auf diese Weise ist eine lückenlose Absicherung beim Übergang in die Rente gewährleistet.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmontats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmontats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonnement“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmontat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der BA-IT-Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. In einzelnen Regionen können sich deshalb Ausländerarbeitslosenquoten von über 100% errechnen, die wegen mangelnder Aussagekraft nicht ausgewiesen werden. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

- (3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.
- (a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechts kreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.
- (b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. über mittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung (monatliche Befragung von 35.000 Personen), entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in 	<ul style="list-style-type: none"> - Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann 	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnahe Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde) 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenmeldungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mitmittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslose erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw.

Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zkT) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsstellenmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungskaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFS-AUSBILDUNGSSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmont März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungefördernde Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmont noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die

Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodenberichte > Förderungen).

6 Tabellenanhang



VI. Tabellenanhang

Tabellen

Eckwerte des Arbeitsmarktes

- 1.1 Deutschland
- 1.2 Westdeutschland
- 1.3 Ostdeutschland

Erwerbstätigkeit

- 2 Deutschland

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

- 3.1 Deutschland nach Ländern
- 3.2 Wirtschaftsabschnitte - Deutschland

Kurzarbeit

- 4.1 Bestand an Kurzarbeitern - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland

Stellenangebot

- 5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland
- 5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Westdeutschland
- 5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Ostdeutschland

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

- 6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Deutschland
- 6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Westdeutschland
- 6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Ostdeutschland
- 6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit - Deutschland
- 6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit - West-, Ostdeutschland
- 6.7 Unterbeschäftigung - Deutschland
- 6.8 Unterbeschäftigung - Westdeutschland
- 6.9 Unterbeschäftigung - Ostdeutschland

Leistungsempfänger

- 7.1 Eckwerte zu Leistungsempfängern von Arbeitslosengeld - Deutschland
- 7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Deutschland
- 7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Westdeutschland
- 7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Ostdeutschland

Arbeitsmarktpolitik

- 8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland
- 8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland

Ausbildungsmarkt

- 9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West-, Ostdeutschland

1.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

April 2022, Datenstand: April 2022

Merkmale	2022				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	April	März	Februar	Januar	April		März	Februar
	absolut		in %		in %		in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	45.236.000	45.121.000	45.058.000	1,7	1,6
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	34.241.600	34.175.400	2,1
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	2.309.207	2.362.162	2.427.956	2.462.162	-462.025	-16,7	-16,5	-16,4
dar. 34,6% Rechtskreis SGB III	799.706	835.333	884.472	902.716	-291.772	-26,7	-29,0	-30,4
65,4% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.509.501	1.526.829	1.543.484	1.559.446	-170.253	-10,1	-7,5	-5,6
55,7% Männer	1.286.977	1.324.651	1.367.812	1.383.215	-262.865	-17,0	-17,1	-17,2
44,3% Frauen	1.022.221	1.037.504	1.060.136	1.078.937	-199.155	-16,3	-15,6	-15,3
7,9% 15 bis unter 25 Jahre	183.376	189.134	193.925	189.134	-57.258	-23,8	-25,6	-26,3
1,6% dar. 15 bis unter 20 Jahre	36.420	37.678	38.509	38.611	-7.251	-16,6	-18,8	-20,2
24,9% 55 Jahre und älter	575.632	590.756	605.772	614.475	-59.378	-9,4	-7,9	-7,6
30,6% Ausländer ⁷⁾	706.380	717.252	733.522	743.016	-138.626	-16,4	-16,0	-15,3
69,4% Deutsche	1.602.821	1.644.897	1.694.423	1.719.133	-323.384	-16,8	-16,6	-16,9
7,1% schwerbehinderte Menschen	163.757	166.363	168.806	170.743	-13.215	-7,5	-5,7	-5,6
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,0	5,1	5,3	5,4	6,0	-	6,2	6,3
dar. Männer	5,3	5,4	5,6	5,7	6,4	-	6,6	6,8
Frauen	4,8	4,8	4,9	5,0	5,7	-	5,7	5,8
15 bis unter 25 Jahre	4,0	4,1	4,2	4,1	5,1	-	5,4	5,6
15 bis unter 20 Jahre	2,9	3,0	3,1	3,1	3,3	-	3,5	3,6
55 bis unter 65 Jahre	5,6	5,8	6,0	6,0	6,5	-	6,6	6,7
Ausländer	12,0	12,2	12,5	12,6	15,0	-	15,2	15,4
Deutsche	4,0	4,1	4,2	4,3	4,8	-	4,9	5,1
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	5,5	5,7	5,8	5,9	6,6	-	6,8	7,0
Unterbeschäftigung ²³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.645.365	2.700.192	2.763.581	2.787.472	-474.194	-15,2	-14,9	-14,7
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.042.952	3.094.241	3.155.654	3.169.432	-469.995	-13,4	-13,4	-13,2
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.060.063	3.111.412	3.172.539	3.186.215	-471.080	-13,3	-13,3	-13,2
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	6,6	6,7	6,8	6,9	7,6	-	7,7	7,8
Leistungsberechtigte ³⁾								
Alq-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	715.109	751.740	800.528	811.642	-212.367	-22,9	-26,7	-28,7
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.562.957	3.572.223	3.585.107	3.584.544	-359.389	-9,2	-9,2	-8,3
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.384.259	1.386.690	1.389.859	1.390.628	-110.382	-7,4	-7,7	-7,3
Hilfsquote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6,6	6,6	6,6	6,6	7,2	-	7,3	7,2
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	172.018	162.217	195.505	141.376	20.906	13,8	5,9	30,9
Zugang seit Jahresbeginn	671.116	499.098	336.881	141.376	111.487	19,9	22,2	31,9
Bestand ⁴⁾	851.559	838.533	822.471	791.560	223.004	35,5	37,7	41,1
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾	138	136	135	134	x	x	x	x
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ²³⁾	743.816	746.170	737.862	730.918	-49.290	-6,2	-4,3	-3,4
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	178.238	179.544	176.195	165.336	-6.301	-3,4	-0,6	2,6
Berufswahl und Berufsausbildung	127.146	125.897	123.161	128.588	-24.788	-16,3	-16,6	-17,7
Berufliche Weiterbildung	174.496	176.257	173.544	171.642	-13.976	-7,4	-4,4	-3,2
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	101.587	102.479	103.273	103.218	-986	-1,0	2,9	3,8
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	60.751	61.000	61.485	62.581	-1.789	-2,9	-2,1	-2,0
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	93.341	92.263	91.599	91.178	-594	-0,6	1,0	1,0
Freie Förderung / Sonstige Förderung	8.257	8.730	8.605	8.375	-856	-9,4	-14,3	-14,5
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Apr 22	Mrz 22	Feb 22	Jan 22	Dez 21	Nov 21	Okt 21	Sep 21
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	87.000	60.000	77.000	67.000	78.000	39.000	47.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	77.000	77.000	79.000	100.000	45.000	54.000
Arbeitslose	-13.000	-18.000	-32.000	-46.000	-27.000	-35.000	-40.000	-33.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-14.000	-21.000	-33.000	-33.000	-36.000	-40.000	-38.000	-54.000
Gemeldete Arbeitsstellen	10.000	5.000	12.000	21.000	21.000	16.000	14.000	16.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,0	5,0	5,1	5,1	5,2	5,3	5,4	5,4
ILO Erwerbslosenquote ¹⁾	...	2,9	3,0	3,1	3,2	3,2	3,3	3,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im vierten Quartal 2021 41% des gesamten Stellenangebots gemeldet.

Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁷⁾ Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit – neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite unter Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen.

1.2 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Westdeutschland

April 2022, Datenstand: April 2022

Merkmale	2022				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	April	März	Februar	Januar	April		März	Februar
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	27.925.700	27.871.700	2,2
Soz.-Verspf. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	27.925.700	27.871.700	2,2
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	1.761.639	1.799.708	1.851.011	1.879.471	-361.159	-17,0	-16,9	-16,9
dar. 35,7% Rechtskreis SGB III	628.474	655.102	693.133	708.673	-234.361	-27,2	-29,5	-30,9
64,3% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.133.165	1.144.606	1.157.878	1.170.798	-126.798	-10,1	-7,5	-5,5
55,4% Männer	976.109	1.003.293	1.037.086	1.049.818	-206.018	-17,4	-17,7	-17,9
44,6% Frauen	785.525	796.411	813.921	829.647	-155.134	-16,5	-15,9	-15,7
7,9% 15 bis unter 25 Jahre	138.995	143.614	147.851	144.434	-45.859	-24,8	-26,8	-27,8
1,5% dar. 15 bis unter 20 Jahre	26.160	27.041	27.886	28.180	-5.491	-17,3	-20,1	-21,3
24,6% 55 Jahre und älter	433.886	443.723	454.476	461.198	-43.850	-9,2	-7,8	-7,6
33,5% Ausländer ⁷⁾	590.005	599.796	614.651	623.119	-116.479	-16,5	-16,3	-15,6
66,5% Deutsche	1.171.628	1.199.903	1.236.353	1.256.342	-244.673	-17,3	-17,2	-17,6
7,4% schwerbehinderte Menschen	130.881	132.832	134.735	136.493	-10.296	-7,3	-5,6	-5,6
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	4,7	4,8	5,0	5,0	5,7	-	5,8	6,0
dar. Männer	4,9	5,0	5,2	5,3	6,0	-	6,1	6,4
Frauen	4,5	4,6	4,7	4,8	5,4	-	5,4	5,5
15 bis unter 25 Jahre	3,5	3,6	3,7	3,7	4,6	-	4,8	5,1
15 bis unter 20 Jahre	2,5	2,6	2,6	2,7	2,8	-	3,0	3,1
55 bis unter 65 Jahre	5,3	5,5	5,6	5,7	6,1	-	6,2	6,3
Ausländer	11,4	11,6	11,9	12,1	14,3	-	14,5	14,7
Deutsche	3,6	3,7	3,8	3,9	4,4	-	4,5	4,6
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	5,2	5,3	5,4	5,5	6,2	-	6,4	6,6
Unterbeschäftigung ²⁾³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.029.604	2.068.945	2.117.637	2.137.768	-371.550	-15,5	-15,3	-15,2
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.326.793	2.364.484	2.411.946	2.424.097	-369.122	-13,7	-13,8	-13,8
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	2.340.078	2.377.780	2.425.019	2.437.047	-369.946	-13,7	-13,8	-13,7
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	6,2	6,3	6,4	6,4	7,1	-	7,3	7,4
Leistungsberechtigte ³⁾								
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	562.543	589.462	627.275	636.946	-173.023	-23,5	-27,3	-29,4
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	2.697.743	2.703.042	2.712.555	2.711.676	-262.681	-8,9	-8,9	-8,0
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.092.646	1.094.649	1.096.922	1.097.009	-82.523	-7,0	-7,3	-6,9
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6,1	6,1	6,2	6,2	6,7	-	6,7	6,7
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	140.476	132.574	159.109	114.406	18.341	15,0	7,5	31,6
Zugang seit Jahresbeginn	546.565	406.089	273.515	114.406	95.139	21,1	23,3	32,8
Bestand ⁴⁾	688.526	675.729	661.916	637.705	190.250	38,2	40,3	43,9
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾³⁾	573.629	576.084	570.025	563.789	-39.741	-6,5	-5,0	-4,2
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	145.684	146.580	143.440	134.859	-7.063	-4,6	-2,8	-0,1
Berufswahl und Berufsausbildung	102.012	101.159	99.880	103.753	-20.618	-16,8	-17,2	-18,4
Berufliche Weiterbildung	140.167	141.469	139.373	137.870	-9.798	-6,5	-3,6	-2,3
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	69.542	69.867	70.130	69.772	-244	-0,3	3,1	4,2
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	47.444	47.639	47.994	48.756	-1.318	-2,7	-1,9	-1,9
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	61.114	61.254	61.213	61.013	-108	-0,2	0,8	0,9
Freie Förderung / Sonstige Förderung	7.666	8.116	7.995	7.766	-592	-7,2	-13,4	-13,5
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Apr 22	Mrz 22	Feb 22	Jan 22	Dez 21	Nov 21	Okt 21	Sep 21
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	63.000	62.000	64.000	83.000	35.000	41.000
Arbeitslose	-10.000	-14.000	-25.000	-36.000	-22.000	-25.000	-29.000	-26.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-9.000	-16.000	-26.000	-25.000	-28.000	-30.000	-28.000	-44.000
Gemeldete Arbeitsstellen	10.000	6.000	9.000	18.000	19.000	14.000	11.000	15.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	4,7	4,7	4,8	4,8	4,9	5,0	5,0	5,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im vierten Quartal 2021 40% des gesamten Stellenangebots gemeldet.

Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁷⁾ Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit – neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite unter Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen.

1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Ostdeutschland

April 2022, Datenstand: April 2022

Merkmale	2022				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	April	März	Februar	Januar	April		März	Februar
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	6.315.900	6.303.500	2,1
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	6.315.900	6.303.500	2,1
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	547.568	562.454	576.945	582.691	-100.866	-15,6	-15,0	-14,6
dar. 31,3% Rechtskreis SGB III	171.232	180.231	191.339	194.043	-57.411	-25,1	-27,3	-28,2
68,7% Rechtskreis SGB II ²⁾	376.336	382.223	385.606	388.648	-43.455	-10,4	-7,6	-5,8
56,8% Männer	310.868	321.358	330.726	333.397	-56.847	-15,5	-15,2	-15,0
43,2% Frauen	236.696	241.093	246.215	249.290	-44.021	-15,7	-14,6	-14,1
8,1% 15 bis unter 25 Jahre	44.381	45.520	46.074	44.700	-11.399	-20,4	-21,4	-21,4
1,9% dar. 15 bis unter 20 Jahre	10.260	10.637	10.623	10.431	-1.760	-14,6	-15,2	-17,1
25,9% 55 Jahre und älter	141.746	147.033	151.296	153.277	-15.528	-9,9	-8,1	-7,7
21,3% Ausländer ⁷⁾	116.375	117.456	118.871	119.897	-22.147	-16,0	-14,9	-14,1
78,7% Deutsche	431.193	444.994	458.070	462.791	-78.711	-15,4	-15,0	-14,8
6,0% schwerbehinderte Menschen	32.876	33.531	34.071	34.250	-2.919	-8,2	-5,8	-5,5
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,4	6,6	6,8	6,8	7,6	-	7,8	7,9
dar. Männer	6,9	7,1	7,3	7,4	8,2	-	8,4	8,7
Frauen	5,9	6,0	6,1	6,2	7,0	-	7,0	7,1
15 bis unter 25 Jahre	6,5	6,7	6,8	6,6	8,4	-	8,7	8,8
15 bis unter 20 Jahre	5,4	5,6	5,6	5,5	6,2	-	6,4	6,6
55 bis unter 65 Jahre	6,9	7,2	7,4	7,5	7,9	-	8,0	8,2
Ausländer	16,1	16,3	16,5	16,6	20,7	-	20,6	20,7
Deutsche	5,5	5,7	5,9	5,9	6,5	-	6,7	6,9
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	7,1	7,3	7,5	7,6	8,4	-	8,6	8,8
Unterbeschäftigung ²⁾³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	615.743	631.230	645.934	649.702	-102.660	-14,3	-13,5	-13,0
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	716.140	729.740	743.699	745.332	-100.888	-12,3	-11,9	-11,5
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	719.963	733.612	747.510	749.164	-101.151	-12,3	-11,9	-11,5
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	8,3	8,5	8,6	8,6	9,4	-	9,6	9,7
Leistungsberechtigte ³⁾								
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	149.925	159.574	170.277	171.494	-39.859	-21,0	-24,9	-26,7
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	865.214	869.182	872.552	872.868	-96.708	-10,1	-10,0	-9,3
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	291.613	292.041	292.936	293.619	-27.859	-8,7	-9,3	-8,7
Hilfsquote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	8,5	8,5	8,6	8,6	9,5	-	9,5	9,5
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	31.376	29.429	36.220	26.834	2.545	8,8	-0,8	28,0
Zugang seit Jahresbeginn	123.859	92.483	63.054	26.834	16.187	15,0	17,3	28,2
Bestand ⁴⁾	161.434	161.205	158.995	152.323	32.476	25,2	27,8	30,7
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾³⁾	169.912	169.836	167.594	166.946	-9.660	-5,4	-1,8	-0,7
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	32.537	32.947	32.745	30.475	747	2,3	10,2	16,3
Berufswahl und Berufsausbildung	25.103	24.709	23.252	24.810	-4.169	-14,2	-13,9	-14,8
Berufliche Weiterbildung	34.143	34.617	33.999	33.646	-4.257	-11,1	-7,6	-6,9
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	32.010	32.584	33.117	33.423	-760	-2,3	2,4	3,0
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	13.302	13.356	13.485	13.818	-471	-3,4	-2,7	-2,5
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	32.226	31.009	30.386	30.165	-486	-1,5	1,3	1,2
Freie Förderung / Sonstige Förderung	591	614	610	609	-264	-30,9	-24,7	-25,7
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Apr 22	Mrz 22	Feb 22	Jan 22	Dez 21	Nov 21	Okt 21	Sep 21
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	15.000	16.000	15.000	17.000	9.000	13.000
Arbeitslose	-3.000	-4.000	-7.000	-10.000	-5.000	-10.000	-11.000	-7.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-4.000	-5.000	-7.000	-8.000	-8.000	-10.000	-10.000	-10.000
Gemeldete Arbeitsstellen	0	-1.000	2.000	3.000	2.000	1.000	3.000	3.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	6,3	6,3	6,4	6,5	6,6	6,6	6,7	6,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im vierten Quartal 2021 44% des gesamten Stellenangebots gemeldet.

Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁷⁾ Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergründinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit – neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite unter Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergründinfos > Übergreifend Themen.

2. Erwerbstätigkeit

Deutschland

März 2022, Datenstand: April 2022

Jahr / Monat ¹⁾		Erwerbstätige im Inland (Arbeitsort)							
		Ursprungswerte					Saisonbereinigte Werte		
		Insgesamt	Veränderung zum				Insgesamt	Veränderung zum	
			Vorjahr(esmonat)		Vormonat			Vormonat	
		in Tausend	in %	in Tausend	in %	in Tausend	in %		
1	2	3	4	5	6	7	8		
Jahr	2019	45.268	410	0,9	x	x	.	.	.
Jahr	2020	44.898	-370	-0,8	x	x	.	.	.
Jahr	2021	44.918	20	0,0	x	x	.	.	.
2019	Januar	44.852	518	1,2	-319	-0,7	45.131	56	0,1
	Februar	44.894	528	1,2	42	0,1	45.170	39	0,1
	März	44.971	508	1,1	77	0,2	45.214	44	0,1
	April	45.134	496	1,1	163	0,4	45.266	52	0,1
	Mai	45.259	442	1,0	125	0,3	45.282	16	0,0
	Juni	45.297	408	0,9	38	0,1	45.272	-10	0,0
	Juli	45.312	390	0,9	15	0,0	45.291	19	0,0
	August	45.307	335	0,7	-5	0,0	45.281	-10	0,0
	September	45.516	352	0,8	209	0,5	45.293	12	0,0
	Oktober	45.592	341	0,8	76	0,2	45.318	25	0,1
	November	45.622	308	0,7	30	0,1	45.347	29	0,1
	Dezember	45.463	292	0,6	-159	-0,3	45.360	13	0,0
2020	Januar	45.140	288	0,6	-323	-0,7	45.407	47	0,1
	Februar	45.160	266	0,6	20	0,0	45.425	18	0,0
	März	45.066	95	0,2	-94	-0,2	45.303	-122	-0,3
	April	44.798	-336	-0,7	-268	-0,6	44.933	-370	-0,8
	Mai	44.662	-597	-1,3	-136	-0,3	44.699	-234	-0,5
	Juni	44.676	-621	-1,4	14	0,0	44.661	-38	-0,1
	Juli	44.687	-625	-1,4	11	0,0	44.671	10	0,0
	August	44.722	-585	-1,3	35	0,1	44.700	29	0,1
	September	44.972	-544	-1,2	250	0,6	44.751	51	0,1
	Oktober	45.054	-538	-1,2	82	0,2	44.780	29	0,1
	November	45.002	-620	-1,4	-52	-0,1	44.730	-50	-0,1
	Dezember	44.838	-625	-1,4	-164	-0,4	44.733	3	0,0
2021	Januar	44.430	-710	-1,6	-408	-0,9	44.685	-48	-0,1
	Februar	44.423	-737	-1,6	-7	0,0	44.675	-10	0,0
	März	44.501	-565	-1,3	78	0,2	44.730	55	0,1
	April	44.608	-190	-0,4	107	0,2	44.746	16	0,0
	Mai	44.726	64	0,1	118	0,3	44.773	27	0,1
	Juni	44.892	216	0,5	166	0,4	44.884	111	0,2
	Juli	44.956	269	0,6	64	0,1	44.946	62	0,1
	August	45.028	306	0,7	72	0,2	45.008	62	0,1
	September	45.280	308	0,7	252	0,6	45.055	47	0,1
	Oktober	45.376	322	0,7	96	0,2	45.094	39	0,1
	November	45.448	446	1,0	72	0,2	45.172	78	0,2
	Dezember	45.350	512	1,1	-98	-0,2	45.239	67	0,1
2022	Januar	45.058	628	1,4	-292	-0,6	45.316	77	0,2
	Februar	45.121	698	1,6	63	0,1	45.376	60	0,1
	März	45.236	735	1,7	115	0,3	45.463	87	0,2
	April								
	Mai								
	Juni								
	Juli								
	August								
	September								
	Oktober								
	November								
	Dezember								

Quelle: Statistisches Bundesamt

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufiges Ergebnis

3.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Deutschland nach Ländern

Februar 2022, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: April 2022)

Regionen	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
	auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾					Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
	2-Monatswert	3-Monatswert		6-Monatswert		Vorjahr		Vormonat	
	2022	2022		2021					
	Februar	Januar	Dezember	Oktober	September	abs.	%	abs.	%
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Deutschland	34.241.600	34.175.400	34.292.200	34.368.743	34.322.787	720.400	2,1	66.200	0,2
Westdeutschland	27.925.700	27.871.700	27.961.000	28.018.913	27.982.236	589.900	2,2	54.000	0,2
Ostdeutschland	6.315.900	6.303.500	6.331.000	6.348.699	6.338.945	132.300	2,1	12.400	0,2
01 Schleswig-Holstein	1.034.000	1.032.400	1.038.200	1.044.995	1.044.350	21.900	2,2	1.600	0,2
02 Hamburg	1.030.000	1.027.600	1.029.600	1.026.517	1.024.848	25.500	2,5	2.400	0,2
03 Niedersachsen	3.095.700	3.089.800	3.105.400	3.117.111	3.118.032	63.500	2,1	5.900	0,2
04 Bremen	340.900	340.600	342.400	341.677	341.101	6.800	2,0	300	0,1
05 Nordrhein-Westfalen	7.216.300	7.201.600	7.220.500	7.222.774	7.211.531	170.300	2,4	14.700	0,2
06 Hessen	2.697.400	2.692.600	2.701.600	2.701.479	2.696.992	57.300	2,2	4.800	0,2
07 Rheinland-Pfalz	1.470.300	1.466.800	1.471.500	1.479.556	1.477.611	28.900	2,0	3.500	0,2
08 Baden-Württemberg	4.840.400	4.832.300	4.844.000	4.850.013	4.841.475	90.700	1,9	8.100	0,2
09 Bayern	5.807.900	5.796.000	5.814.300	5.840.306	5.832.369	118.500	2,1	11.900	0,2
10 Saarland	392.400	392.100	393.400	394.485	393.927	6.000	1,6	300	0,1
11 Berlin	1.631.200	1.621.600	1.622.500	1.615.138	1.608.070	71.000	4,5	9.600	0,6
12 Brandenburg	872.900	871.400	876.500	880.860	878.908	18.100	2,1	1.500	0,2
13 Mecklenburg-Vorpommern	574.700	574.900	580.900	587.388	588.247	6.600	1,2	-200	0,0
14 Sachsen	1.635.300	1.635.400	1.643.000	1.648.060	1.646.757	20.400	1,3	-100	0,0
15 Sachsen-Anhalt	801.000	800.800	805.600	809.614	809.953	6.500	0,8	200	0,0
16 Thüringen	800.300	799.100	802.400	807.639	807.010	9.100	1,2	1.200	0,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

3.2 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten

Deutschland

Februar 2022, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: April 2022)

Wirtschaftsabschnitte WZ 2008		Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
		auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
		2-Monatswert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat	
		2022	2022		2021		abs.	%	abs.	%
		Februar	Januar	Dezember	Oktober	September				
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	236.400	230.700	230.300	253.658	260.344	2.600	1,1	5.700	2,5
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	574.100	573.600	576.300	577.222	577.277	5.200	0,9	500	0,1
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.796.700	6.792.300	6.813.000	6.827.526	6.833.142	17.100	0,3	4.400	0,1
dav. Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.231.800	1.231.700	1.234.400	1.240.324	1.240.476	12.100	1,0	100	0,0
Metall- und Elektroindustrie sowie Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugnissen- u Kunststoffwaren	24-30, 32, 33	4.376.900	4.374.800	4.387.500	4.391.010	4.395.699	-1.000	-0,0	2.100	0,0
Baugewerbe	F	1.187.900	1.185.800	1.191.200	1.196.192	1.196.967	5.900	0,5	2.100	0,2
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	1.974.400	1.965.400	1.975.600	2.020.069	2.021.441	41.900	2,2	9.000	0,5
Verkehr und Lagerei	H	4.611.200	4.611.000	4.639.100	4.632.447	4.625.246	87.200	1,9	200	0,0
Gastgewerbe	I	1.915.500	1.914.500	1.926.100	1.923.001	1.917.373	38.400	2,0	1.000	0,1
Information und Kommunikation	J	987.500	985.600	1.003.300	1.025.932	1.026.749	42.500	4,5	1.900	0,2
Information und Kommunikation	J	1.265.400	1.257.700	1.251.400	1.247.732	1.241.842	69.300	5,8	7.700	0,6
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	967.500	968.000	974.100	975.845	976.730	-300	-0,0	-500	-0,1
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	2.734.900	2.726.300	2.721.900	2.715.082	2.704.072	91.200	3,4	8.600	0,3
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.578.100	1.572.700	1.578.600	1.591.945	1.591.374	35.600	2,3	5.400	0,3
Arbeitnehmerüberlassung	782, 783	718.000	709.800	707.600	724.397	726.083	56.300	8,5	8.200	1,2
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	2.006.100	2.000.500	2.004.900	1.999.711	1.997.234	54.200	2,8	5.600	0,3
Erziehung und Unterricht	P	1.411.000	1.406.400	1.413.400	1.399.078	1.389.750	40.200	2,9	4.600	0,3
Gesundheitswesen	86	2.710.600	2.706.700	2.708.300	2.692.575	2.682.581	75.600	2,9	3.900	0,1
Heime und Sozialwesen	88	2.565.800	2.567.400	2.573.400	2.563.751	2.555.710	46.800	1,9	-1.600	-0,1
Sonst. Dienstleistungen, private Haushalte	R, S, T	1.187.900	1.186.100	1.194.200	1.197.514	1.194.095	18.100	1,5	1.800	0,2
Nicht Zugeordnete		500	700	600	1.258	1.744	-1.500	-	-200	-
Insgesamt		34.241.600	34.175.400	34.292.200	34.368.743	34.322.787	720.400	2,1	66.200	0,2
darunter (nach Sektoren)										
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	236.400	230.700	230.300	253.658	260.344	2.600	1,1	5.700	2,5
Produzierendes Gewerbe	B bis F	9.345.200	9.331.300	9.364.900	9.424.817	9.431.860	64.200	0,7	13.900	0,1
Dienstleistungsbereiche	G bis U	24.659.500	24.612.700	24.696.300	24.689.010	24.628.839	655.100	2,7	46.800	0,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

4.1 Bestand an Kurzarbeitern

 Deutschland, West- und Ostdeutschland
 Oktober 2021, Datenstand: April 2022

Endgültige Angaben zur realisierten Kurzarbeit liegen erst mit einer Wartezeit von 5 Monaten vor.

Jahr / Monat	Bestand an Kurzarbeitern								
	Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Jahr 2018 ¹⁾	117.659	4.107	3,6	91.477	2.338	2,6	26.183	1.769	7,2
Jahr 2019 ¹⁾	145.276	27.617	23,5	116.850	25.374	27,7	28.426	2.243	8,6
Jahr 2020 ¹⁾	2.938.786	2.793.510	.X	2.475.068	2.358.218	.X	463.718	435.292	.X
2019 Januar	354.379	66.927	23,3	275.547	53.074	23,9	78.832	13.853	21,3
Februar	309.540	-49.771	-13,9	235.782	-41.836	-15,1	73.758	-7.935	-9,7
März	245.796	-81.381	-24,9	195.468	-53.100	-21,4	50.328	-28.281	-36,0
April	48.739	25.503	109,8	39.105	19.672	101,2	9.634	5.831	153,3
Mai	53.313	32.433	155,3	42.641	24.392	133,7	10.672	8.041	.X
Juni	50.988	25.763	102,1	41.928	19.607	87,8	9.060	6.156	212,0
Juli	55.498	33.143	148,3	44.862	26.928	150,2	10.636	6.215	140,6
August	59.678	18.659	45,5	46.234	15.880	52,3	13.444	2.779	26,1
September	83.529	41.189	97,3	70.061	36.251	107,2	13.468	4.938	57,9
Oktober	110.513	64.859	142,1	95.356	58.257	157,0	15.157	6.602	77,2
November	123.988	72.718	141,8	107.626	65.808	157,4	16.362	6.910	73,1
Dezember	247.350	81.358	49,0	207.592	79.550	62,1	39.758	1.808	4,8
2020 Januar	382.423	28.044	7,9	308.601	33.054	12,0	73.822	-5.010	-6,4
Februar	439.353	129.813	41,9	358.154	122.372	51,9	81.199	7.441	10,1
März	2.834.309	2.588.513	.X	2.289.571	2.094.103	.X	544.738	494.410	.X
April	6.006.764	5.958.025	.X	5.032.500	4.993.395	.X	974.264	964.630	.X
Mai	5.726.322	5.673.009	.X	4.841.651	4.799.010	.X	884.671	873.999	.X
Juni	4.464.298	4.413.310	.X	3.809.609	3.767.681	.X	654.689	645.629	.X
Juli	3.318.830	3.263.332	.X	2.837.287	2.792.425	.X	481.543	470.907	.X
August	2.550.769	2.491.091	.X	2.170.472	2.124.238	.X	380.297	366.853	.X
September	2.244.063	2.160.534	.X	1.924.078	1.854.017	.X	319.985	306.517	.X
Oktober	2.037.069	1.926.556	.X	1.747.843	1.652.487	.X	289.226	274.069	.X
November	2.405.048	2.281.060	.X	2.022.386	1.914.760	.X	382.662	366.300	.X
Dezember	2.856.187	2.608.837	.X	2.358.666	2.151.074	.X	497.521	457.763	.X
2021 Januar	3.637.911	3.255.488	.X	2.992.695	2.684.094	.X	645.216	571.394	.X
Februar	3.766.158	3.326.805	.X	3.086.757	2.728.603	.X	679.401	598.202	.X
März	3.015.863	181.554	6,4	2.475.812	186.241	8,1	540.051	-4.687	-0,9
April	2.583.330	-3.423.434	-57,0	2.134.993	-2.897.507	-57,6	448.337	-525.927	-54,0
Mai	2.341.950	-3.384.372	-59,1	1.931.764	-2.909.887	-60,1	410.186	-474.485	-53,6
Juni	1.568.065	-2.896.233	-64,9	1.281.875	-2.527.734	-66,4	286.190	-368.499	-56,3
Juli	1.087.877	-2.230.953	-67,2	900.461	-1.936.826	-68,3	187.416	-294.127	-61,1
August	857.486	-1.693.283	-66,4	704.403	-1.466.069	-67,5	153.083	-227.214	-59,7
September	858.680	-1.385.383	-61,7	713.478	-1.210.600	-62,9	145.202	-174.783	-54,6
Oktober	780.353	-1.256.716	-61,7	650.022	-1.097.821	-62,8	130.331	-158.895	-54,9
November									
Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland

März 2022, Datenstand: April 2022

Infolge der „Corona-Krise“ sind im März 2020 die Anzeigen zur Kurzarbeit sprunghaft angestiegen. Die Erfassung in den IT-Systemen der BA erfolgte häufig erst mit zeitlichem Verzug. Die Zuordnung in der Statistik erfolgt zum Erfassungsmonat, so dass die Nacherfassungen erst in den Folgemonaten in den statistischen Ergebnissen ausgewiesen werden.

Jahr / Monat	Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit (§ 96 SGB III)								
	Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Jahr 2019 ¹⁾	359.724	230.015	177,3	308.309	211.786	219,4	51.415	18.229	54,9
Jahr 2020 ¹⁾	14.375.696	14.015.972	.X	12.028.138	11.719.829	.X	2.347.558	2.296.143	.X
Jahr 2021 ¹⁾	2.972.923	- 11.402.773	- 79,3	2.357.197	- 9.670.941	- 80,4	615.726	- 1.731.832	- 73,8
2020 Januar	42.067	29.332	230,3	37.278	26.773	.X	4.789	2.559	114,8
Februar	41.240	25.654	164,6	33.206	20.184	155,0	8.034	5.470	213,3
März	2.638.662	2.622.598	.X	2.013.740	2.002.214	.X	624.922	620.384	.X
April	8.024.313	8.000.029	.X	6.893.963	6.875.557	.X	1.130.350	1.124.472	.X
Mai	1.139.664	1.116.296	.X	998.253	978.314	.X	141.411	137.982	.X
Juni	387.382	370.973	.X	335.604	321.753	.X	51.778	49.220	.X
Juli	254.334	229.115	.X	222.848	202.734	.X	31.486	26.381	.X
August	184.104	158.308	.X	163.312	141.554	.X	20.792	16.754	.X
September	106.658	50.694	90,6	87.087	36.672	72,7	19.571	14.022	.X
Oktober	148.401	98.907	199,8	119.738	75.700	171,9	28.663	23.207	.X
November	627.624	578.638	.X	491.285	447.433	.X	136.339	131.205	.X
Dezember	781.247	735.428	.X	631.824	590.941	.X	149.423	144.487	.X
2021 Januar	975.265	933.198	.X	779.036	741.758	.X	196.229	191.440	.X
Februar	535.334	494.094	.X	449.641	416.435	.X	85.693	77.659	.X
März	234.318	- 2.404.344	- 91,1	190.669	- 1.823.071	- 90,5	43.649	- 581.273	- 93,0
April	154.222	- 7.870.091	- 98,1	118.251	- 6.775.712	- 98,3	35.971	- 1.094.379	- 96,8
Mai	112.023	- 1.027.641	- 90,2	86.789	- 911.464	- 91,3	25.234	- 116.177	- 82,2
Juni	74.290	- 313.092	- 80,8	54.956	- 280.648	- 83,6	19.334	- 32.444	- 62,7
Juli	102.996	- 151.338	- 59,5	76.566	- 146.282	- 65,6	26.430	- 5.056	- 16,1
August	87.667	- 96.437	- 52,4	66.716	- 96.596	- 59,1	20.951	159	0,8
September	98.742	- 7.916	- 7,4	79.447	- 7.640	- 8,8	19.295	- 276	- 1,4
Oktober	125.190	- 23.211	- 15,6	106.370	- 13.368	- 11,2	18.820	- 9.843	- 34,3
November	146.789	- 480.835	- 76,6	109.187	- 382.098	- 77,8	37.602	- 98.737	- 72,4
Dezember	326.087	- 455.160	- 58,3	239.569	- 392.255	- 62,1	86.518	- 62.905	- 42,1
2022 Januar	327.246	- 648.019	- 66,4	251.118	- 527.918	- 67,8	76.128	- 120.101	- 61,2
Februar	217.152	- 318.182	- 59,4	175.097	- 274.544	- 61,1	42.055	- 43.638	- 50,9
März	152.422	- 81.896	- 35,0	113.282	- 77.387	- 40,6	39.140	- 4.509	- 10,3
April									
Mai									
Juni									
Juli									
August									
September									
Oktober									
November									
Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahressummen

5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland

April 2022, Datenstand: April 2022

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2019 ¹⁾	774.345	-22.082	-2,8	719.327	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	613.445	-160.900	-20,8	598.217	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾	705.605	92.160	15,0	689.606	x	x	x	x
2020 Januar	668.063	-89.651	-11,8	649.403	709	2	0,2	689
Februar	689.594	-94.369	-12,0	670.676	711	2	0,3	692
März	691.137	-106.318	-13,3	672.783	703	-9	-1,2	684
April	626.417	-169.134	-21,3	610.388	635	-68	-9,6	619
Mai	583.624	-208.070	-26,3	569.233	589	-46	-7,2	575
Juni	570.346	-227.276	-28,5	556.555	566	-23	-3,9	553
Juli	573.159	-225.917	-28,3	559.253	558	-8	-1,4	545
August	584.221	-210.698	-26,5	570.058	564	6	1,1	549
September	590.727	-196.546	-25,0	576.510	567	3	0,6	554
Oktober	602.316	-161.688	-21,2	587.809	582	15	2,7	569
November	600.504	-135.818	-18,4	587.029	593	10	1,7	579
Dezember	581.233	-105.318	-15,3	568.903	599	6	1,0	586
2021 Januar	566.329	-101.734	-15,2	554.771	600	1	0,2	588
Februar	582.930	-106.664	-15,5	571.292	602	1	0,2	590
März	609.152	-81.985	-11,9	596.549	620	19	3,1	608
April	628.555	2.138	0,3	615.093	638	18	2,9	625
Mai	653.577	69.953	12,0	639.785	661	23	3,6	647
Juni	693.316	122.970	21,6	678.014	689	28	4,2	673
Juli	744.399	171.240	29,9	726.168	725	36	5,2	707
August	778.966	194.745	33,3	759.870	751	27	3,7	731
September	799.251	208.524	35,3	779.975	767	16	2,1	749
Oktober	808.626	206.310	34,3	789.516	781	14	1,8	763
November	808.402	207.898	34,6	789.807	796	16	2,0	778
Dezember	793.758	212.525	36,6	774.427	818	21	2,7	798
2022 Januar	791.560	225.231	39,8	772.672	838	21	2,5	818
Februar	822.471	239.541	41,1	803.268	850	12	1,4	830
März	838.533	229.381	37,7	819.634	855	5	0,6	836
April	851.559	223.004	35,5	831.806	866	10	1,2	846
Mai								
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Westdeutschland

April 2022, Datenstand: April 2022

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2019 ¹⁾	622.196	-22.822	-3,5	579.996	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	482.428	-139.768	-22,5	470.580	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾	563.162	80.734	16,7	550.134	x	x	x	x
2020 Januar	531.510	-81.491	-13,3	516.931	564	1	0,2	549
Februar	548.165	-82.179	-13,0	533.205	567	2	0,4	551
März	545.910	-92.581	-14,5	531.376	557	-9	-1,7	542
April	492.373	-146.443	-22,9	479.882	500	-57	-10,2	488
Mai	456.286	-180.359	-28,3	445.155	462	-39	-7,7	450
Juni	443.574	-198.057	-30,9	432.977	441	-20	-4,4	431
Juli	445.907	-196.610	-30,6	435.244	434	-7	-1,6	424
August	456.005	-184.290	-28,8	445.136	439	4	0,9	428
September	463.405	-171.025	-27,0	452.481	444	5	1,2	433
Oktober	473.931	-138.705	-22,6	462.762	457	14	3,0	447
November	472.306	-117.129	-19,9	461.699	465	8	1,8	455
Dezember	459.766	-88.348	-16,1	450.110	472	7	1,5	462
2021 Januar	446.357	-85.153	-16,0	437.333	473	1	0,2	464
Februar	460.003	-88.162	-16,1	450.817	476	2	0,5	466
März	481.748	-64.162	-11,8	471.874	492	17	3,5	482
April	498.276	5.903	1,2	487.595	507	15	3,0	496
Mai	519.406	63.120	13,8	508.416	527	19	3,8	515
Juni	550.883	107.309	24,2	538.457	549	22	4,2	536
Juli	595.296	149.389	33,5	580.250	580	31	5,7	566
August	624.160	168.155	36,9	608.296	599	20	3,4	585
September	642.320	178.915	38,6	626.513	614	15	2,5	599
Oktober	649.185	175.254	37,0	633.470	625	11	1,8	610
November	649.571	177.265	37,5	634.238	639	14	2,2	624
Dezember	640.744	180.978	39,4	624.347	658	19	3,0	641
2022 Januar	637.705	191.348	42,9	621.777	676	18	2,7	659
Februar	661.916	201.913	43,9	645.704	685	9	1,4	668
März	675.729	193.981	40,3	659.737	692	6	0,9	675
April	688.526	190.250	38,2	671.872	702	10	1,5	684
Mai								
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Ostdeutschland

April 2022, Datenstand: April 2022

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2019 ¹⁾	150.060	617	0,4	137.196	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	129.615	-20.445	-13,6	126.288	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾	140.987	11.372	8,8	138.089	x	x	x	x
2020 Januar	134.870	-7.861	-5,5	130.828	142	0	0,2	138
Februar	139.743	-11.852	-7,8	135.824	142	0	-0,1	139
März	143.681	-13.145	-8,4	139.898	143	1	0,6	140
April	132.552	-22.087	-14,3	129.054	132	-11	-7,6	129
Mai	126.007	-26.899	-17,6	122.787	125	-7	-5,1	122
Juni	125.473	-28.357	-18,4	122.344	124	-1	-0,9	121
Juli	125.918	-28.496	-18,5	122.740	123	-1	-0,7	120
August	126.856	-25.491	-16,7	123.647	124	0	0,1	120
September	126.037	-24.607	-16,3	122.801	123	0	-0,2	120
Oktober	127.121	-22.148	-14,8	123.839	125	2	1,5	122
November	126.907	-17.983	-12,4	124.094	126	1	0,8	123
Dezember	120.218	-16.413	-12,0	117.594	125	-1	-0,7	122
2021 Januar	118.752	-16.118	-12,0	116.263	125	0	0,0	123
Februar	121.638	-18.105	-13,0	119.263	124	-1	-1,0	122
März	126.136	-17.545	-12,2	123.484	126	2	1,6	124
April	128.958	-3.594	-2,7	126.254	129	3	2,3	126
Mai	132.823	6.816	5,4	130.093	132	4	2,7	130
Juni	140.947	15.474	12,3	138.143	140	7	5,6	137
Juli	147.520	21.602	17,2	144.410	144	5	3,4	141
August	153.287	26.431	20,8	150.117	149	4	3,1	146
September	155.363	29.326	23,3	151.975	152	3	1,9	149
Oktober	157.730	30.609	24,1	154.415	155	3	2,0	152
November	157.249	30.342	23,9	154.068	156	1	0,7	153
Dezember	151.445	31.227	26,0	148.581	158	2	1,3	155
2022 Januar	152.323	33.571	28,3	149.465	161	3	1,7	158
Februar	158.995	37.357	30,7	156.104	162	2	1,1	159
März	161.205	35.069	27,8	158.396	161	-1	-0,6	159
April	161.434	32.476	25,2	158.457	161	0	0,1	159
Mai								
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Deutschland

April 2022, Datenstand: April 2022

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2019 ¹⁾	2.266.720	-73.362	-3,1	.	.	5,0	5,5	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	2.695.444	428.724	18,9	.	.	5,9	6,5	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾	2.613.489	-81.955	-3,0	.	.	5,7	6,3	x	x	x	x
2020 Januar	2.425.523	19.937	0,8	198.364	8,9	5,3	5,9	2.296	7	0,3	5,0
Februar	2.395.604	22.904	1,0	-29.919	-1,2	5,3	5,8	2.278	-18	-0,8	5,0
März	2.335.367	34.246	1,5	-60.237	-2,5	5,1	5,7	2.272	-6	-0,3	5,0
April	2.643.744	414.868	18,6	308.377	13,2	5,8	6,4	2.626	354	15,6	5,8
Mai	2.812.986	577.017	25,8	169.242	6,4	6,1	6,7	2.856	230	8,8	6,2
Juni	2.853.307	637.064	28,7	40.321	1,4	6,2	6,8	2.927	71	2,5	6,4
Juli	2.910.008	634.547	27,9	56.701	2,0	6,3	7,0	2.908	-19	-0,6	6,3
August	2.955.487	636.079	27,4	45.479	1,6	6,4	7,1	2.903	-6	-0,2	6,3
September	2.847.148	613.118	27,4	-108.339	-3,7	6,2	6,8	2.889	-14	-0,5	6,3
Oktober	2.759.780	555.690	25,2	-87.368	-3,1	6,0	6,6	2.855	-34	-1,2	6,2
November	2.699.133	519.134	23,8	-60.647	-2,2	5,9	6,5	2.820	-35	-1,2	6,2
Dezember	2.707.242	480.083	21,6	8.109	0,3	5,9	6,5	2.785	-35	-1,3	6,1
2021 Januar	2.900.663	475.140	19,6	193.421	7,1	6,3	7,0	2.760	-26	-0,9	6,0
Februar	2.904.413	508.809	21,2	3.750	0,1	6,3	7,0	2.768	8	0,3	6,0
März	2.827.449	492.082	21,1	-76.964	-2,6	6,2	6,8	2.752	-16	-0,6	6,0
April	2.771.232	127.488	4,8	-56.217	-2,0	6,0	6,6	2.748	-4	-0,1	6,0
Mai	2.687.191	-125.795	-4,5	-84.041	-3,0	5,9	6,4	2.722	-26	-0,9	5,9
Juni	2.613.825	-239.482	-8,4	-73.366	-2,7	5,7	6,3	2.678	-45	-1,6	5,8
Juli	2.590.310	-319.698	-11,0	-23.515	-0,9	5,6	6,2	2.586	-92	-3,4	5,6
August	2.578.471	-377.016	-12,8	-11.839	-0,5	5,6	6,2	2.531	-55	-2,1	5,5
September	2.464.793	-382.355	-13,4	-113.678	-4,4	5,4	5,9	2.498	-33	-1,3	5,4
Oktober	2.376.925	-382.855	-13,9	-87.868	-3,6	5,2	5,7	2.458	-40	-1,6	5,4
November	2.317.067	-382.066	-14,2	-59.858	-2,5	5,1	5,5	2.423	-35	-1,4	5,3
Dezember	2.329.529	-377.713	-14,0	12.462	0,5	5,1	5,6	2.396	-27	-1,1	5,2
2022 Januar	2.462.162	-438.501	-15,1	132.633	5,7	5,4	5,9	2.350	-46	-1,9	5,1
Februar	2.427.956	-476.457	-16,4	-34.206	-1,4	5,3	5,8	2.318	-32	-1,3	5,1
März	2.362.162	-465.287	-16,5	-65.794	-2,7	5,1	5,7	2.301	-18	-0,8	5,0
April	2.309.207	-462.025	-16,7	-52.955	-2,2	5,0	5,5	2.287	-13	-0,6	5,0
Mai											
Juni											
Juli											
August											
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Westdeutschland

April 2022, Datenstand: April 2022

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2019 ¹⁾	1.723.059	-35.568	-2,0	.	.	4,7	5,1	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	2.075.003	351.944	20,4	.	.	5,6	6,1	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾	2.006.132	-68.871	-3,3	.	.	5,4	5,9	x	x	x	x
2020 Januar	1.852.643	46.187	2,6	152.163	8,9	5,0	5,5	1.761	8	0,5	4,8
Februar	1.831.423	49.872	2,8	-21.220	-1,1	4,9	5,4	1.750	-11	-0,6	4,7
März	1.788.928	55.794	3,2	-42.495	-2,3	4,8	5,3	1.748	-2	-0,1	4,7
April	2.028.420	340.827	20,2	239.492	13,4	5,5	6,0	2.020	271	15,5	5,5
Mai	2.160.345	462.063	27,2	131.925	6,5	5,8	6,4	2.195	175	8,7	5,9
Juni	2.196.931	509.341	30,2	36.586	1,7	5,9	6,5	2.250	55	2,5	6,0
Juli	2.247.292	510.077	29,4	50.361	2,3	6,0	6,6	2.238	-12	-0,5	6,0
August	2.290.024	511.474	28,8	42.732	1,9	6,1	6,7	2.235	-3	-0,1	6,0
September	2.205.266	492.724	28,8	-84.758	-3,7	5,9	6,5	2.227	-8	-0,4	6,0
Oktober	2.134.514	448.404	26,6	-70.752	-3,2	5,7	6,3	2.203	-24	-1,1	5,9
November	2.082.262	415.054	24,9	-52.252	-2,4	5,6	6,1	2.174	-29	-1,3	5,8
Dezember	2.081.989	381.509	22,4	-273	0,0	5,6	6,1	2.147	-26	-1,2	5,8
2021 Januar	2.228.400	375.757	20,3	146.411	7,0	6,0	6,6	2.128	-20	-0,9	5,7
Februar	2.228.508	397.085	21,7	108	0,0	6,0	6,6	2.133	5	0,3	5,7
März	2.165.987	377.059	21,1	-62.521	-2,8	5,8	6,4	2.118	-15	-0,7	5,7
April	2.122.798	94.378	4,7	-43.189	-2,0	5,7	6,2	2.111	-6	-0,3	5,7
Mai	2.059.117	-101.228	-4,7	-63.681	-3,0	5,5	6,0	2.089	-23	-1,1	5,6
Juni	2.008.642	-188.289	-8,6	-50.475	-2,5	5,4	5,9	2.055	-34	-1,6	5,5
Juli	1.991.446	-255.846	-11,4	-17.196	-0,9	5,3	5,8	1.981	-74	-3,6	5,3
August	1.987.476	-302.548	-13,2	-3.970	-0,2	5,3	5,8	1.939	-43	-2,2	5,2
September	1.895.953	-309.313	-14,0	-91.523	-4,6	5,1	5,6	1.912	-26	-1,3	5,1
Oktober	1.825.918	-308.596	-14,5	-70.035	-3,7	4,9	5,4	1.883	-29	-1,5	5,0
November	1.778.937	-303.325	-14,6	-46.981	-2,6	4,8	5,2	1.858	-25	-1,3	5,0
Dezember	1.780.399	-301.590	-14,5	1.462	0,1	4,8	5,2	1.836	-22	-1,2	4,9
2022 Januar	1.879.471	-348.929	-15,7	99.072	5,6	5,0	5,5	1.799	-36	-2,0	4,8
Februar	1.851.011	-377.497	-16,9	-28.460	-1,5	5,0	5,4	1.775	-25	-1,4	4,8
März	1.799.708	-366.279	-16,9	-51.303	-2,8	4,8	5,3	1.761	-14	-0,8	4,7
April	1.761.639	-361.159	-17,0	-38.069	-2,1	4,7	5,2	1.751	-10	-0,6	4,7
Mai											
Juni											
Juli											
August											
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Ostdeutschland

April 2022, Datenstand: April 2022

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2019 ¹⁾	543.661	-37.794	-6,5	.	.	6,4	7,1	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	620.441	76.780	14,1	.	.	7,3	8,1	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾	607.357	-13.084	-2,1	.	.	7,1	7,9	x	x	x	x
2020 Januar	572.880	-26.250	-4,4	46.201	8,8	6,8	7,5	535	-1	-0,2	6,3
Februar	564.181	-26.968	-4,6	-8.699	-1,5	6,6	7,4	528	-7	-1,3	6,2
März	546.439	-21.548	-3,8	-17.742	-3,1	6,4	7,1	524	-4	-0,8	6,2
April	615.324	74.041	13,7	68.885	12,6	7,3	8,0	606	83	15,8	7,1
Mai	652.641	114.954	21,4	37.317	6,1	7,7	8,5	661	55	9,0	7,8
Juni	656.376	127.723	24,2	3.735	0,6	7,7	8,5	677	16	2,5	8,0
Juli	662.716	124.470	23,1	6.340	1,0	7,8	8,6	670	-7	-1,0	7,9
August	665.463	124.605	23,0	2.747	0,4	7,8	8,7	667	-3	-0,4	7,8
September	641.882	120.394	23,1	-23.581	-3,5	7,5	8,4	662	-6	-0,9	7,8
Oktober	625.266	107.286	20,7	-16.616	-2,6	7,4	8,1	652	-9	-1,4	7,7
November	616.871	104.080	20,3	-8.395	-1,3	7,3	8,0	647	-6	-0,8	7,6
Dezember	625.253	98.574	18,7	8.382	1,4	7,3	8,1	638	-9	-1,4	7,5
2021 Januar	672.263	99.383	17,3	47.010	7,5	7,9	8,8	632	-6	-0,9	7,4
Februar	675.905	111.724	19,8	3.642	0,5	7,9	8,8	635	3	0,5	7,5
März	661.462	115.023	21,0	-14.443	-2,1	7,8	8,6	634	-1	-0,1	7,5
April	648.434	33.110	5,4	-13.028	-2,0	7,6	8,4	637	2	0,4	7,5
Mai	628.074	-24.567	-3,8	-20.360	-3,1	7,4	8,1	634	-3	-0,5	7,4
Juni	605.183	-51.193	-7,8	-22.891	-3,6	7,1	7,9	623	-11	-1,7	7,3
Juli	598.864	-63.852	-9,6	-6.319	-1,0	7,0	7,8	605	-18	-2,9	7,1
August	590.995	-74.468	-11,2	-7.869	-1,3	6,9	7,7	592	-13	-2,1	6,9
September	568.840	-73.042	-11,4	-22.155	-3,7	6,7	7,4	585	-7	-1,1	6,9
Oktober	551.007	-74.259	-11,9	-17.833	-3,1	6,5	7,1	575	-11	-1,8	6,7
November	538.130	-78.741	-12,8	-12.877	-2,3	6,3	7,0	565	-10	-1,7	6,6
Dezember	549.130	-76.123	-12,2	11.000	2,0	6,4	7,1	560	-5	-0,8	6,6
2022 Januar	582.691	-89.572	-13,3	33.561	6,1	6,8	7,6	550	-10	-1,8	6,5
Februar	576.945	-98.960	-14,6	-5.746	-1,0	6,8	7,5	544	-7	-1,2	6,4
März	562.454	-99.008	-15,0	-14.491	-2,5	6,6	7,3	540	-4	-0,7	6,3
April	547.568	-100.866	-15,6	-14.886	-2,6	6,4	7,1	537	-3	-0,6	6,3
Mai											
Juni											
Juli											
August											
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland
April 2022, Datenstand: April 2022

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Zugang in Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2022	2021	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	470.245	-27.738	- 5,6	1.937.519	1.999.884	-62.365	- 3,1
dav. 38,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	181.230	-14.314	- 7,3	805.589	886.657	-81.068	- 9,1
24,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	116.788	-10.630	- 8,3	465.382	483.324	-17.942	- 3,7
32,2% Nichterwerbstätigkeit	151.542	1.150	0,8	584.354	532.425	51.929	9,8
4,4% Sonstiges / keine Angabe	20.685	-3.944	- 16,0	82.194	97.478	-15.284	- 15,7
SGB III							
Zugang insgesamt	238.674	-25.178	- 9,5	1.022.086	1.137.813	-115.727	- 10,2
dav. 59,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	142.552	-15.222	- 9,6	636.559	724.488	-87.929	- 12,1
20,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	48.013	-8.106	- 14,4	199.003	221.390	-22.387	- 10,1
19,2% Nichterwerbstätigkeit	45.933	-1.280	- 2,7	177.234	179.747	-2.513	- 1,4
0,9% Sonstiges / keine Angabe	2.176	-570	- 20,8	9.290	12.188	-2.898	- 23,8
SGB II							
Zugang insgesamt	231.571	-2.560	- 1,1	915.433	862.071	53.362	6,2
dav. 16,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	38.678	908	2,4	169.030	162.169	6.861	4,2
29,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	68.775	-2.524	- 3,5	266.379	261.934	4.445	1,7
45,6% Nichterwerbstätigkeit	105.609	2.430	2,4	407.120	352.678	54.442	15,4
8,0% Sonstiges / keine Angabe	18.509	-3.374	- 15,4	72.904	85.290	-12.386	- 14,5
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	359.660	-26.786	- 6,9	1.491.821	1.557.765	-65.944	- 4,2
dav. 39,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	140.719	-12.776	- 8,3	624.499	690.367	-65.868	- 9,5
24,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	89.695	-10.400	- 10,4	361.647	381.931	-20.284	- 5,3
31,3% Nichterwerbstätigkeit	112.401	-315	- 0,3	438.170	405.855	32.315	8,0
4,7% Sonstiges / keine Angabe	16.845	-3.295	- 16,4	67.505	79.612	-12.107	- 15,2
SGB III							
Zugang insgesamt	187.988	-22.057	- 10,5	807.994	904.900	-96.906	- 10,7
dav. 59,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	112.045	-13.184	- 10,5	498.964	571.061	-72.097	- 12,6
20,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	37.923	-7.178	- 15,9	160.017	179.646	-19.629	- 10,9
19,3% Nichterwerbstätigkeit	36.242	-1.193	- 3,2	141.276	144.053	-2.777	- 1,9
0,9% Sonstiges / keine Angabe	1.778	-502	- 22,0	7.737	10.140	-2.403	- 23,7
SGB II							
Zugang insgesamt	171.672	-4.729	- 2,7	683.827	652.865	30.962	4,7
dav. 16,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	28.674	408	1,4	125.535	119.306	6.229	5,2
30,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	51.772	-3.222	- 5,9	201.630	202.285	-655	- 0,3
44,4% Nichterwerbstätigkeit	76.159	878	1,2	296.894	261.802	35.092	13,4
8,8% Sonstiges / keine Angabe	15.067	-2.793	- 15,6	59.768	69.472	-9.704	- 14,0
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	110.585	-952	- 0,9	445.698	442.119	3.579	0,8
dav. 36,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	40.511	-1.538	- 3,7	181.090	196.290	-15.200	- 7,7
24,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	27.093	-230	- 0,8	103.735	101.393	2.342	2,3
35,4% Nichterwerbstätigkeit	39.141	1.465	3,9	146.184	126.570	19.614	15,5
3,5% Sonstiges / keine Angabe	3.840	-649	- 14,5	14.689	17.866	-3.177	- 17,8
SGB III							
Zugang insgesamt	50.686	-3.121	- 5,8	214.092	232.913	-18.821	- 8,1
dav. 60,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	30.507	-2.038	- 6,3	137.595	153.427	-15.832	- 10,3
19,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	10.090	-928	- 8,4	38.986	41.744	-2.758	- 6,6
19,1% Nichterwerbstätigkeit	9.691	-87	- 0,9	35.958	35.694	264	0,7
0,8% Sonstiges / keine Angabe	398	-68	- 14,6	1.553	2.048	-495	- 24,2
SGB II							
Zugang insgesamt	59.899	2.169	3,8	231.606	209.206	22.400	10,7
dav. 16,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	10.004	500	5,3	43.495	42.863	632	1,5
28,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	17.003	698	4,3	64.749	59.649	5.100	8,6
49,2% Nichterwerbstätigkeit	29.450	1.552	5,6	110.226	90.876	19.350	21,3
5,7% Sonstiges / keine Angabe	3.442	-581	- 14,4	13.136	15.818	-2.682	- 17,0

6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

April 2022, Datenstand: April 2022

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2022	2021	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	523.199	-31.011	- 5,6	1.957.808	1.935.938	21.870	1,1
dav. 36,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	189.131	-30.194	- 13,8	681.403	721.993	-40.590	- 5,6
34,1% dar. Beschäftigung	178.422	-27.364	- 13,3	640.498	674.372	-33.874	- 5,0
22,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	115.436	-14.469	- 11,1	442.576	426.621	15.955	3,7
34,4% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	180.075	20.632	12,9	676.952	592.604	84.348	14,2
7,4% Sonstige Gründe / keine Angabe	38.557	-6.980	- 15,3	156.877	194.720	-37.843	- 19,4
SGB III							
Abgang insgesamt	262.934	-53.528	- 16,9	977.563	1.098.494	-120.931	- 11,0
dav. 51,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	135.427	-32.611	- 19,4	489.596	561.546	-71.950	- 12,8
48,2% dar. Beschäftigung	126.613	-30.047	- 19,2	455.971	521.915	-65.944	- 12,6
17,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	46.987	-11.879	- 20,2	182.222	196.906	-14.684	- 7,5
28,5% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	74.816	-3.754	- 4,8	282.729	288.874	-6.145	- 2,1
2,2% Sonstige Gründe / keine Angabe	5.704	-5.284	- 48,1	23.016	51.168	-28.152	- 55,0
SGB II							
Abgang insgesamt	260.265	22.517	9,5	980.245	837.444	142.801	17,1
dav. 20,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	53.704	2.417	4,7	191.807	160.447	31.360	19,5
19,9% dar. Beschäftigung	51.809	2.683	5,5	184.527	152.457	32.070	21,0
26,3% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	68.449	-2.590	- 3,6	260.354	229.715	30.639	13,3
40,4% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	105.259	24.386	30,2	394.223	303.730	90.493	29,8
12,6% Sonstige Gründe / keine Angabe	32.853	-1.696	- 4,9	133.861	143.552	-9.691	- 6,8

6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit

 West- und Ostdeutschland
 April 2022, Datenstand: April 2022

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2022	2021	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	397.716	-31.856	- 7,4	1.510.407	1.516.875	-6.468	- 0,4
dav. 35,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	142.463	-25.064	- 15,0	524.542	559.567	-35.025	- 6,3
33,9% dar. Beschäftigung	134.856	-23.062	- 14,6	494.830	525.147	-30.317	- 5,8
22,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	89.450	-12.424	- 12,2	346.531	339.854	6.677	2,0
33,9% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	134.997	11.541	9,3	513.685	459.962	53.723	11,7
7,7% Sonstige Gründe / keine Angabe	30.806	-5.909	- 16,1	125.649	157.492	-31.843	- 20,2
SGB III							
Abgang insgesamt	206.222	-45.172	- 18,0	776.723	881.309	-104.586	- 11,9
dav. 50,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	104.135	-26.246	- 20,1	383.008	441.114	-58.106	- 13,2
47,4% dar. Beschäftigung	97.761	-24.402	- 20,0	358.217	411.991	-53.774	- 13,1
18,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	37.411	-10.307	- 21,6	146.684	161.313	-14.629	- 9,1
29,1% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	60.094	-4.127	- 6,4	228.491	236.275	-7.784	- 3,3
2,2% Sonstige Gründe / keine Angabe	4.582	-4.492	- 49,5	18.540	42.607	-24.067	- 56,5
SGB II							
Abgang insgesamt	191.494	13.316	7,5	733.684	635.566	98.118	15,4
dav. 20,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	38.328	1.182	3,2	141.534	118.453	23.081	19,5
19,4% dar. Beschäftigung	37.095	1.340	3,7	136.613	113.156	23.457	20,7
27,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	52.039	-2.117	- 3,9	199.847	178.541	21.306	11,9
39,1% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	74.903	15.668	26,5	285.194	223.687	61.507	27,5
13,7% Sonstige Gründe / keine Angabe	26.224	-1.417	- 5,1	107.109	114.885	-7.776	- 6,8
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	125.483	845	0,7	447.401	419.063	28.338	6,8
dav. 37,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	46.668	-5.130	- 9,9	156.861	162.426	-5.565	- 3,4
34,7% dar. Beschäftigung	43.566	-4.302	- 9,0	145.668	149.225	-3.557	- 2,4
20,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	25.986	-2.045	- 7,3	96.045	86.767	9.278	10,7
35,9% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	45.078	9.091	25,3	163.267	132.642	30.625	23,1
6,2% Sonstige Gründe / keine Angabe	7.751	-1.071	- 12,1	31.228	37.228	-6.000	- 16,1
SGB III							
Abgang insgesamt	56.712	-8.356	- 12,8	200.840	217.185	-16.345	- 7,5
dav. 55,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	31.292	-6.365	- 16,9	106.588	120.432	-13.844	- 11,5
50,9% dar. Beschäftigung	28.852	-5.645	- 16,4	97.754	109.924	-12.170	- 11,1
16,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	9.576	-1.572	- 14,1	35.538	35.593	-55	- 0,2
26,0% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	14.722	373	2,6	54.238	52.599	1.639	3,1
2,0% Sonstige Gründe / keine Angabe	1.122	-792	- 41,4	4.476	8.561	-4.085	- 47,7
SGB II							
Abgang insgesamt	68.771	9.201	15,4	246.561	201.878	44.683	22,1
dav. 22,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	15.376	1.235	8,7	50.273	41.994	8.279	19,7
21,4% dar. Beschäftigung	14.714	1.343	10,0	47.914	39.301	8.613	21,9
23,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	16.410	-473	- 2,8	60.507	51.174	9.333	18,2
44,1% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	30.356	8.718	40,3	109.029	80.043	28.986	36,2
9,6% Sonstige Gründe / keine Angabe	6.629	-279	- 4,0	26.752	28.667	-1.915	- 6,7

6.7 Unterbeschäftigung

Deutschland

April 2022, Datenstand: April 2022

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig - hochgerechnet **)			endgültig	April		Januar	
	April 2022	März 2022	Februar 2022	Januar 2022	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	2.309.207	2.362.162	2.427.956	2.462.162	-462.025	-16,7	-438.501	-15,1
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	336.158	338.030	335.625	325.310	-12.169	-3,5	-5.224	-1,6
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	173.919	175.177	171.875	161.172	-6.242	-3,5	-1.341	-0,8
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	162.239	162.853	163.750	164.138	-5.927	-3,5	-3.883	-2,3
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.645.365	2.700.192	2.763.581	2.787.472	-474.194	-15,2	-443.725	-13,7
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	397.587	394.049	392.073	381.960	4.199	1,1	-10.431	-2,7
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	118.434	118.369	115.604	114.447	-13.991	-10,6	-13.219	-10,4
Arbeitsgelegenheiten	51.471	49.987	49.097	48.501	84	0,2	-1.034	-2,1
Fremdförderung	121.003	121.742	119.649	118.248	7.789	6,9	-8.554	-6,7
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-23	-100,0	-24	-100,0
Beschäftigtenzuschuss	1.121	1.164	1.200	1.217	-234	-17,3	-186	-13,3
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ***)	41.869	42.275	42.502	42.677	-656	-1,5	-130	-0,3
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	63.689	60.512	64.021	56.870	11.230	21,4	12.716	28,8
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.042.952	3.094.241	3.155.654	3.169.432	-469.995	-13,4	-454.156	-12,5
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten *)	17.111	17.171	16.885	16.783	-1.085	-6,0	-1.641	-8,9
dar. Gründungszuschuss	16.145	16.211	15.929	15.856	-1.257	-7,2	-1.753	-10,0
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	966	960	956	927	172	21,7	112	13,7
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ¹⁾	430.819	509.833	x	x	-1.438.550	-73,8
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	3.603.358	3.696.048	x	x	-1.894.347	-33,9
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.060.063	3.111.412	3.172.539	3.186.215	-471.080	-13,3	-455.797	-12,5

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	April 2022	März 2022	Februar 2022	Januar 2022	Dezember 2021	November 2021	Oktober 2021	September 2021
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	6,6	6,7	6,8	6,9	6,6	6,6	6,7	6,9
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt ¹⁾	x	x	67,4	66,6	67,6	68,8	69,3	69,9
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	75,5	75,9	76,5	77,3	75,5	75,0	75,8	77,0

Erstellungsdatum: April 2022

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise zur Unterbeschäftigung finden Sie im Internet unter:

[Methodische Hinweise zur Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

¹⁾ Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechnete Werte veröffentlicht. Aufgrund einer partiellen Revision der Teilkomponente „Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)“ im Januar 2021 weichen die Werte von bisherigen Veröffentlichungen ab.

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.

6.8 Unterbeschäftigung

Westdeutschland

April 2022, Datenstand: April 2022

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig - hochgerechnet **)			endgültig	April		Januar	
	April 2022	März 2022	Februar 2022	Januar 2022	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	1.761.639	1.799.708	1.851.011	1.879.471	-361.159	-17,0	-348.929	-15,7
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	267.965	269.237	266.626	258.297	-10.391	-3,7	-5.749	-2,2
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	142.082	142.951	139.790	131.342	-7.061	-4,7	-3.761	-2,8
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	125.883	126.286	126.836	126.955	-3.330	-2,6	-1.988	-1,5
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.029.604	2.068.945	2.117.637	2.137.768	-371.550	-15,5	-354.678	-14,2
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	297.189	295.539	294.309	286.329	2.428	0,8	-8.141	-2,8
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	93.714	93.644	91.543	90.507	-10.495	-10,1	-9.561	-9,6
Arbeitsgelegenheiten	32.386	32.287	32.126	31.813	-95	-0,3	-647	-2,0
Fremdförderung	93.704	94.170	92.496	91.120	5.250	5,9	-7.136	-7,3
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-16	-100,0	-16	-100,0
Beschäftigtenzuschuss	935	973	1.000	1.015	-187	-16,7	-149	-12,8
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ***)	28.728	28.967	29.087	29.200	3	0,0	358	1,2
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	47.722	45.498	48.057	42.674	7.968	20,0	9.010	26,8
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.326.793	2.364.484	2.411.946	2.424.097	-369.122	-13,7	-362.819	-13,0
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten *)	13.285	13.296	13.073	12.950	-824	-5,8	-1.297	-9,1
dar. Gründungszuschuss	12.697	12.734	12.509	12.404	-940	-6,9	-1.360	-9,9
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	588	562	564	546	116	24,6	63	13,0
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) *)	332.336	381.462	x	x	-1.196.474	-75,8
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	2.757.355	2.818.509	x	x	-1.560.590	-35,6
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.340.078	2.377.780	2.425.019	2.437.047	-369.946	-13,7	-364.116	-13,0

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerrern, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	April 2022	März 2022	Februar 2022	Januar 2022	Dezember 2021	November 2021	Oktober 2021	September 2021
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	6,2	6,3	6,4	6,4	6,2	6,3	6,3	6,5
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt ¹⁾	x	x	67,1	66,7	67,6	68,6	68,9	69,5
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	75,3	75,7	76,3	77,1	75,4	75,1	76,0	77,3

Erstellungsdatum: April 2022

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise zur Unterbeschäftigung finden Sie im Internet unter:

[Methodische Hinweise zur Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

¹⁾ Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechneten Werte veröffentlicht. Aufgrund einer partiellen Revision der Teilkomponente „Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)“ im Januar 2021 weichen die Werte von bisherigen Veröffentlichungen ab.

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.

6.9 Unterbeschäftigung

Ostdeutschland
April 2022, Datenstand: April 2022

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig - hochgerechnet **)			endgültig	April		Januar	
	April 2022	März 2022	Februar 2022	Januar 2022	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	547.568	562.454	576.945	582.691	-100.866	-15,6	-89.572	-13,3
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	68.175	68.776	68.989	67.011	-1.794	-2,6	525	0,8
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	31.819	32.209	32.075	29.828	803	2,6	2.420	8,8
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	36.356	36.567	36.914	37.183	-2.597	-6,7	-1.895	-4,8
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	615.743	631.230	645.934	649.702	-102.660	-14,3	-89.047	-12,1
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	100.397	98.510	97.765	95.630	1.772	1,8	-2.289	-2,3
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	24.719	24.724	24.062	23.939	-3.496	-12,4	-3.658	-13,3
Arbeitsgelegenheiten	19.085	17.701	16.971	16.688	179	0,9	-387	-2,3
Fremdförderung	27.299	27.572	27.153	27.128	2.539	10,3	-1.418	-5,0
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-7	-100,0	-8	-100,0
Beschäftigtenzuschuss	186	191	200	202	-47	-20,2	-37	-15,5
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ****)	13.141	13.308	13.415	13.477	-658	-4,8	-487	-3,5
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	15.967	15.014	15.964	14.196	3.262	25,7	3.706	35,3
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	716.140	729.740	743.699	745.332	-100.888	-12,3	-91.336	-10,9
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten *)	3.823	3.872	3.811	3.832	-263	-6,4	-343	-8,2
dar. Gründungszuschuss	3.445	3.474	3.419	3.451	-319	-8,5	-392	-10,2
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	378	398	392	381	56	17,4	49	14,8
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) *)	98.484	128.371	x	x	-242.075	-65,3
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) *)	845.994	877.535	x	x	-333.754	-27,6
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	719.963	733.612	747.510	749.164	-101.151	-12,3	-91.679	-10,9

*) um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	April 2022	März 2022	Februar 2022	Januar 2022	Dezember 2021	November 2021	Oktober 2021	September 2021
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	8,3	8,5	8,6	8,6	8,4	8,3	8,5	8,6
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt *)	x	x	68,2	66,4	67,8	69,4	70,6	71,2
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	76,1	76,7	77,2	77,8	75,8	74,4	75,2	76,2

Erstellungsdatum: April 2022

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise zur Unterbeschäftigung finden Sie im Internet unter:

[Methodische Hinweise zur Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

*) Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechneten Werte veröffentlicht. Aufgrund einer partiellen Revision der Teilkomponente „Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)“ im Januar 2021 weichen die Werte von bisherigen Veröffentlichungen ab.

**) Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

****) Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.

7.1 Eckwerte zu Anspruchsberechtigten und Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit nach ausgewählten Merkmalen

Deutschland (einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland)

Februar 2022, Datenstand: April 2022

Daten zu Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Alg) nach einer Wartezeit von 2 Monaten.

Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit - neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite [Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen](#).

Merkmale	Februar 2022	Januar 2022	Dezember 2021	Veränderung aktueller Monat zum Vormonat		Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Eckwerte							
Anspruchsberechtigte (AB)	883.255	895.624	813.779	-12.369	-1,4	-330.321	-27,2
dav. Leistungsbeziehende (LB)	856.948	868.297	789.363	-11.349	-1,3	-332.899	-28,0
dav. Alg bei Arbeitslosigkeit	800.528	811.642	730.793	-11.114	-1,4	-322.831	-28,7
Alg bei Weiterbildung	56.420	56.655	58.570	-235	-0,4	-10.068	-15,1
in Sperrzeit ¹⁾	26.307	27.327	24.416	-1.020	-3,7	2.578	10,9
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Bestand	800.528	811.642	730.793	-11.114	-1,4	-322.831	-28,7
dar. 57,7 % Männer	461.933	467.071	407.411	-5.138	-1,1	-189.627	-29,1
42,3 % Frauen	338.522	344.496	323.321	-5.974	-1,7	-133.219	-28,2
dar. 6,8 % unter 25 Jahre	54.472	49.894	44.048	4.578	9,2	-35.278	-39,3
54,0 % 25 bis unter 55 Jahre	432.427	444.596	393.206	-12.169	-2,7	-243.247	-36,0
39,2 % 55 Jahre und älter	313.628	317.152	293.537	-3.524	-1,1	-44.301	-12,4
dar. 19,6 % Ausländer	157.207	159.536	140.493	-2.329	-1,5	-77.429	-33,0
durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro	1.112	1.119	1.110	-8	-0,7	64	6,1
durchschnittliche Dauer in Tagen							
bisherige Dauer ²⁾	161	156	174	5	3,3	-8	-4,4
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁵⁾	275	280	268	-5	-1,7	32	13,2
Zugang	152.054	220.168	154.220	-68.114	-30,9	-24.218	-13,7
dar. 59,0 % Männer	89.691	137.048	91.549	-47.357	-34,6	-15.327	-14,6
41,0 % Frauen	62.298	83.024	62.598	-20.726	-25,0	-8.885	-12,5
dar. 14,8 % unter 25 Jahre	22.509	19.332	15.113	3.177	16,4	-6.750	-23,1
63,3 % 25 bis unter 55 Jahre	96.230	142.367	102.067	-46.137	-32,4	-16.305	-14,5
21,9 % 55 Jahre und älter	33.303	58.458	37.029	-25.155	-43,0	-1.153	-3,3
dar. 21,9 % Ausländer	33.356	47.268	35.030	-13.912	-29,4	-4.803	-12,6
Abgang	162.080	140.544	135.426	21.536	15,3	-39.050	-19,4
dar. 58,5 % Männer	94.766	78.046	74.507	16.720	21,4	-24.405	-20,5
41,5 % Frauen	67.299	62.487	60.911	4.812	7,7	-14.650	-17,9
dar. 10,2 % unter 25 Jahre	16.595	12.290	13.819	4.305	35,0	-4.223	-20,3
66,3 % 25 bis unter 55 Jahre	107.393	91.751	88.163	15.642	17,0	-33.088	-23,6
23,5 % 55 Jahre und älter	38.092	36.503	33.444	1.589	4,4	-1.738	-4,4
dar. 21,6 % Ausländer	35.066	28.198	28.664	6.868	24,4	-9.770	-21,8
dav. nach Abgangsgründen							
dav. Arbeitsaufnahme	96.123	68.855	67.133	27.268	39,6	5.339	5,9
Ende des Anspruchszeitraums	36.561	43.669	36.882	-7.108	-16,3	-42.494	-53,8
andere Gründe ³⁾	29.396	28.020	31.411	1.376	4,9	-1.895	-6,1
durchschnittliche Dauer in Tagen							
abgeschlossene Dauer ²⁾	161	194	183	-34	-17,3	-56	-25,7
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁴⁾	200	178	179	22	12,3	62	45,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Das Merkmal enthält neben den Anspruchsberechtigten in Sperrzeit auch Anspruchsberechtigte mit Ruhenszeiten sowie Versagens- und Entziehenszeiten (VE-Zeiten) mit einer Minderungswirkung auf die Anspruchsdauer.

2) Umfasst Zeiten (Episoden) von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

3) Andere Gründe können sein: Bezug von anderen Leistungen/Rentenleistungen, Auslandsaufenthalt, mangelnde Mitwirkung, Schule/Ausbildung, Wegfall der Verfügbarkeit, eigene Abmeldung, Abwesenheit, Wehr-/Zivildienst und sonstige Gründe (einschl. Sperrzeiten).

4) Die durchschnittliche Dauer in Tagen bis zum Ende des Leistungsbezugs bei einem Abgang gibt an, wie lange ein Leistungsanspruch noch bestanden hätte, wenn der Leistungsbeziehende bei Arbeitslosigkeit nicht abgegangen wäre.

5) Die Verlängerungszeiträume der Anspruchsdauern durch das Sozialschutz-Paket II können in der Dauer bis Ende Anspruchsberechtigung nicht berücksichtigt werden. Daher ist die durchschnittliche Dauer bis Ende Anspruchsdauer in den Monaten Mai 2020 bis März 2021 geringfügig unterzeichnet.

7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Deutschland

Dezember 2021, Datenstand: April 2022

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit - neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite [Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen](#).

Merkmale	2021			Veränderung Dezember 2021 zum Vormonat		Veränderung Dezember 2021 zum Vorjahresmonat	
	Dezember	November	Oktober	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	2.685.524	2.704.025	2.728.167	-18.501	-0,7	-168.059	-5,9
dav. 56,4 % mit 1 Person	1.515.064	1.525.564	1.537.821	-10.500	-0,7	-90.869	-5,7
17,9 % mit 2 Personen	479.555	483.014	487.932	-3.459	-0,7	-34.024	-6,6
10,8 % mit 3 Personen	288.829	291.096	294.465	-2.267	-0,8	-22.247	-7,2
7,6 % mit 4 Personen	204.466	205.837	207.930	-1.371	-0,7	-13.314	-6,1
7,4 % mit 5 und mehr Personen	197.610	198.514	200.019	-904	-0,5	-7.605	-3,7
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,2
dar. 56,4 % Single-BG	1.513.693	1.524.200	1.536.602	-10.507	-0,7	-91.048	-5,7
17,7 % Alleinerziehende-BG	474.013	476.426	480.479	-2.413	-0,5	-24.017	-4,8
8,5 % Partner-BG ohne Kind	228.794	230.488	232.866	-1.694	-0,7	-16.223	-6,6
15,7 % Partner-BG mit Kind	420.657	424.207	429.030	-3.550	-0,8	-33.055	-7,3
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.062,06	1.061,59	1.061,53	+0,47	+0,0	+38,82	+3,8
dav. Gesamtregelleistung	878,79	877,81	877,77	+0,99	+0,1	+31,92	+3,8
dav. Regelbedarf Arbeitslosengeld II	397,91	398,19	399,21	-0,28	-0,1	+17,97	+4,7
Regelbedarf Sozialgeld	24,35	24,24	24,37	+0,11	+0,4	+0,36	+1,5
Mehrbedarfe	24,08	24,06	24,13	+0,02	+0,1	+1,12	+4,9
Kosten der Unterkunft	432,45	431,31	430,05	+1,14	+0,3	+12,48	+3,0
Sozialversicherungsleistungen	176,23	176,27	176,41	-0,04	-0,0	+7,33	+4,3
Weitere Zahlungsansprüche	7,04	7,51	7,36	-0,47	-6,3	-0,43	-5,7
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	5.277.413	5.311.956	5.360.800	-34.543	-0,7	-319.477	-5,7
dav. 95,7 % Leistungsberechtigte	5.050.096	5.083.018	5.129.126	-32.922	-0,6	-316.603	-5,9
dav. 94,6 % Regelleistungsberechtigte	4.990.405	5.023.952	5.071.175	-33.547	-0,7	-326.440	-6,1
dav. 68,0 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.587.694	3.612.962	3.648.683	-25.268	-0,7	-224.518	-5,9
26,6 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.402.711	1.410.990	1.422.492	-8.279	-0,6	-101.922	-6,8
1,1 % Sonstige Leistungsberechtigte	59.691	59.066	57.951	+625	+1,1	+9.837	+19,7
4,3 % Nicht Leistungsberechtigte	227.317	228.938	231.674	-1.621	-0,7	-2.874	-1,2
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	3.587.694	3.612.962	3.648.683	-25.268	-0,7	-224.518	-5,9
dar. 50,3 % Frauen	1.805.679	1.818.422	1.836.731	-12.743	-0,7	-109.808	-5,7
49,7 % Männer	1.781.940	1.794.467	1.811.881	-12.527	-0,7	-114.729	-6,0
dav. 17,0 % unter 25 Jahre	611.435	616.716	624.630	-5.281	-0,9	-50.794	-7,7
63,1 % 25 bis unter 55 Jahre	2.264.108	2.281.287	2.306.806	-17.179	-0,8	-165.956	-6,8
19,8 % 55 Jahre und älter	712.151	714.959	717.247	-2.808	-0,4	-7.768	-1,1
dar. 37,8 % Ausländer	1.355.677	1.364.717	1.377.793	-9.040	-0,7	-75.479	-5,3
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	100.598	100.480	100.687	+118	+0,1	-20.590	-17,0
dar. vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	36.754	35.664	34.540	+1.090	+3,1	-3.834	-9,4
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ³⁾	5.792	6.335	6.852	-543	-8,6	-1.692	-22,6
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ³⁾	8.970	9.219	9.066	-249	-2,7	-5.704	-38,9
Abgang insgesamt	130.901	141.339	156.266	-10.438	-7,4	+6.068	+4,9
dar. erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	28.118	29.602	26.847	-1.484	-5,0	+474	+1,7
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.402.711	1.410.990	1.422.492	-8.279	-0,6	-101.922	-6,8
dav. 96,9 % unter 15 Jahre	1.358.824	1.366.860	1.377.994	-8.036	-0,6	-97.134	-6,7
3,1 % 15 Jahre und älter	43.887	44.130	44.498	-243	-0,6	-4.788	-9,8
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ²⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,7	7,7	7,8	-0,1	.	-0,5	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,6	6,7	6,7	-0,0	.	-0,4	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,8	6,8	6,9	-0,0	.	-0,4	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,5	6,5	6,6	-0,0	.	-0,4	.
unter 25 Jahre	7,3	7,3	7,4	-0,1	.	-0,6	.
25 bis unter 55 Jahre	7,0	7,1	7,1	-0,1	.	-0,5	.
55 Jahre und älter	5,3	5,3	5,3	-0,0	.	-0,1	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	16,5	16,6	16,8	-0,1	.	-0,9	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	11,8	11,9	12,0	-0,1	.	-0,8	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2020; Quelle: Statistisches Bundesamt

³⁾ Aufstocker im Zugang sind Personen, die zum Zugangszeitpunkt gleichzeitig Arbeitslosengeld nach dem SGB III und Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Es werden auch Personen als Aufstocker gezählt, deren Arbeitslosengeldbezug noch im laufenden Monat endet. Für die zugehenden Aufstocker kann ein Vorbezug von Arbeitslosengeld vorliegen (d. h. der Arbeitslosengeldbezug besteht bereits vor dem Zugang in die Grundsicherung), muss es aber nicht.

7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Westdeutschland

Dezember 2021, Datenstand: April 2022

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit - neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite [Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen](#).

Merkmale	2021			Veränderung Dezember 2021 zum Vormonat		Veränderung Dezember 2021 zum Vorjahresmonat	
	Dezember	November	Oktober	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	2.000.564	2.014.093	2.031.308	-13.529	-0,7	-116.446	-5,5
dav. 54,8 % mit 1 Person	1.096.699	1.104.328	1.112.808	-7.629	-0,7	-61.498	-5,3
18,0 % mit 2 Personen	360.113	362.556	365.984	-2.443	-0,7	-23.287	-6,1
11,2 % mit 3 Personen	224.030	225.831	228.319	-1.801	-0,8	-15.993	-6,7
8,1 % mit 4 Personen	161.522	162.484	164.179	-962	-0,6	-9.928	-5,8
7,9 % mit 5 und mehr Personen	158.200	158.894	160.018	-694	-0,4	-5.740	-3,5
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,2
dav. 54,8 % Single-BG	1.095.693	1.103.308	1.111.904	-7.615	-0,7	-61.655	-5,3
18,0 % Alleinerziehende-BG	359.299	361.035	363.890	-1.736	-0,5	-15.790	-4,2
8,6 % Partner-BG ohne Kind	172.964	174.237	175.896	-1.273	-0,7	-10.885	-5,9
16,7 % Partner-BG mit Kind	334.854	337.543	341.285	-2.689	-0,8	-25.073	-7,0
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.083,33	1.082,73	1.082,95	+0,60	+0,1	+38,08	+3,6
dav. Gesamtregelleistung	897,54	896,42	896,59	+1,12	+0,1	+31,26	+3,6
dav. Regelbedarf Arbeitslosengeld II	400,71	400,92	402,06	-0,21	-0,1	+17,52	+4,6
Regelbedarf Sozialgeld	25,97	25,89	26,05	+0,08	+0,3	+0,26	+1,0
Mehrbedarfe	25,08	25,04	25,12	+0,04	+0,2	+1,21	+5,1
Kosten der Unterkunft	445,77	444,56	443,36	+1,21	+0,3	+12,27	+2,8
Sozialversicherungsleistungen	178,68	178,71	178,85	-0,03	-0,0	+7,40	+4,3
Weitere Zahlungsansprüche	7,10	7,60	7,51	-0,50	-6,5	-0,58	-7,6
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	4.030.437	4.055.871	4.091.615	-25.434	-0,6	-226.427	-5,3
dav. 95,7 % Leistungsberechtigte	3.857.692	3.881.683	3.915.708	-23.991	-0,6	-225.630	-5,5
dav. 94,8 % Regelleistungsberechtigte	3.819.222	3.843.883	3.878.969	-24.661	-0,6	-232.570	-5,7
dav. 67,3 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.713.125	2.731.595	2.757.826	-18.470	-0,7	-158.849	-5,5
27,4 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.106.097	1.112.288	1.121.143	-6.191	-0,6	-73.721	-6,2
1,0 % Sonstige Leistungsberechtigte	38.470	37.800	36.739	+670	+1,8	+6.940	+22,0
4,3 % Nicht Leistungsberechtigte	172.745	174.188	175.907	-1.443	-0,8	-797	-0,5
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	2.713.125	2.731.595	2.757.826	-18.470	-0,7	-158.849	-5,5
dav. 51,0 % Frauen	1.382.658	1.391.933	1.405.176	-9.275	-0,7	-76.313	-5,2
49,0 % Männer	1.330.406	1.339.604	1.352.595	-9.198	-0,7	-82.551	-5,8
dav. 17,6 % unter 25 Jahre	476.904	480.911	486.910	-4.007	-0,8	-40.646	-7,9
63,5 % 25 bis unter 55 Jahre	1.721.911	1.734.648	1.753.299	-12.737	-0,7	-117.403	-6,4
19,0 % 55 Jahre und älter	514.310	516.036	517.617	-1.726	-0,3	-800	-0,2
dav. 41,3 % Ausländer	1.121.361	1.128.476	1.139.182	-7.115	-0,6	-61.629	-5,2
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	76.719	77.025	77.674	-306	-0,4	-15.233	-16,6
dav. vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	27.353	26.809	26.319	+544	+2,0	-2.456	-8,2
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ³⁾	4.412	4.836	5.249	-424	-8,8	-1.377	-23,8
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ³⁾	6.684	6.961	6.770	-277	-4,0	-4.357	-39,5
Abgang insgesamt	99.273	107.453	118.432	-8.180	-7,6	+5.029	+5,3
dav. erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	20.847	21.848	19.747	-1.001	-4,6	+364	+1,8
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.106.097	1.112.288	1.121.143	-6.191	-0,6	-73.721	-6,2
dav. 96,8 % unter 15 Jahre	1.070.806	1.076.751	1.085.336	-5.945	-0,6	-69.829	-6,1
3,2 % 15 Jahre und älter	35.291	35.537	35.807	-246	-0,7	-3.892	-9,9
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ²⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,2	7,3	7,3	-0,0	.	-0,4	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,2	6,2	6,3	-0,0	.	-0,4	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,4	6,4	6,5	-0,0	.	-0,4	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,0	6,0	6,1	-0,0	.	-0,4	.
unter 25 Jahre	6,8	6,8	6,9	-0,1	.	-0,6	.
25 bis unter 55 Jahre	6,6	6,6	6,7	-0,0	.	-0,4	.
55 Jahre und älter	4,8	4,8	4,8	-0,0	.	-0,0	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	15,8	15,9	16,0	-0,1	.	-0,9	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	11,5	11,6	11,6	-0,1	.	-0,7	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2020; Quelle: Statistisches Bundesamt

³⁾ Aufstocker im Zugang sind Personen, die zum Zugangszeitpunkt gleichzeitig Arbeitslosengeld nach dem SGB III und Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Es werden auch Personen als Aufstocker gezählt, deren Arbeitslosengeldbezug noch im laufenden Monat endet. Für die zugehenden Aufstocker kann ein Vorbezug von Arbeitslosengeld vorliegen (d. h. der Arbeitslosengeldbezug besteht bereits vor dem Zugang in die Grundsicherung), muss es aber nicht.

7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Ostdeutschland

Dezember 2021, Datenstand: April 2022

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit - neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite [Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen](#).

Merkmale	2021			Veränderung Dezember 2021 zum Vormonat		Veränderung Dezember 2021 zum Vorjahresmonat	
	Dezember	November	Oktober	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	684.960	689.932	696.859	-4.972	-0,7	-51.613	-7,0
dav. 61,1 % mit 1 Person	418.365	421.236	425.013	-2.871	-0,7	-29.371	-6,6
17,4 % mit 2 Personen	119.442	120.458	121.948	-1.016	-0,8	-10.737	-8,2
9,5 % mit 3 Personen	64.799	65.265	66.146	-466	-0,7	-6.254	-8,8
6,3 % mit 4 Personen	42.944	43.353	43.751	-409	-0,9	-3.386	-7,3
5,8 % mit 5 und mehr Personen	39.410	39.620	40.001	-210	-0,5	-1.865	-4,5
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,8	1,8	1,8	-0,0	-0,0	+0,0	+0,1
dar. 61,0 % Single-BG	418.000	420.892	424.698	-2.892	-0,7	-29.393	-6,6
16,7 % Alleinerziehende-BG	114.714	115.391	116.589	-677	-0,6	-8.227	-6,7
8,2 % Partner-BG ohne Kind	55.830	56.251	56.970	-421	-0,7	-5.338	-8,7
12,5 % Partner-BG mit Kind	85.803	86.664	87.745	-861	-1,0	-7.982	-8,5
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	999,95	999,88	999,09	+0,06	+0,0	+39,98	+4,2
dav. Gesamtregelleistung	824,04	823,48	822,90	+0,56	+0,1	+32,95	+4,2
dav. Regelbedarf Arbeitslosengeld II	389,71	390,21	390,90	-0,51	-0,1	+19,13	+5,2
Regelbedarf Sozialgeld	19,61	19,42	19,46	+0,19	+1,0	+0,55	+2,9
Mehrbedarfe	21,17	21,21	21,26	-0,04	-0,2	+0,82	+4,0
Kosten der Unterkunft	393,54	392,63	391,28	+0,92	+0,2	+12,46	+3,3
Sozialversicherungsleistungen	169,06	169,15	169,28	-0,09	-0,1	+7,01	+4,3
Weitere Zahlungsansprüche	6,85	7,25	6,92	-0,41	-5,6	+0,02	+0,2
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	1.246.976	1.256.085	1.269.185	-9.109	-0,7	-93.050	-6,9
dav. 95,6 % Leistungsberechtigte	1.192.404	1.201.335	1.213.418	-8.931	-0,7	-90.973	-7,1
dav. 93,9 % Regelleistungsberechtigte	1.171.183	1.180.069	1.192.206	-8.886	-0,8	-93.870	-7,4
dav. 70,1 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	874.569	881.367	890.857	-6.798	-0,8	-65.669	-7,0
23,8 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	296.614	298.702	301.349	-2.088	-0,7	-28.201	-8,7
1,7 % Sonstige Leistungsberechtigte	21.221	21.266	21.212	-45	-0,2	+2.897	+15,8
4,4 % Nicht Leistungsberechtigte	54.572	54.750	55.767	-178	-0,3	-2.077	-3,7
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	874.569	881.367	890.857	-6.798	-0,8	-65.669	-7,0
dar. 48,4 % Frauen	423.021	426.489	431.555	-3.468	-0,8	-33.495	-7,3
51,6 % Männer	451.534	454.863	459.286	-3.329	-0,7	-32.178	-6,7
dav. 15,4 % unter 25 Jahre	134.531	135.805	137.720	-1.274	-0,9	-10.148	-7,0
62,0 % 25 bis unter 55 Jahre	542.197	546.639	553.507	-4.442	-0,8	-48.553	-8,2
22,6 % 55 Jahre und älter	197.841	198.923	199.630	-1.082	-0,5	-6.968	-3,4
dar. 26,8 % Ausländer	234.316	236.241	238.611	-1.925	-0,8	-13.850	-5,6
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	23.879	23.455	23.013	+424	+1,8	-5.357	-18,3
dar. vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	9.401	8.855	8.221	+546	+6,2	-1.378	-12,8
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ³⁾	1.380	1.499	1.603	-119	-7,9	-315	-18,6
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ³⁾	2.286	2.258	2.296	+28	+1,2	-1.347	-37,1
Abgang insgesamt	31.628	33.886	37.834	-2.258	-6,7	+1.039	+3,4
dar. erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	7.271	7.754	7.100	-483	-6,2	+110	+1,5
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	296.614	298.702	301.349	-2.088	-0,7	-28.201	-8,7
dav. 97,1 % unter 15 Jahre	288.018	290.109	292.658	-2.091	-0,7	-27.305	-8,7
2,9 % 15 Jahre und älter	8.596	8.593	8.691	+3	+0,0	-896	-9,4
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ²⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,7	9,7	9,8	-0,1	.	-0,8	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,6	8,6	8,7	-0,1	.	-0,7	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,5	8,6	8,7	-0,1	.	-0,7	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,7	8,7	8,8	-0,1	.	-0,6	.
unter 25 Jahre	9,8	9,9	10,0	-0,1	.	-0,7	.
25 bis unter 55 Jahre	8,9	9,0	9,1	-0,1	.	-0,8	.
55 Jahre und älter	7,2	7,2	7,3	-0,0	.	-0,3	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	21,5	21,7	21,9	-0,2	.	-1,3	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	13,4	13,4	13,6	-0,1	.	-1,3	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2020; Quelle: Statistisches Bundesamt

³⁾ Aufstocker im Zugang sind Personen, die zum Zugangszeitpunkt gleichzeitig Arbeitslosengeld nach dem SGB III und Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Es werden auch Personen als Aufstocker gezählt, deren Arbeitslosengeldbezug noch im laufenden Monat endet. Für die zugehenden Aufstocker kann ein Vorbezug von Arbeitslosengeld vorliegen (d. h. der Arbeitslosengeldbezug besteht bereits vor dem Zugang in die Grundsicherung), muss es aber nicht.

8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: April 2022)

April 2022, Datenstand: April 2022

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		Januar 2022	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	April 2022	März 2022		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	178.238	179.544	165.336	-3,4	-0,6	-0,6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	174.121	175.389	161.389	-3,4	-0,5	-0,7
dar. bei einem Arbeitgeber	4.648	5.383	4.311	-29,2	-19,9	2,4
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	280	275	254	-10,0	-7,7	-9,6
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	3.837	3.880	3.693	-3,7	-3,1	4,7
Berufswahl und Berufsausbildung ⁸⁾, darunter	127.146	125.897	128.588	-16,3	-16,6	-19,1
Berufseinstiegsbegleitung ⁵⁾	33.227	32.028	32.760	-19,2	-21,5	-26,9
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	33.754	32.552	33.744	347,1	370,8	337,5
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	31.070	31.981	32.655	-9,3	-7,7	-6,2
Einstiegsqualifizierung	7.588	7.526	5.648	-12,7	-14,8	-22,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	326	434	496	-99,1	-98,8	-98,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	15.808	15.964	17.397	-8,8	-8,8	-8,4
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	5.240	5.278	5.760	-9,3	-9,3	-7,7
Berufliche Weiterbildung, darunter	174.496	176.257	171.642	-7,4	-4,4	-5,7
Förderung der beruflichen Weiterbildung	145.210	146.575	142.975	-9,4	-6,2	-7,3
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	4.614	4.599	4.681	-11,8	-11,2	-11,7
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	29.286	29.682	28.667	3,7	5,5	3,1
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	101.587	102.479	103.218	-1,0	2,9	1,9
Förderung abhängiger Beschäftigung	82.752	83.421	84.627	0,5	5,5	4,5
Eingliederungszuschuss	37.206	37.793	38.616	-9,3	-2,9	-2,6
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	7.880	7.862	7.744	1,9	2,5	-1,8
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	28.283	28.229	28.169	37,7	47,0	42,1
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	8.262	8.373	8.881	-29,3	-29,8	-27,4
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.121	1.164	1.217	-17,3	-15,2	-13,3
Förderung der Selbständigkeit	18.835	19.058	18.591	-6,9	-6,9	-8,4
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	966	960	927	21,7	24,0	13,7
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.725	1.888	1.808	-15,4	-11,0	-3,4
Gründungszuschuss	16.144	16.210	15.856	-7,2	-7,7	-10,0
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	60.751	61.000	62.581	-2,9	-2,1	-2,8
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	5.414	5.194	5.460	-8,1	-7,2	-10,3
Eignungsabklärung/Berufsfindung	782	910	716	-10,4	23,8	39,6
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	28.434	28.620	30.103	-2,0	-1,8	-1,6
Einzelfallförderung ¹⁰⁾	1.325	1.383	1.430	-3,1	0,4	3,0
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	21.174	21.254	21.245	-3,0	-2,8	-4,0
Budget für Ausbildung	27	29	30	145,5	163,6	172,7
unterstützte Beschäftigung	3.595	3.610	3.597	1,2	1,0	-2,0
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	93.341	92.263	91.178	-0,6	1,0	-1,3
Arbeitsgelegenheiten	51.472	49.988	48.501	0,2	2,7	-2,1
Teilhabe am Arbeitsmarkt	41.869	42.275	42.677	-1,5	-0,9	-0,3
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	8.257	8.730	8.375	-9,4	-14,3	-15,2
Freie Förderung SGB II	8.254	8.724	8.366	-9,2	-14,2	-15,1
Summe der Instrumente	743.816	746.170	730.918	-6,2	-4,3	-5,7
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	32.946	33.134	32.061	-7,8	-4,6	-2,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2021 (Datenstand Dezember 2021) nur etwa 61 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

5) Zu- und Abgänge von Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung sind insbesondere im Berichtsmonat Januar 2022 überzeichnet. Ursache ist die operative Administration der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Detaillierten Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle [Berufswahl und Berufsausbildung](#) abgebildet.

[Die Daten der Assistierte Ausbildung sind ab Berichtsmonat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar \(siehe Hintergrundinfo\).](#)

8) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

10) Aufgrund eines Verarbeitungsfehler liegen für den vorläufigen Berichtsmonat April 2022 für die Maßnahmengruppen Reha-EF und AhbM keine validen Daten vor. Der Fehler wird im Mai 2022 behoben.

8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: April 2022)

April 2022, Datenstand: April 2022

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	April 2022	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet		2021 vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	115.808	-7,7	442.460	2,3
Vermittlungsbudget	30.548	0,8	112.330	-1,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	84.619	-10,5	326.736	3,7
dar. bei einem Arbeitgeber	19.904	-20,3	77.101	-0,4
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	82	-87,6	875	-60,2
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	84	-30,6	409	-14,8
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁰⁾	-	-100,0	40	-7,0
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	557	10,5	2.945	-5,8
Berufswahl und Berufsausbildung ⁸⁾, darunter	6.307	3,3	36.260	26,1
Berufseinstiegsbegleitung ⁵⁾	2.098	49,5	13.239	46,6
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	2.316	187,3	10.568	670,8
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	1.527	-1,6	7.898	24,8
Einstiegsqualifizierung	183	-40,0	3.260	-1,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	13	-99,3	83	-98,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	165	-19,1	1.079	-7,9
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	5	-83,3	102	-38,6
Berufliche Weiterbildung, darunter	23.355	-22,2	93.309	-4,2
Förderung der beruflichen Weiterbildung	20.778	-25,1	83.884	-7,4
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	273	-24,6	1.365	-12,0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	2.577	12,3	9.425	38,9
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	17.856	-8,7	65.500	6,5
Förderung abhängiger Beschäftigung	15.156	-9,5	55.181	7,7
Eingliederungszuschuss	7.396	-24,1	27.789	-8,9
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	429	-23,0	1.955	1,6
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	6.954	18,8	23.910	41,2
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	377	-35,2	1.527	-18,3
Förderung der Selbständigkeit	2.700	-4,5	10.319	0,3
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	101	-24,1	421	-4,8
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	476	-32,2	2.192	-17,2
Gründungszuschuss	2.123	6,6	7.706	7,1
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	2.366	-38,9	13.064	-5,8
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	572	-20,1	2.260	-5,7
Eignungsabklärung/Berufsfindung	533	-29,0	2.366	7,8
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	132	-23,7	856	-0,7
Einzelfallförderung ¹⁰⁾	31	-97,4	3.223	-29,9
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	964	14,9	3.688	13,2
Budget für Ausbildung	-	x	-	-100,0
unterstützte Beschäftigung	134	-30,6	671	21,8
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	15.522	7,1	57.363	11,1
Arbeitsgelegenheiten	14.841	10,9	53.834	12,8
Teilhabe am Arbeitsmarkt	681	-38,5	3.529	-9,1
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	2.032	-27,2	9.545	-9,2
Freie Förderung SGB II	2.032	-27,2	9.545	-9,2
darunter Einmalleistungen	845	-19,8	3.492	-3,9
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	183.246	-9,4	717.501	3,1
Einmalleistungen ²⁾	31.630	-5,0	120.212	-3,3
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	151.616	-10,3	597.289	4,5
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	3.403	-22,9	17.347	-9,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2021 (Datenstand Dezember 2021) nur etwa 61 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

5) Zu- und Abgänge von Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung sind insbesondere im Berichtsmonat Januar 2022 überzeichnet. Ursache ist die operative Administration der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Detaillierten Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle [Berufswahl und Berufsausbildung](#) abgebildet.

[Die Daten der Assistierte Ausbildung sind ab Berichtsmonat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar \(siehe Hintergrundinfo\).](#)

8) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

10) Aufgrund eines Verarbeitungsfehler liegen für den vorläufigen Berichtsmonat April 2022 für die Maßnahmengruppen Reha-EF und AhbM keine validen Daten vor. Der Fehler wird im Mai 2022 behoben.

8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: April 2022)

April 2022, Datenstand: April 2022

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		Januar 2022	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	April 2022	März 2022		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	32.582	33.197	28.623	-6,5	-4,4	-4,9
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	32.401	33.010	28.462	-6,4	-4,4	-4,9
dar. bei einem Arbeitgeber	2.410	2.624	2.302	-29,0	-29,7	-9,2
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	181	187	161	-17,4	-7,4	-8,5
Berufswahl und Berufsausbildung ⁸⁾, darunter	111.879	110.539	112.715	-15,8	-16,3	-19,1
Berufseinstiegsbegleitung ⁵⁾	33.227	32.028	32.760	-19,2	-21,5	-26,9
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	28.820	27.775	28.745	454,3	471,3	425,8
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	31.070	31.981	32.655	-9,3	-7,7	-6,2
Einstiegsqualifizierung	5.183	5.124	3.777	-9,8	-12,4	-21,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	174	172	182	-99,5	-99,4	-99,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	8.616	8.633	9.361	-9,9	-10,3	-9,9
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	4.665	4.701	5.116	-8,7	-8,5	-7,2
Berufliche Weiterbildung, darunter	129.189	130.617	127.186	-8,6	-6,2	-6,7
Förderung der beruflichen Weiterbildung	100.392	101.432	99.009	-11,6	-9,1	-9,1
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	3.422	3.396	3.481	-13,8	-13,7	-12,3
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	28.797	29.185	28.177	3,7	5,4	3,0
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	41.906	42.235	41.725	-12,9	-10,3	-11,5
Förderung abhängiger Beschäftigung	25.762	26.025	25.869	-16,1	-11,8	-12,4
Eingliederungszuschuss	20.100	20.363	20.256	-19,8	-14,8	-15,0
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	5.662	5.662	5.613	0,0	1,3	-1,7
Förderung der Selbständigkeit	16.144	16.210	15.856	-7,2	-7,7	-10,0
Gründungszuschuss	16.144	16.210	15.856	-7,2	-7,7	-10,0
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	58.624	58.974	60.434	-2,8	-2,1	-2,6
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	3.287	3.168	3.313	-10,4	-9,6	-11,6
Eignungsabklärung/Berufsfindung	782	910	716	-10,4	23,8	39,6
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	28.434	28.620	30.103	-2,0	-1,8	-1,6
Einzelfallförderung ¹⁰⁾	1.325	1.383	1.430	-3,1	0,4	3,0
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	21.174	21.254	21.245	-3,0	-2,8	-4,0
Budget für Ausbildung	27	29	30	145,5	163,6	172,7
unterstützte Beschäftigung	3.595	3.610	3.597	1,2	1,0	-2,0
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	3	6	9	-85,0	-70,0	-55,0
Summe der Instrumente	374.183	375.568	370.692	-10,4	-9,1	-10,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

5) Zu- und Abgänge von Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung sind insbesondere im Berichtsmonat Januar 2022 überzeichnet. Ursache ist die operative Administration der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Detaillierten Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle [Berufswahl und Berufsausbildung](#) abgebildet.

[Die Daten der Assistenten Ausbildung sind ab Berichtsmonat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar \(siehe Hintergrundinfo\).](#)

8) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

10) Aufgrund eines Verarbeitungsfehler liegen für den vorläufigen Berichtsmonat April 2022 für die Maßnahmeartgruppen Reha-EF und AhbM keine validen Daten vor. Der Fehler wird im Mai 2022 behoben.

8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: April 2022)

April 2022, Datenstand: April 2022

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	April 2022	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet		2021	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
		1	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet	
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	44.277	-11,8	169.913	-3,6
Vermittlungsbudget	10.161	-8,5	37.487	-15,1
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	34.069	-12,6	132.121	0,3
dar. bei einem Arbeitgeber	13.866	-17,9	53.800	-2,8
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	17	-96,1	326	-75,5
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	47	-46,6	270	-20,4
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁰⁾	-	-100,0	35	-16,7
Berufswahl und Berufsausbildung ⁸⁾, darunter	5.821	10,0	33.329	30,1
Berufseinstiegsbegleitung ⁵⁾	2.098	49,5	13.239	46,6
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	1.932	324,6	9.013	921,9
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	1.527	-1,6	7.898	24,8
Einstiegsqualifizierung	112	-34,1	2.219	4,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	3	-99,8	9	-99,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	144	-0,7	831	-2,9
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	5	-80,0	92	-34,3
Berufliche Weiterbildung, darunter	16.294	-22,3	64.497	-8,2
Förderung der beruflichen Weiterbildung	13.728	-26,7	55.171	-13,2
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	173	-25,8	866	-21,9
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	2.566	13,9	9.326	40,1
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	6.657	-21,0	25.260	-11,1
Förderung abhängiger Beschäftigung	4.534	-29,6	17.554	-17,2
Eingliederungszuschuss	4.199	-30,1	16.099	-18,3
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	335	-22,5	1.455	-3,9
Förderung der Selbständigkeit	2.123	6,6	7.706	7,1
Gründungszuschuss	2.123	6,6	7.706	7,1
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	2.140	-40,0	12.122	-6,1
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	346	-15,8	1.318	-8,8
Eignungsabklärung/Berufsfindung	533	-29,0	2.366	7,8
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	132	-23,7	856	-0,7
Einzelfallförderung ¹⁰⁾	31	-97,4	3.223	-29,9
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	964	14,9	3.688	13,2
Budget für Ausbildung	-	x	-	-100,0
unterstützte Beschäftigung	134	-30,6	671	21,8
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	-	x	-	x
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	75.189	-15,0	305.121	-2,6
Einmalleistungen ²⁾	10.178	-19,6	40.799	-18,0
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	65.011	-14,2	264.322	0,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2021 (Datenstand Dezember 2021) nur etwa 61 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

5) Zu- und Abgänge von Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung sind insbesondere im Berichtsmontat Januar 2022 überzeichnet. Ursache ist die operative Administration der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Detaillierten Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle [Berufswahl und Berufsausbildung](#) abgebildet.

[Die Daten der Assistierte Ausbildung sind ab Berichtsmontat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar \(siehe Hintergrundinfo\).](#)

8) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufoorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

10) Aufgrund eines Verarbeitungsfehler liegen für den vorläufigen Berichtsmontat April 2022 für die Maßnahmentypgruppen Reha-EF und AhbM keine validen Daten vor. Der Fehler wird im Mai 2022 behoben.

8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: April 2022)

April 2022, Datenstand: April 2022

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		Januar 2022	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	April 2022	März 2022		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	145.656	146.347	136.713	-2,7	0,3	0,3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	141.720	142.379	132.927	-2,7	0,4	0,2
dar. bei einem Arbeitgeber	2.238	2.759	2.009	-29,5	-7,6	20,1
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	99	88	93	7,6	-8,3	-11,4
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	3.837	3.880	3.693	-3,7	-3,1	4,7
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	15.267	15.358	15.873	-20,0	-18,6	-18,7
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	4.934	4.777	4.999	110,0	132,8	122,6
Einstiegsqualifizierung	2.405	2.402	1.871	-18,3	-19,5	-25,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	152	262	314	-97,2	-95,0	-94,2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	7.192	7.331	8.036	-7,5	-6,9	-6,6
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	575	577	644	-13,9	-14,8	-11,9
Berufliche Weiterbildung, darunter	45.307	45.640	44.456	-3,9	1,2	-2,9
Förderung der beruflichen Weiterbildung	44.818	45.143	43.966	-4,0	1,1	-3,0
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.195	1.203	1.200	-5,2	-3,0	-10,1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	489	497	490	5,8	12,2	4,9
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	59.681	60.244	61.493	9,6	14,7	13,5
Förderung abhängiger Beschäftigung	56.990	57.396	58.758	10,4	15,7	14,2
Eingliederungszuschuss	17.106	17.430	18.360	7,3	16,2	16,1
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	2.218	2.200	2.131	7,0	5,8	-2,2
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	28.283	28.229	28.169	37,7	47,0	42,1
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	8.262	8.373	8.881	-29,3	-29,8	-27,4
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.121	1.164	1.217	-17,3	-15,2	-13,3
Förderung der Selbständigkeit	2.691	2.848	2.735	-5,0	-1,6	1,8
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	966	960	927	21,7	24,0	13,7
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.725	1.888	1.808	-15,4	-11,0	-3,4
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	2.127	2.026	2.147	-4,3	-3,1	-8,2
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	2.127	2.026	2.147	-4,3	-3,1	-8,2
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	93.341	92.263	91.178	-0,6	1,0	-1,3
Arbeitsgelegenheiten	51.472	49.988	48.501	0,2	2,7	-2,1
Teilhabe am Arbeitsmarkt	41.869	42.275	42.677	-1,5	-0,9	-0,3
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	8.254	8.724	8.366	-9,2	-14,2	-15,1
Freie Förderung SGB II	8.254	8.724	8.366	-9,2	-14,2	-15,1
Summe der Instrumente	369.633	370.602	360.226	-1,6	1,3	0,0
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	32.946	33.134	32.061	-7,8	-4,6	-2,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*}) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2021 (Datenstand Dezember 2021) nur etwa 61 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

5) Zu- und Abgänge von Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung sind insbesondere im Berichtsmonat Januar 2022 überzeichnet. Ursache ist die operative Administration der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Detaillierten Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle [Berufswahl und Berufsausbildung](#) abgebildet.

[Die Daten der Assistierte Ausbildung sind ab Berichtsmonat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar \(siehe Hintergrundinfo\).](#)

8) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

10) Aufgrund eines Verarbeitungsfehler liegen für den vorläufigen Berichtsmonat April 2022 für die Maßnahmeartgruppen Reha-EF und AhbM keine validen Daten vor. Der Fehler wird im Mai 2022 behoben.

8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: April 2022)

April 2022, Datenstand: April 2022

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	April 2022	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet		2021	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
		1	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet	
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	71.531	-5,0	272.547	6,4
Vermittlungsbudget	20.387	6,2	74.843	7,5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	50.550	-9,0	194.615	6,2
dar. bei einem Arbeitgeber	6.038	-25,4	23.301	5,7
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	65	-72,0	549	-36,8
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	37	12,1	139	-1,4
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	557	10,5	2.945	-5,8
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	486	-40,5	2.931	-6,6
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	384	9,4	1.555	218,0
Einstiegsqualifizierung	71	-47,4	1.041	-12,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	10	-96,3	74	-93,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	21	-64,4	248	-21,5
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	-	-100,0	10	-61,5
Berufliche Weiterbildung, darunter	7.061	-22,0	28.812	6,1
Förderung der beruflichen Weiterbildung	7.050	-21,7	28.713	6,2
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	99	-23,3	498	12,4
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	11	-73,8	99	-21,4
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	11.199	0,6	40.240	21,6
Förderung abhängiger Beschäftigung	10.622	3,1	37.627	25,4
Eingliederungszuschuss	3.197	-14,5	11.690	8,2
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	94	-24,8	500	22,0
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	6.954	18,8	23.910	41,2
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	377	-35,2	1.527	-18,3
Förderung der Selbständigkeit	577	-30,9	2.613	-15,4
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	101	-24,1	421	-4,8
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	476	-32,2	2.192	-17,2
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁸⁾, dar.	226	-25,9	942	-1,1
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	226	-25,9	942	-1,1
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	15.522	7,1	57.363	11,1
Arbeitsgelegenheiten	14.841	10,9	53.834	12,8
Teilhabe am Arbeitsmarkt	681	-38,5	3.529	-9,1
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	2.032	-27,2	9.545	-9,2
Freie Förderung SGB II	2.032	-27,2	9.545	-9,2
darunter Einmalleistungen	845	-19,8	3.492	-3,9
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	108.057	-5,1	412.380	7,8
Einmalleistungen ²⁾	21.452	4,0	79.413	6,4
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	86.605	-7,1	332.967	8,1
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	3.403	-22,9	17.347	-9,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2021 (Datenstand Dezember 2021) nur etwa 61 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

5) Zu- und Abgänge von Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung sind insbesondere im Berichtsmonat Januar 2022 überzeichnet. Ursache ist die operative Administration der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Detaillierten Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle [Berufswahl und Berufsausbildung](#) abgebildet.

[Die Daten der Assistierte Ausbildung sind ab Berichtsmonat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar \(siehe Hintergrundinfo\).](#)

8) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

10) Aufgrund eines Verarbeitungsfehler liegen für den vorläufigen Berichtsmonat April 2022 für die Maßnahmengruppen Reha-EF und AhbM keine validen Daten vor. Der Fehler wird im Mai 2022 behoben.

9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen ¹⁾

Deutschland, West- und Ostdeutschland
April 2022, Datenstand April 2022

Merkmale	Gewünschter Ausbildungsbeginn von Oktober bis September				davon gewünschter Ausbildungsbeginn von Januar bis September			
	2021/22	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 4)		2020/21	2021/22	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 8)		2020/21
	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	absolut	in %	absolut
	1	2	3	4	5	6	7	8
Deutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	338.940	-6.066	-1,8	345.006	302.707	-3.155	-1,0	305.862
versorgte Bewerber	157.363	2.114	1,4	155.249	132.307	3.611	2,8	128.696
dav. einmündende Bewerber	67.717	847	1,3	66.870	60.995	1.480	2,5	59.515
andere ehemalige Bewerber	59.277	1.405	2,4	57.872	45.056	1.959	4,5	43.097
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	30.369	-138	-0,5	30.507	26.256	172	0,7	26.084
Bestand an unversorgten Bewerbern	181.577	-8.180	-4,3	189.757	170.400	-6.766	-3,8	177.166
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	465.619	33.040	7,6	432.579	403.355	31.067	8,3	372.288
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	462.097	32.312	7,5	429.785	401.435	30.139	8,1	371.296
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	3.522	728	26,1	2.794	1.920	928	93,5	992
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	290.513	40.741	16,3	249.772	290.157	40.646	16,3	249.511
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,37	.	.	1,25	1,33	.	.	1,22
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,60	.	.	1,32	1,70	.	.	1,41
Westdeutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	278.820	-6.363	-2,2	285.183	248.883	-3.578	-1,4	252.461
versorgte Bewerber	133.374	1.295	1,0	132.079	112.657	2.654	2,4	110.003
dav. einmündende Bewerber	58.010	536	0,9	57.474	52.380	1.059	2,1	51.321
andere ehemalige Bewerber	49.480	823	1,7	48.657	38.027	1.334	3,6	36.693
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	25.884	-64	-0,2	25.948	22.250	261	1,2	21.989
Bestand an unversorgten Bewerbern	145.446	-7.658	-5,0	153.104	136.226	-6.232	-4,4	142.458
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	389.208	26.992	7,5	362.216	339.251	25.306	8,1	313.945
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	386.995	26.316	7,3	360.679	337.833	24.434	7,8	313.399
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	2.213	676	44,0	1.537	1.418	872	159,7	546
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	240.769	34.709	16,8	206.060	240.458	34.617	16,8	205.841
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,40	.	.	1,27	1,36	.	.	1,24
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,66	.	.	1,35	1,77	.	.	1,44
Ostdeutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	59.670	262	0,4	59.408	53.526	403	0,8	53.123
versorgte Bewerber	23.805	832	3,6	22.973	19.539	928	5,0	18.611
dav. einmündende Bewerber	9.679	328	3,5	9.351	8.594	416	5,1	8.178
andere ehemalige Bewerber	9.693	580	6,4	9.113	6.987	607	9,5	6.380
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	4.433	-76	-1,7	4.509	3.958	-95	-2,3	4.053
Bestand an unversorgten Bewerbern	35.865	-570	-1,6	36.435	33.987	-525	-1,5	34.512
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	76.274	6.041	8,6	70.233	63.975	5.744	9,9	58.231
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	74.965	5.989	8,7	68.976	63.473	5.688	9,8	57.785
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	1.309	52	4,1	1.257	502	56	12,6	446
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	49.625	6.006	13,8	43.619	49.580	6.003	13,8	43.577
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,28	.	.	1,18	1,20	.	.	1,10
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,38	.	.	1,20	1,46	.	.	1,26

© Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und bei den Arbeitsagenturen und gemeinsamen Einrichtungen gemeldete Berufsausbildungsstellen.

* 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres